

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)**

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

**Schauenburg, Ludwig**

**Oldenburg, 1894**

Capitel VIII. Ein Blick in Haus und Leben der Pfarrer vom Dienstantritt bis zum Tode derselben.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4761**

## Capitel VIII.

### Ein Blick in Haus und Leben der Pfarrer vom Dienstantritt bis zum Tode derselben.

Einkommen und Auskommen der Pastoren. Selbstbewirthschaftung. Armuth und Reichthum. Pröben. Einkommen der Superintendenten. — Haus und Hauswesen. Häusliche Einrichtung und deren Beschaffenheit. Trägheit der Gemeinden in Bewilligung von baulichen Verbesserungen. Selbstbesitz von Nebengebäuden. — Familie und Familienleben. Licht und Schatten. Noth, Wasserfluthen, Seuchen, Beschwerden des 30jährigen Krieges. — Verkehr der Pastoren untereinander. Grenzstreitigkeiten im Amte und andere Streitfälle. Conferenzenleben. Synoden. — Verhältniß der Pastoren zu der Gemeinde und ihren Beamten, zu Juraten, Bögten, Lehrern. — Sittliche Führung der Pastoren. Respekt derselben und dessen Schutz. Mäßigkeit und Unmäßigkeit. Tracht und Luxus. Eklatante Fehltritte. Scandale. Gesamturtheil. — Versorgung der Pastoren im Falle der Invaldität. Alter, Dienstalter, Amtsantritt, kanonisches Alter. Vicariat. Emeritirung und Absetzung. Gnadenjahr. Wittwencassen.

An der Hand einer Reihe von Mittheilungen, welche, provocirt durch entsprechende Fragen,<sup>1)</sup> die Visitationsacten über das Einkommen, das Haus und Hauswesen, das Familienleben der Pastoren, aber auch weiter über ihre Stellung zur Gemeinde und den untern Kirchendienern, über ihr sittliches Verhalten, wie endlich über die Emeritirung der Pastoren und die Versorgung ihrer Wittwen bieten, sind wir im Stande, einen Einblick in das private, wie amtliche Leben und Treiben der Pfarrer zu thun. Man ver-

<sup>1)</sup> cf. Schlüter's Visitationsfragen. Anhang Frage 49—52 cc.

mißt ja freilich in den Acten die lebendigen Schilderungen, aber in Ermangelung anderer Nachrichten mag eine Verarbeitung des sporadischen, wie spröden Actenstoffes von Werth und Interesse sein.

Im Großen und Ganzen waren, wie wir bereits im fünften Capitel feststellen konnten, die Einnahmeverhältnisse im 17. Jahrhundert ebenso günstig, wenn nicht günstiger als heutzutage. Die Einnahmesumme stellte sich zwar niedriger, aber auch der Geldeswerth entsprechend höher. Bringt man in Anschlag, daß die Pfarrer damals von manchen Abgaben unserer Tage befreit und überhaupt die Abgabenlasten niedriger waren als heute, so ist das Ein- und Auskommen der damaligen Pfarrer jedenfalls günstiger. Es gab freilich, wie heute, Pfarren mit sehr kleiner Einnahme, sie müssen aber doch durch Selbstbewirthschaftung, welche die Regel gewesen zu sein scheint, ein genügendes Auskommen gewährt haben, da auch auf diesen Stellen, z. B. Warfleth, Hude, Neuenbrook, Altenhuntsorf, Schönemoor, Neuenhuntsorf manche ihrer Inhaber bis an ihr Ende verharren. Freilich nicht immer brachte die Selbstbewirthschaftung eine befriedigende Bodenrente. Nicht alle hatten das wirthschaftliche Geschick eines Johannes Vollers (Pastor zu Haßbergen von 1629—71), der bei einer Einnahme von 114 *rs* 14 grote nicht nur gut auskam, sondern, freilich unter Beihülfe eines kleinen mütterlichen Vermögens und eines Brautshazes seiner Frau (zusammen etwa 250 Speciesthaler), schon 1646 1060 Speciesthaler besitzt und später außer Ausgaben für 2 Wittgisten (je 200 *rs*) das Gut noch mehrt und z. B. in Bremen 3 Häuser, zum Werthe von 700 Speciesthaler, erbauen konnte. (Nach einer Haßberger Chronik.) Die Klagen der Pastoren Neumeyer, Berne, und Grossius, Altenhuntsorf, darüber, sind uns schon früher begegnet. Auf Beschwerden über kärgliche Einnahmen stoßen wir auch sonst. Sodocus Grossius, Pastor in Bockhorn, klagt um 1616, daß ihm die Stelle *honestae vitae subsidia* nicht gebe; denn sie bringe nur 100 *rs* und das Land sei gering, die Deichlast schwer. Er kann daher aus eignen Mitteln den Sohn nicht studiren lassen und muß dazu die Hülfe des Grafen Anton Günther in Anspruch nehmen. Eine gleiche Klage erhebt Pastor Lamberti aus dem gering dotirten Atens.<sup>2)</sup> „Er habe wenig zu leben, könne seine Kinder nicht

<sup>2)</sup> Vd. 8, pg. 1638, unter Atens.

studiren lassen und müsse nach täglichem Brode seufzen, wegen unvermöglihen Zustandes und höchster Dürftigkeit.“ Wird dieser Seufzer auch als Einleitung zu einer Bitte um Zulage zu werthen sein, so erhält er seine Rechtfertigung durch die Bemerkung des Vogtes: „wenn Krüger und Krämer dem Pastoren nicht borgen wollen, solle er greulich darauf schimpfen.“ Der Wardenburger Pastor Seddeloh<sup>3)</sup> hat aus Armuth eine der Pfarre gehörige Wiese für 30 *rs* aussetzen müssen und ist außer Stande, sich auch nur irgend ein Buch anzuschaffen. Selbst bei den größeren Butjadinger Pfarren treten Zeiten schwerer Verlegenheiten ein, wenn die Sturmfluthen eingegangen und dadurch die Deichlast schwer, der Ertrag des Landes gering geworden war. So klagt Stangen 1629 aus Eckwarden, dessen Pfarre doch den größten Grundbesitz aufweist, über so schwere Deichlasten, daß „er seine notdürftige Unterhaltung von seinem Dienste nicht haben könne.“ In eben demselben Jahre ergehen gleiche Klagen aus Tossens und schon 1618 aus Langwarden, so daß der dortige Pastor Kirchenland um 60 *rs* hatte versetzen müssen. Am 21. December 1615 hatte eine Sturmfluth großen Deichschaden in Butjadingen verursacht.<sup>4)</sup> Der Schaden, welchen die Fluth vom 26. Februar 1625 anrichtete, war eidlich auf 589 935 Reichsthaler geschätzt.<sup>5)</sup> Am 7. und 8. December 1626 stieg die Fluth noch höher. Kaum waren die beschädigten Deiche einigermaßen wieder hergestellt, so riß die Sturmfluth in der Sylvesternacht von 1628 den eben geschaffenen Schutz wieder fort<sup>6)</sup> und kam bis Fastnacht 1629 noch sechsmal wieder. Eine Theuerung für das ganze Land war die Folge und besonders in den überschwemmten Gemeinden drückend, so daß der Graf Anton Günther Roggen vertheilen lassen mußte. Zur Beurtheilung aber, wie schwer für eine große Stelle grade die Deichlast werden konnte, — von der Pfarre zu Blexen gingen z. B. 1668 an Deichlasten 95 Speciesthaler — sei daran erinnert, daß die Wiederherstellung und Erhaltung der Deiche nicht wie jetzt nachbargleich durch Deichverbände getragen, sondern pfänderweise beschafft wurde, die Pfänder

<sup>3)</sup> Bd. 1, pg. 14, unter Wardenburg.

<sup>4)</sup> cf. Winkelmann's Chronik pg. 102, 103.

<sup>5)</sup> cf. Halem, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, pg. 456.

<sup>6)</sup> cf. Winkelmann a. a. O., pg. 201 und 213.

aber waren ungleich vertheilt und dazu durch gräßliche Exemption manche Stellen von jeder Deichlast befreit.

So mag denn zu solchen Zeiten Armuth, ja Hunger als Gast auch in den Pastoreien eingelehrt sein. Prätorius, von 1626 bis 1657 Pastor in Warfleth, berichtet, daß er „wegen Deichschadens in Noth gedrängt oft im Lüneburger Lande (wohl seine Heimath) zu mendiciren gehabt.“ Als er 1648 ein Bein bricht, zahlt ihm die Gemeinde die Kurkosten mit 6 *sch.* Sein Vorgänger im Amt, Pastor Joh. Weser, erhielt 2mal von der Gemeinde 2 Scheffel Bohnen geschenkt. Nicht Prätorius allein stirbt so arm, daß er von Gemeindegewegen begraben wird, für einen seiner Vorgänger wurden ebenfalls 1 *sch.* 18 gr. Beerdigungskosten aus Kirchenmitteln bezahlt. Bei Pastor Caesar's Ableben, der 42 Jahre in Althuntorf gedient und nichts hinterlassen hat, zahlt die Gemeinde 9 *sch.* an Begräbniskosten<sup>7)</sup> und die Gemeinde Bochhorn bei Pastor Groß' Tode 1 *sch.* für den Sarg und 2 *sch.* 16 gr. für das Tröstelbier. Daneben muß ein Joh. Vollers zu Haßbergen als ein Crösus und der Oldenbrooker Pastor Henschen als reich erscheinen,<sup>8)</sup> wenn er, der von Haus aus arm, 12 Jahre nach seinem Dienstantritt den Pfarrgarten durch Gräben und 500 frucht- und unfruchtbare Bäume so viel verbessert, daß er davon eine Steigerung der Inztraden um 100 *sch.* erwartet.

Ueber die Einnahmen der Pfarren und ihre Titel haben wir bereits im V. Capitel berichtet. Sie bestanden in Landrente, Zinsen, Stolgebühren, Zehnten und Pröven. Besonders lässig waren die Gemeinden in der Leistung der beiden letztgenannten Abgaben. Immer wieder begegnen wir bei den Visitationen den Klagen darüber und waren Zehnten und Pröven ostiatim einzuholen, so mochte der Pastor manche Verdrießlichkeiten dabei erleben. Man kam daher 1656 in Westerstede<sup>9)</sup> auf den Einfall, daß die Kirchjuraten die Gerechtfame und Gebühren der Pastoren einholen und Restanten durch den Vogt einpfänden lassen möchten, eine Einrichtung, die für die Lehrer an einigen Stellen in Zug kam, aber nicht allgemeiner Brauch geworden zu sein scheint.

<sup>7)</sup> cf. Bd. 11, 1655, unter Althuntorf.

<sup>8)</sup> cf. Bd. 18, 1662, unter Oldenbrook.

<sup>9)</sup> cf. Bd. 14 unter Westerstede.

Ehe wir zu den Haus- und Wohnungsverhältnissen der Pfarrer übergehen, sei noch ein Blick auf die Einnahmen der Superintendenten geworfen, über welche uns deren Bestellungen Aufschluß geben. Hamelmann<sup>10)</sup> erhielt 130 *as* zur einen Hälfte auf Weihnachten, zur andern auf Pfingsten, 1 Schlachtochsen, 4 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 1 Malter Hafer,  $\frac{1}{2}$  Tonne Butter, 4 Mastschweine und die *Accidentia pro quota* oder zur Hälfte. Dazu kam später noch für das von ihm erbaute Haus die ihm, seiner Frau und seinen Leibeserben gewährte Freiheit von Gräflichen und städtischen Abgaben.<sup>11)</sup> Die pecuniären Verhältnisse Hamelmann's waren keine glänzenden, als er sein Amt in Oldenburg antrat. Wir wissen das aus den Wechselfällen seines reichbewegten Lebens,<sup>12)</sup> wir schließen es aber auch aus einer Bemerkung in der Visitationsacte von 1579,<sup>13)</sup> wonach er 150 Gemeinthaler von der Kirchengemeinde Edewecht geliehen hatte. Später lebte er in besseren Verhältnissen und hatte Grundbesitz in Rodenkirchen.<sup>14)</sup> Hamelmann's Nachfolger Stangen<sup>15)</sup> empfing als Gehalt 200 Gemeinthaler, freie Behausung, Torfmoor zu nötiger Feuerung, einen Garten, 6 Tonnen Roggen, 5 Tonnen Gerste,  $\frac{1}{2}$  Tonne Butter, 1 Schlachtochsen, 2 fette Schweine, auf 2 Rühe Weide und nothdürftig Heu, also im Ganzen mehr, als sein Vorgänger.

Schlüter's Gehalt wurde noch reichlicher bemessen, wenigstens der Summe nach, wenn dabei auch die Verminderung des Geldwerthes im Anfang des 17. Jahrhunderts gegen das 16. Jahrhundert in Betracht zu ziehen ist. Zu der in den Kirchl. Beiträgen<sup>16)</sup> aus dem Landesarchive mitgetheilten Bestallung de

<sup>10)</sup> cf. dessen Bestallung d. d. 1574. Haus- u. Centralarchiv Serie XIV, B. 1 Nr. 1a.

<sup>11)</sup> cf. Siebrand Meyer, *Collectanea historico antiqua*. Donationsbrief vom Graf Johann XVI, d. d. 1595, 22. März.

<sup>12)</sup> cf. des Verfassers Beiträge zur Reformations-Geschichte Oldenburgs pg. 66.

<sup>13)</sup> cf. Bd. 1 unter Edewecht 4, fol. 14.

<sup>14)</sup> cf. Bd. 6, 1632. Hamelmann hat 25 Jücl Landes gehabt, auch noch sein Sohn Johannes.

<sup>15)</sup> cf. Kirchl. Anzeiger für die Pfarrgemeinde Oldenburg 1857, Nr. 51 pg. 207 ff.

<sup>16)</sup> Jahrgang 21.

Michaellis 1608 liegt eine Berechnung der Schlüter'schen Gehalts-  
bezüge nach Thalern zu 72 gr. an. Schlüter erhielt danach:

300 <i>rs</i> à 49 gr. . . . .	=	204 <i>rs</i> 12 gr.
Dischgeld 52 <i>rs</i> à 60 gr. . . . .	=	43 " 24 "
6 Tonnen Roggen à 2 <i>rs</i> . . . . .	=	12 " — "
6 " Gerste à 2 <i>rs</i> . . . . .	=	12 " — "
2 gemästete Schweine . . . . .	=	8 " — "
1 Tonne Butter. . . . .	=	25 " — "
7 Wagen Heu . . . . .	=	7 " — "
2 Rüge Weide . . . . .	=	— " — "
Freie Wohnung. . . . .	=	40 " — "
<hr/>		
Summa 369 <i>rs</i> 36 gr.,		

d. h. nach unserm Geldwerthe etwa 6652 *M*, wozu noch die Acci-  
dentien aufzurechnen sind. Für Cadovius wurde nach seiner Be-  
stellung<sup>17)</sup> vom 28. April a. 1657 an Gehalt bestimmt 350 *rs*,  
dazu freie Wohnung, ein Torfmoor, 1 Garten, 6 Tonnen Roggen,  
6 Tonnen Gerste, 1 Tonne Butter, 1 Schlachtochsen, 2 fette  
Schweine, für 2 Rüge Weide und Heu. 1655 schenkte Anton  
Günther dem Superintendenten noch einen dobbigen Placken Wisch-  
land und einen Fischteich vor der Everstenpforte. Wir sehen, die  
Superintendenten lebten wie die anderen Bürger, hielten Rüge *rc.*,  
wie es dem Character des damaligen Oldenburg als einer Acker-  
und Landstadt entsprach.

Die Wohnungsverhältnisse der Pastoren, welche beim Ein-  
tritte Hamelmann's viel zu wünschen übrig ließen,<sup>18)</sup> besserten sich

<sup>17)</sup> cf. Landesarchiv. Mscr. Oldenburgica generalia. — General-Kirchen-  
archiv Nr. 42 Lit. F giebt eine andere Berechnung aus späteren Jahren c.  
1628. Danach bezog Schlüter

an Befoldung 204 *rs* 12 gr., Kostgeld . . . 43 *rs* 24 gr., freie Wohnung  
40 *rs*, 6 Tonnen Roggen 15 *rs*, 6 Tonnen Gerste 12 *rs*, 1 Tonne Butter  
25 *rs*, 1 Schlachtochsen 15 *rs*, 2 gemästete Schweine 6 *rs*, Weide und  
Fütterung 17 *rs*, zusammen 377 *rs* 36 gr.

W. Buscher bezog als Hofprediger

an Befoldung 170 *rs*, Kostgeld 43 *rs* 24 gr., Hausheuer 12 *rs* 36 gr.,  
5 Tonnen Gerste 10 *rs*, 5 Tonnen Roggen 12 *rs* 36 gr., 2 Tonnen  
Bohnen 10 *rs*, 1 Tonne Butter 25 *rs*, 1 Schlachtochsen 15 *rs*, 3 gemästete  
Schweine 9 *rs*, 2 Rühweiden 4 *rs*, 7 Wagen Heu 7 *rs*, zusammen 345 *rs*  
60 gr.

<sup>18)</sup> cf. Capitel V, pg. 155 ff.



im Laufe des 17. Jahrhunderts wesentlich. Gerade aus der Zeit des 30jährigen Krieges berichten die Visitationsacten über eine Reihe von Neubauten.<sup>19)</sup> Nach den Klagen und darauf erfolgten Verbesserungen zeigt sich uns freilich ein damaliges Pfarrhaus in den bescheidensten Verhältnissen. Steinhäuser, d. h. ganz aus Stein aufgeführte Häuser mit Pfannendach, gab es damals wenige. Es wird ausdrücklich von einem solchen Neubau aus Eckwarden zu Stangen's Zeit geredet und aus Waddens und Langwarden berichtet, daß sich dort alte Steinhäuser fänden, die vordem des Landes Rathhäuser gewesen. Die meisten Pfarrhäuser, wie die der Bauern in Fachwerk mit Stein, vielleicht auch Lehm aufgeführt, und in Stroh oder Schilf gedeckt, vorne der Viehstall mit der Dreschdiele, und zu beiden Seiten Stallungen, oben über den Balken der Raum für Futter, eine offene Herdstelle, diese oft nicht einmal mit einem Rauchfange versehen, denn in der Regel fehlte der Schornstein, im Hinterhause die bescheidenen Wohnräume, in welchen der Pfarrer einiger Orten nicht einmal eine besondere Stelle zum Studiren findet, — so tritt uns das Bild aus den Klagen und Wünschen, den Verbesserungen und Rechnungen jener Zeit entgegen. In Großenmeer<sup>20)</sup> fehlte selbst das Pflaster in den Pfarrstuben, man begnügte sich also mit den gestampften Lehmdielen, ersetzte sie indeß später durch Steinfliesen. So wurden bei dem Neubau in Zetel um 1655<sup>21)</sup> 600 Fliesen für die Stuben der Pastorei angeschafft. An den Wänden laufen Bankkisten herum,<sup>22)</sup> die Bettstellen sind in die Wohnstuben hineingebaut. Die Ofen werden an einigen Stellen jährlich aus Kacheln oder Steinscherben aufgeführt. Die Herstellung einer solchen sogenannten „Dehnte“ kostete z. B. um 1632 in Großenmeer<sup>23)</sup> 2 *sch* 24 gr. Pastor Boß, Wiselstede,<sup>24)</sup> bittet daher, weil die jährliche Herstellung solcher Kachelöfen theurer würde, um einen eisernen Ofen, ebenso der Pastor zu Alpen. Von besserem Material muß der Kachelofen in der Bockhorner Pastorei gewesen sein, der 12 *sch* 40 gr. 2½ *sch* kostete.<sup>25)</sup>

<sup>19)</sup> cf. Capitel V, pg. 155.

<sup>20)</sup> cf. Bd. 2, 1609, unter Großenmeer.

<sup>21)</sup> und <sup>22)</sup> cf. Bd. 11, 1655, unter Zetel.

<sup>23)</sup> cf. Bd. 6, 1632, unter Großenmeer.

<sup>24)</sup> cf. Bd. 7, 1637, unter Wiselstede.

<sup>25)</sup> cf. Bd. 11, 1655, unter Bockhorn.

In manchen Pastoreien fehlten selbst die Studirstuben. Der alte Bernhard zur Horst zu Strückhausen,<sup>26)</sup> welcher freilich das Studiren sehr nöthig hatte, bittet, vielleicht um seine inseitia zugleich damit zu entschuldigen, für den Pastoren um eine kleine Studirstube, damit „er seine Predigten besser meditiren könne.“ In Eckwarden war die Pastorei unbewohnbar geworden. Als man ein Steinhaus gebaut, ist die Studirstube so klein gerathen, daß der Pastor sich kaum darin drehen kann.<sup>27)</sup> In Stollhamm ist noch 1638 das Haus sehr traurig beschaffen, kein ordentlicher Ofen in der Pastorei, die Fenster sind undicht, das Dach schlecht und die Visitatoren „können sich Rauchs halber darin nicht recht behelfen.“<sup>28)</sup> Ein Golzwarder Pastor nennt die Ende des 16. Jahrhunderts erbaute Pastorei eine rechte Pflickpastorei, darin er beim Regen sich nicht bergen könne, sodaß er, um in seiner Studirstube trocken zu sitzen, einen kleinen Rajedeich um sich zu ziehen versucht gewesen. 1662 klagt auch a Glaan aus Golzwarden,<sup>29)</sup> die kleine Studirstube im Norden sei dachlos, der Keller voller Wasser, die Kellerstube dem Einsturze nahe, die Hintergebäude hätten vom Sturme sehr gelitten. Der Hammelwarder Pastor Hodderßen<sup>30)</sup> erhebt 1609 die gleiche Klage, daß er nicht „trocken in seinem Hause sitzen“ könne. Der Oldenbrooker Pastor verläßt 1645 die unbewohnbare Pastorei und zieht auf seine eigne Bau. Die Dedesdorfer Pastorei ist 1662 gänzlich verfallen und hat weder Küche noch Keller. Die Rodenkircher Pastoren verlassen ihre Wohnungen und suchen für sich auf eigne Kosten ein ander Unterkommen. Die Tossenser Pastorei ist 1644<sup>31)</sup> so baufällig, daß es lebensgefährlich ist, darin zu wohnen. Als man in Rodenkirchen endlich zu einem Neubau der zweiten Pastorei sich entschlossen, klagt Langhorst, daß ihr der Schornstein fehle.<sup>32)</sup> Dieselben Klagen ergehen aus Dedesdorf, Altens, Tossens. An letzterer Stelle fehlen sogar die Bretter über der offenen Feuerstelle. Man muß sich daher wundern, daß nicht öfter über Brand-

<sup>26)</sup> cf. Bd. 6, 1632, unter Strückhausen.

<sup>27)</sup> cf. Bd. 12, 1655, unter Eckwarden.

<sup>28)</sup> cf. Bd. 8, 1638, unter Stollhamm.

<sup>29)</sup> cf. Bd. 17 unter Golzwarden.

<sup>30)</sup> cf. Bd. 2 unter Hammelwarden.

<sup>31)</sup> cf. Bd. 9, 1644, unter Tossens.

<sup>32)</sup> cf. Bd. 17, 1662, unter Rodenkirchen.

schaden der Pastoreien geklagt wird, als aus Wiselstede, Hatten, Esenshamm 1609, aus Rodenkirchen und zweimal aus Großenmeer. Scheunen neben den zugleich für Landwirthschaft eingerichteten Wohnhäusern pflegte, wie es scheint, die Gemeinde im 16. Jahrhundert dem Dienstinhaber nicht zu stellen. Wer sie haben wollte, mußte sie sich auf eigne Kosten erbauen. So besaßen Pastoren um 1579 in Zetel, um 1588 in Apen, um 1589 in Abbehausen, um 1609 in Dedesdorf, um 1589 in Esenshamm ihre eignen Scheunen. In Edewecht lieferte die Gemeinde das Holz und der Pastor übernahm die Baukosten. Aber von der Mitte des 17. Jahrhunderts an scheint sich dieses Rechtsverhältniß zu ändern. In Abbehausen baut man 1662 zuerst einen „Heubarg“, später für den Sommer eine neue Scheune. In den Visitationsacten aus dem 17. Jahrhundert finden sich nirgends mehr Bemerkungen, daß Pastoren Besitzer von Nebengebäuden sind, wohl noch, daß sie eigne Wohnhäuser sich selber gebaut oder gekauft haben. Die Schwierigkeiten, welche die Gemeinden in der Bewilligung von Neubauten oder Verbesserungen machen, zeigt gewiß je und je einen Mangel an gutem Willen, besonders da, wo das Einvernehmen zwischen ihnen und den Pastoren getrübt war, aber oft ist es z. B. nach Wasserzfluthen auf ein wirkliches Unvermögen zurückzuführen. Litten aber die Reparaturen keinen Aufschub, so pflegten nicht selten die Pastoren sie auf eigne Hand auszuführen, und erhielten gewöhnlich nachträglich, wenn auch erst durch den Hochdruck der Visitatoren, Entschädigung.

Nur in seltenen Fällen ist es uns vergönnt, an der Hand der Visitationsacten einen Blick in die Pastorenfamilie und ihr Leben zu thun, gewöhnlich nur dann, wenn besonders schwere sittliche Defecte oder sonst Mißstände berührt werden. Zu speciellen Klagen und Beschwerden werden namentlich durch die Schlüter'schen Fragen die Bögte und Suraten herausgefordert; dennoch werden nachtheilige Mittheilungen selten gemacht. Die Scheu vor Angeberei, welche unserm Oldenburger Schlage eigen ist, mag zur Vorsicht mahnen, aus jenem Umstande zu günstige Schlüsse zu ziehen, aber daneben stehen die häufigeren günstigen Urtheile, daß die Familien sich christlich halten, vereinzelt mit dem Wunsche, wollte Gott, daß alle ihr Leben so christlich führten. Aus dem Pfarrhause holten sich nicht selten die Pastoren ihre Frauen, Conrad Bodenius, Pastor zu Bardewisch, und Johannes Wiggers, Pastor

zu Holle z. B. waren mit den Töchtern des begüterten Haßberger Pastoren Johannes Bollers verheirathet, welcher jede derselben mit einer Mitgift von 200 Speciesthalern ausstatten konnte und außerdem noch über ein kleines Vermögen verfügte.

Wenn aus dem Pfarrhause der theologische Nachwuchs sich reichlich rekrutirte,<sup>33)</sup> so zeugt es für den Wohlbestand desselben in finanzieller, wie in socialer Hinsicht. Die Quelle jener Produktionskraft liegt aber tiefer, sie liegt in dem kirchlich warmen Geist des Pfarrhauses jener Zeit. Es treten uns manche Familien in unsrer Periode entgegen, welche in drei und mehr Generationen der Landeskirche Pastoren gestellt. Nicht immer sind sie so tüchtig, wie bei der Familie Hanneken, der wir in Blexen begegnen, wo 3 Hanneken von 1587 bis 1668 amtierten, oder wie bei der Familie Züchter in Stollhamm, wo seit der Reformation Großvater, Vater und Enkel sich folgen und erst des Urenkels Unfähigkeit des Grafen Anton Günther's Wunsch vereitelt, abermals einem Züchter Stollhamm zu verleihen.<sup>34)</sup> So tüchtig und ehrbar, wie die beiden ebengenannten Familien, sind auch die Folte's, die wir in Rastede, Westerstede u. finden, die Grosse's, die wir aus Bockhorn und Altenhuntoorf kennen. Des Vaters reizbares Blut, das zu Altenhuntoorf zu verschiedenen Reibereien führte, scheint auch der Sohn, der früh verstorbene Caesar in Strückhausen, geerbt zu haben, wenn er mit dem alten zur Horst sich schlecht verträgt. Unter den Wittfagel's und Hodderßen's begegnet uns Unfleiß und Unmäßigkeit. Ehrbar dagegen sind die beiden Kochtingius und die Hixen's. Während Hixen junior zu Schwey durch Unwissenheit und Schwachheit sich auszeichnet, hat es dessen Sohn Waltherus, Pastor zu Bardenfleth, bis zum Magister gebracht. Tüchtig waren die Söhne des Berner Chronisten, des Lehrers Bollers, während von Cruse und Sohn nur gerühmt wird, daß sie es zusammen auf 108 Dienstjahre in Edewecht gebracht; außerdem gehörten dieser Familie die Pastoren von Betel und Wiselstede an, ebenso ohne sich durch besondere Leistungen auszuzeichnen. Mehrere Familien, wie die Greverus, die Zedelius, die Strackerjan, arbeiten sich in jener Zeit aus den niederen Ständen empor und haben sich bis heute in

<sup>33)</sup> cf. Capitel VIII, pg. 185.

<sup>34)</sup> cf. Kirchl., Beiträge Jahrgang XXII. Bismar's Tagebuch.

den Gelehrtenkreisen erhalten und für Kirche und Staat tüchtige Kräfte gestellt. Nicht selten werden aus den Adjuncten Schwieger- söhne der Pastoren und Nachfolger ihrer Schwiegerväter, ja sogar eine Gemeinde spielt zur Versorgung beliebter Pastorentöchter den Freiverber. Als Pastor Cramer gestorben war (1638, December 7), bitten die Langwarder,<sup>35)</sup> „Gräßliche Gnaden möge eine von Cramer's Töchtern bei dem Dienste lassen;“ ob's dabei auf den Vicar Nachau<sup>36)</sup> abgesehen war, ob der Nachfolger Melchior Meyer seinem Herzen von den Langwardern und Gräßlicher Gnaden die Wege zeigen ließ, ist nicht mehr ersichtlich. Tragisch ist das Ende des Pastor Otto Depenius (Wifelstede), welcher mit seiner Bewerbung um eine Jungfrau abgewiesen, in Schwermuth fiel und im Wahnsinn die Pastorei anzündete und sich selber in die Flammen stürzte.<sup>37)</sup> Des Pastoren Meibom Sohn in Holzwarden lebt nach des Vaters Tode im Concubinate und trotz wiederholter Aufforderung der Visitatores entläßt er seine Concubine nicht.<sup>38)</sup> Ein anderer Pastorensohn Stithard Hodderßen in Langwarden muß in Strafe genommen werden, weil er an einem Sonntage gepflügt hat,<sup>39)</sup> bei den traurigen Verhältnissen, unter denen er im Eltern- hause aufgewachsen, kein Wunder. Wenig pastoral erscheint das Hauswesen des Pastors Rankenius, Waddens,<sup>40)</sup> welcher mehr auf Haushalt und Ackerbau, als auf sein Amt bedacht, wochenlang ohne Urlaub verreist und wenn er daheim, sein Weib übel tractiret. Pastor Cruse, Wifelstede,<sup>41)</sup> muß sich mahnen lassen, „seine Kinder, die etwas wilde, zur Gottesfurcht und ehrbarem Leben anzuhalten.“ An der rechten Erziehung wird es auch in dem Hause des „mendi- cirenden“ Prätorius gefehlt haben.<sup>42)</sup> „Pastor Prätorius,“ so erzäh- len die Visitationsacten, „lag in Streit mit einem Balleer. Die Söhne haben in Buscher's Hause gezehrt. Gerd Balleer hat dabei den einen Sohn mit der „Kazen“ auf's Leib geworfen, dahero sie

<sup>35)</sup> cf. Bd. 8 unter Langwarden.

<sup>36)</sup> cf. Kirchl. Beiträge, Jahrgang XXII, pg. 197 ff.

<sup>37)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 46. Bismar's Tagebuch.

<sup>38)</sup> cf. Bd. 3, 1623, unter Holzwarden.

<sup>39)</sup> cf. Bd. 3, 1618, unter Langwarden.

<sup>40)</sup> cf. Bd. 3, 1618, unter Waddens.

<sup>41)</sup> cf. Bd. 2, 1616, unter Wifelstede.

<sup>42)</sup> cf. Bd. 5, 1641, unter Warfleth.

zu Schlägen gerathen. Da haben die Mutter und der Pastor die Söhne retten wollen, auch endlich losgewürket. H. Balleer hat den Sohn, der Custos, verfolgt und sein Haus stürmen wollen. Wie er darüber vom Pastoren angerebet, habe Balleer ihn für einen Haberdieb, so aus Horstmann's Rahne Haber gestohlen, gescholten. Der Pastor habe retorquendo gesagt, Balleer's Bruder wäre ein Pferdedieb, so zu erweisen, Luer und Berend Balleer aber Huren-treiber. Der Rahnschiffer Horstmann sagt aus, es möge unver-sehens geschehen sein, aber der Pastor habe die Kirche um 15 *af* bringen wollen, da Dunker's Frau ihm ein Kalb geben. Es sei dies geschehen, das Kalb aber sei dull worden." Ein dunkles Blatt über ein Pfarrhaus, das nicht bloß äußerliche Verarmung, das Rohheit und Verkommenheit zeigt.

Nur zufällig, wenn die Visitatoren damit in Berührung ge-kommen, berichten die Acten uns von den Schatten, die Krankheit und Tod über die Pfarrhäuser werfen. Den jüngst verwittweten Pastoren Waltherus Hixen (Bardenfleth) sucht der Superintendent Schlüter durch eine Unterredung über die biblischen Trostgründe für die Wittwenschaft zu stärken. Hamelmann bezeugt dem alten Theodorus Sprange zu Wiselstede sein Mitleid durch die Bemerkung, daß dieser Senior aus Brabant mit dem teuflischen Podogra behaftet.<sup>43)</sup> Wegen desselben Leidens ist Theod. Grisjet aus Neuenbrook bei der Visitation nicht zugegen. Ein Sohn des Sprange, Gerhard, Hof- und Stadtprediger in Oldenburg, hatte vielleicht als Erbe des väterlichen Leidens einen Anlaß, dem 1618 in Aufnahme gekommenen Gesundbrunnen zur Helle (Blexhaus) ein Loblied zu schreiben und besonders zu betonen, „wie auch solche Podagriei, die in eglischen Jahren entweder nicht aus ihren Schlafkammern kommen können oder zum wenigsten, wie arme Kröppeln auf Krücken gehen müssen,“<sup>44)</sup> dort Hülfe gefunden. Bei dem Esenshammer Hoppe muß die Visitation verschoben werden, weil am festgesetzten Tage grade „des Pastoren Kind gestorben und die Frau in großer Unmacht gelegen.“ Mit der ärztlichen Hülfe, die auf den Dörfern in den Händen von Barbieren, Hebammen oder gar „Segensprechern“ lag, muß es auf dem Lande mangelhaft gewesen sein. Stedinger

<sup>43)</sup> Bd. 1 unter Wiselstede und Neuenbrook.

<sup>44)</sup> cf. Winkelmann, Oldenburgische Chronik pg. 133.

Pastoren suchen Hülfe in dem Hoffstädtchen Delmenhorst, andere, wie z. B. Caesar von Strüchhausen, in Bremen oder Oldenburg.

Wie tief die eindringenden Wasserfluthen in den Wohlstand der Gemeinden eingriffen, bemerkten wir bereits, aber oft trat in ihrem Gefolge die Pest auf und suchte auch in den Pastorenfamilien ihre Opfer. Bernh. zur Horst schreibt aus Strüchhausen, daß dort im Jahre 1624 die Pest wüthete und 1500 Menschen zum Opfer forderte.<sup>45)</sup> Er war gezwungen,<sup>46)</sup> sein Haus zu verlassen, sich Tag und Nacht in der Kirche aufzuhalten, und noch dazu viele der Seinigen, auch seine Ehefrau, selbst zu begraben. Ihn selbst habe der liebe Gott gesund erhalten. Auch sein Adjunct Caesar erlebte bei einem im Jahre 1658 (März 2) erfolgten Durchbruch der Huntebeiche schreckliche Zeiten, bei denen er seine Gesundheit einbüßte und im selben Jahre starb. In Folge der Wasserfluth von 1638<sup>47)</sup> zeigte sich in Eckwarden die Pest, und forderte viele Opfer, so daß die Glocke durch das viele Läuten über den Gräbern barst. 1627 herrschte in Neuenbrook die Pest.<sup>48)</sup> 1611 erliegt Pastor Hodderßen in Hammelwarden der Pest, welche nach der Fluth von 1610<sup>49)</sup> ihre Verheerungen in Hammelwarden anrichtete.

Nur zufällig dringt aus dieser oder jener Pastorei die Kunde von solcher Wasser- und Pestnoth, welche sicherlich auch andre Gemeinden und ihre Pastorenfamilien getroffen haben wird. Winkelmann<sup>50)</sup> berichtet über Pestepidemien aus den Jahren 1610, 1624, 1627, 1667. Bei der Unzulänglichkeit medicinalpolizeilicher Aufsicht ist anzunehmen, daß die Krankheit im Verborgenen fortwucherte und nur, wenn sie durch Wasserfluthen oder andere Umstände einen günstigen Nährboden erhielt, epidemisch auftrat.

Eine andre Noth dagegen, welche mit namenlosem Elend das übrige Deutschland überzog, und auch so manche Pfarrfamilie bedrückte, ward den meisten Pfarrhäusern des Oldenburgerlandes erspart, die Noth des 30jährigen Krieges. Nur über einzelne Gemeinden der Graffschaften und auch dann immer nur auf kurze

<sup>45)</sup> cf. Bd. 10, 1645, unter Strüchhausen.

<sup>46)</sup> cf. Eschen, Geschichte von Strüchhausen, pg. 33 und 34.

<sup>47)</sup> cf. Winkelmann a. a. O., pg. 320.

<sup>48)</sup> cf. Bd. 3, 1627, unter Neuenbrook.

<sup>49)</sup> cf. Winkelmann a. a. O., pg. 72 ff.

<sup>50)</sup> cf. dessen Chronik, pg. 77, 191, 213, 267, 549.

Zeit, brach der Krieg herein. „Anno 1623“ — so klagt der alte Pastor Sebastianus Lingers — „haben die Kriegsleute alles verheert, daß in diesem Jahre der Bogt keine Heuer von den Wischen geben konnten.“ Er selber habe dem Kirchspiel in seiner höchsten Noth 25 Speciesthaler vorgestreckt, die Kirchhatter hätten allein 500 Speciesthaler für die Soldaten contribuiren müssen.<sup>51)</sup> Es ist dabei nicht an den Einfall des Mansfelder Rittmeisters Jacob v. Endhofen zu denken, welcher 1622 mit 300 Pferden in die Bogtei Hatten einbrach,<sup>52)</sup> sondern an Tilly's Aufenthalt in Wardenburg 1623, September,<sup>53)</sup> dessen Truppen das Dorf Wardenburg zwar geschont, aber dafür die anderen Dörfer der Umgegend gebrandschatzt haben mögen. Als der Herzog Georg von Lüneburg 1633 im Februar mit seinem schwedischen, 20 000 Mann starken Heere durch Bremen in den Münsterischen Kreis zog, hatten trotz der vom Grafen Anton Günther erwirkten „*Salvam guardien*“ (cf. Winkelmann a. a. O., pg. 242<sup>b)</sup>) die Oldenburger Gemeinden, durch welche der Zug ging, besonders aber Haßbergen, schwer zu leiden. Der Pastor Bollers klagt, daß die dort einquartirten Soldaten „nicht nur die Kirche erbrochen, 20 Speciesthaler Kirchengeld und das Dpfergeld aus dem Armenblock gestohlen, sondern auch in der Pastorei und Küsterei sämmtliche Fenster eingeschlagen und ihm seine Bücher, Bettzeug, Kleider und Eßelwaaren hinweggenommen hätten (Haßberger Kirchenrechnung von 1633 und Bollers Tagebuch).“ Um sich zu sichern, habe er sein Gut nach Bremen oder Delmenhorst geborgen, zuletzt aber, „weil es jedermann nicht bequem und er viele Mühe darumb thun müssen, das es in guter verwarung möchte bleiben, bisweilen auch wol was Gutes verlor“ — sich in Bremen ein eigen Haus erbaut. Als 1636<sup>54)</sup> ein Obrist Leutersam Wildeshausen besetzte und die umliegenden Dörfer belästigte, scheint abermals Hatten und auch Dötlingen in Mitleidenschaft gezogen zu sein. Der Pastor Hessusius klagt,<sup>55)</sup> daß er durch Kriegsvölker 80  $\text{R}$  verloren, und der Dötlinger Pastor, daß die Besatzung von Wildeshausen ihm eine Wiese

<sup>51)</sup> Bd. 3 der Visitationsacten, Hatten 1624, August 16.

<sup>52)</sup> cf. Winkelmann, pg. 158.

<sup>53)</sup> cf. Dr. Rütthning, Tilly in Wardenburg, pg. 9 ff.

<sup>54)</sup> cf. Capitel IV, Nr. 36, unter Hatten.

<sup>55)</sup> cf. Bd. 7, 1637, Hatten.

abgemäht und das Gras gestohlen habe. Neue Belästigungen brachte das Heranrücken des Landgrafen von Hessen aus Ostfriesland her.<sup>56)</sup> Um die Grafschaft zu sichern, schickte Dänemark auf des Grafen Gesuch „zwo Compagnien Volks und auch zwei Kriegsschiffe,“ von denen eins auf der Jade, das andre auf der Weser ankam. Boekhorn und Zetel hatten unter der Einquartirung dieser dänischen Soldaten zu leiden. Pastor Grossius von Boekhorn hat damals ein Stück Land und den Zehnten versehen müssen<sup>57)</sup> und Pastor Everingius, Zetel, klagt, daß dort „dänische Soldaten und in Zetel 40 Mann Oldenburger Fußvold einquartirt gewesen.“ Am schwersten ward das Land Würden zur Zeit des Krieges betroffen.<sup>58)</sup> Als die Visitatoren im Juli 1629 in Butjadingen visitirten, kam der Dedesdorfer Pastor Lipmann mit den Suraten nach Esenshamm herüber und berichtet, „weil in Dedesdorf Kriegsvold sei, könne keiner des Nachts in seiner Kammer sicher sein, in der Pastorei sei von Soldaten ein Einbruch verübt und seiner Frauen Kleider, ihm 30 *sch* gestohlen,“<sup>59)</sup> und noch 1643 klagt der Pastor, daß er von verwüsteten, verlassenen Häusern keine Gerechtigkeiten bekomme. Aber von dauerndem Kriegselend blieb das Oldenburgerland doch im Allgemeinen verschont und die vorübergehenden Schädigungen ließen sich meistens leicht verschmerzen. Handel und Wandel und namentlich Vieh- und Pferdezucht gediehen und gaben um so reichere Erträge, als mit den Verwüstungen im übrigen Deutschland das Bedürfniß nach Ergänzung der decimirten Bestände sich steigerte.<sup>60)</sup> So wuchs der Wohlstand und die Pastorenfamilien nahmen mit ihren Gemeinden daran theil, wenn nicht besondere Unglücksfälle oder sonstige Umstände für einzelne Kärghlichkeit und Noth hervorriefen.

Ueber den geselligen und amtsbrüderlichen Verkehr der Pastoren untereinander erfahren wir aus den Visitationsacten

<sup>56)</sup> cf. Winkelman a. a. D., pg. 306 und 308.

<sup>57)</sup> cf. Bd. 7, 1637, unter Boekhorn und Zetel.

<sup>58)</sup> cf. Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Würden, pg. 16. v. Halem II, pg. 284. Winkelman, pg. 212, 216 ff.

<sup>59)</sup> cf. Bd. 4, 1629, und Bd. 5, 1643, unter Dedesdorf. Bd. 6, 1632: Prüven gehen schlecht ein, weil in Folge der Kriegzeiten an die 80 Häuser leer stehen, wollen die Leute, welche das Land benutzen, sie nicht geben.

<sup>60)</sup> cf. Hoffmeister, die Pferdezucht des Herzogthums, pg. 13 und 21.

sehr wenig. Nur, wenn über die Bewirthung zur Zeit von Intro-  
duction oder Visitation Rechnungen vorliegen, lüftet sich der Schleier.  
Wir sehen die Pfarrfrau in Küche und Keller walten und keines-  
wegs waren überall die Anforderungen gering, welche zu befriedigen  
waren. Die Unsitte forderte für solche Tage oft eine größere  
Ueppigkeit, als sie einem Pfarrhause gebührt.<sup>61)</sup> Hier und da gab  
es zwischen den Pastoren Reibereien und Grenzstreitigkeiten, nament-  
lich in solchen Gemeinden, an welchen mehrere Pastoren angestellt  
waren, oder wenn sie, wie Neuenburg und Ovelgönne, zu den  
Nachbargemeinden in einem pfarramtlichen Abhängigkeitsverhältnis  
standen. Aber nur selten nehmen die Streitigkeiten eine solche  
Hefigkeit an, daß eine Entscheidung der Visitatoren gefordert wird.  
So klagt Pastor Petri in Rodenkirchen,<sup>62)</sup> daß sein Colleague Det-  
hardi ihm das Abendmahl nicht gerne reiche, für ihn nicht gerne  
predige und bei ihm die Kirche nicht besuche. Die Bemerkung der  
Juraten, „es gebe zwischen den Pastoren Scheelaugen,“ zeigt die  
traurige Quelle dieses Zerwürfnisses. Ueber den alten zur Horst  
zu Strüchhausen erhebt sein Adjunkt die Beschwerde, daß er den  
ihm noch zustehenden Functionen nicht gerecht werde.<sup>63)</sup> Dem

<sup>61)</sup> Capitel II, pg. 25. Von den Kosten einer Visitation zu Haßbergen  
gibt L. Vollers folgende Rechnung in seinem Tagebuch:

für Wein . . . . .	3	—	gr.
für Bier . . . . .	1	18	„
für Gewürz, Caffee, Thee, Zucker . . . . .	4	—	„
für 1 Stück Rindsfleisch . . . . .	—	60	„
für 1 Lammbraten . . . . .	—	54	„
außerdem für 1 Lamm . . . . .	1	—	„
1 geräucherter Schinken . . . . .	—	48	„
1 Kalbsbraten . . . . .	—	42	„
Kalbsuttichen, Tauben, Klüchen . . . . .	1	54	„
Butter, Käse . . . . .	—	66	„
Carpfen . . . . .	1	—	„
Citronen, Zuckade . . . . .	—	14	„
Brod, Zwieback, Kringel . . . . .	—	32	„
Köchin . . . . .	—	60	„
Vicebohnen . . . . .	—	18	„
	<hr/>		
Summa	18	41	gr.

d. h. nach heutigem Geldwerthe 326 M.

<sup>62)</sup> cf. Bd. 8 unter Rodenkirchen.

<sup>63)</sup> cf. Bd. 10 unter Strüchhausen.

Neuenburger Pastor Koller<sup>64)</sup> machen die benachbarten Pastoren Schwierigkeiten, wenn er die von ihm im Leben mit Wort und Sakrament Bedienten auch auf dem Boekhorner oder Zeteler Kirchhofe beerdigen will, müssen sich aber nach dem Spruch der Visitatoren darin fügen. Der Golzwarder Pastor beschwert sich, daß, ohne seine Erlaubniß einzuholen, Nachbarpastoren Amtshandlungen auf dem Golzwarder Kirchhofe vornehmen. Solche Vorkommnisse sind nicht schön, aber dank der festen, kirchlichen Aufsicht, wie gesagt, nur selten. Ernster war und mehr Aufsehen und Aergerniß erregte das Zerwürfniß zwischen dem Eckwarder Pastor Stangen und dem Abbehauser Pastor Christopher Reinhard (cf. Bd. 4, 1629). Darüber wird berichtet, „sie seien vershienen Burhaber Markt beim Kirchhofe in zänkerei gerathen, so sich dahero verursacht, er, Stangius, hette von Ungefähr seinem Sohne aufm Abbehauser Markt eine kleine Plumasie gekauft, so vorgedachter Pastor Reinhardus damals gestraffet, und gesaget, es were besser, das er seinem sohn ein paar schu dafür kaufte, weilen derselbe damals keine gute schue gehabt. So hatte auch gedachter Christophorus ihm vorgeworffen, das er demselben in sein ampt griffe, dan auch daneben gesagt, als wan er allezeit über seine deiche klagete und dessen keine ursache hette, wodurch er entlich zum eiffer so weit bewogen worden, das er demselben nach dem Bart gegriffen, es hetten aber der Pastor von Langwarden (Mich. Cramer) und Stollhamb (Henr. Züchter) sich dazwischen geschlagen und Sie von einander gebracht. Als ihm aber zu Gemüth geführt worden, das diese ursachen der erheblichkeit nicht weren, ihn zu entschuldigen und das ihm nicht gebühret, auff öffentlich markt ein so groß Scandalum zu begehen, so hatt er seinen errorem bekannt und gebetten, bei Thro Gräßliche Gnaden es am besten zu entschuldigen, wolle sich vor dergleichen thatten hinsüro hütten.“ Pastor Stangen und Reinhard pflegten dem Becher mehr, als gut, zuzusprechen. Es wird anzunehmen sein, daß beide nicht nüchtern gewesen, während die ehrbaren Nachbarn, Züchter und Cramer, die dem Streit ein Ende machten, ein solcher Vorwurf nicht treffen wird.

Gegen solche unpastorale Ausschreitungen wäre freilich eine Pflege des Conferenzlebens, wie es Buscher nach seinem Visitations-

<sup>64)</sup> cf. Bd. 10 unter Boekhorn.

abschiede vorschwebte, das beste Mittel gewesen. Wir theilen seinen wohlgemeinten hochfliegenden Rathschlag ausführlich mit, weil er charakteristisch ist für die vom Arndt'schen Geiste des wahren Christenthums beherrschten Kreise,<sup>65)</sup> zugleich aber seine Schlaglichter auf das damalige Conferenzzleben wirft, das dem Geiste der Zeit gemäß mehr auf Controverse und Disputirkünste, als auf das Gedeihen der Gemeinde, mehr auf gesellige Freuden, als auf die amtsbrüderliche, christliche Förderung gerichtet gewesen sein mag. „Die Vicinalpastoren sollen, so rath Buscher, wo nicht alle Monde, um den andern und dritten Mond zusammenkommen, von nötigen Glaubenssachen, nicht aus Ehregeitz oder Zanksucht, sondern aus Liebe zur Erbauung conferiren, insonderheit von Mitteln ihrer Zuhörer Gottesfurcht befoderlich, in Demuht brüderlich reden und fodern und da am selbigen Orte die Refractarii durch ihrer aller Gegenwart und Autorität mehr, als einer Person, zur Besserung möchte angemahnet werden, mögen sie solche zu sich fodern, und alles Reden und Thun zu dero Buße anwenden, unter sich selbst auch ihre eignen Mängel andeuten, corrigiren, die Noht klagen, das Zunehmen im Christenthum, wie es ein jeder bei ihm und den Seinen spüret, befodern, Gott zu Ehren und andern zur Nachfolge, entdecken und also Christbrüderliche Einigkeit unter einander halten, in Lehr und Leben; und damit dieser hochnützliche Conventus von den Boshaften nicht verlestert werde, können sie nicht besser thun, als in der Kirchen das angedeutete göttliche Werk verrichten, mit dem Gebet und gutem Vorsatz anfangen und endigen und dann ohne Völlerey oder Schein desselbigen also friedsfreundlich und voll Freude am Herren, mit dem Segen von einander scheiden.“ Wie weit diese Anregungen gefruchtet, ob sie an der spröden Wirklichkeit scheiterten, — entzieht sich unsrer Kunde. Nur einmal hören wir von Conferenzen der Pastoren in der Nachbarschaft von Elsfleth und Bardenfleth, wo man im Buscher'schen Geiste Anfänge gemacht zu haben scheint.<sup>66)</sup> Später verliert sich davon in den Visitationsacten jede Spur. Keiner der Visitatoren giebt außer Buscher für

<sup>65)</sup> cf. Corp. Const. Oldenb., p. I, Nr. 45, pg. 67.

<sup>66)</sup> Bd. 7, 1637: Bei Gelegenheit der Buscher'schen Visitation in Neuenbrook heißt es: „Die Pastoren zu Elsfleth, Bardenfleth, Altenhuntof und Neuenhuntof haben sich geeinigt, den Catechismus am Sonn- und Freitage Sommers und Winters zu treiben.“

das Conferenzleben irgend eine Anregung. Nur in der Kirchenordnung von 1725<sup>67)</sup> wird entsprechend dem Geiste des damals herrschenden Pietismus auf die Buscher'sche Visitationsordnung Bezug genommen und für die Zusammenkünfte der benachbarten Pastoren dessen Rathschlag zur Nachachtung hingestellt.

Ebenso scheint das durch die Kirchenordnung von 1573 verordnete Institut von alle Jahre regelmäßig wiederkehrenden oder zur Entscheidung von Lehrstreitigkeiten außerordentlich zu berufenden Synoden auf dem Papier geblieben zu sein.<sup>68)</sup> Ueber sie war bestimmt, „daß der General-Superintendent alle Jar einmal ungefehrlieh umb Michaelis / alle Pastoren zu sich erfordern / Und mit inen der Vere halben / auch sonsten von andern Henden / die fürfallen / und ein jeder anzuzeigen hat / Conferiren / damit alles / mit obgeschriebener Ordnung übereinkome / Und in seinem rechten Lauff und Standt mit Gottes Hülff erhalten werde.“ Die Beehrungskosten sollten für die Pastoren nach Designation des Consistorii von den Gemeinden bestritten werden. Der General-Superintendent sollte eine Sonderansprache für die Pastoren, ein von ihm erwählter Pastor in der Kirche eine öffentliche Predigt halten und „eine ziemliche Collatio oder Mahlzeit“ zum Schluß veranstaltet werden. So weit uns bekannt, ist es zur Abhaltung solcher Jahresynoden nie gekommen. Nur einmal wurde durch Hamelmann eine nach der Kirchenordnung<sup>69)</sup> zur Entscheidung von Lehrstreitigkeiten vorgesehene außerordentliche Synode gehalten und zwar zwecks Annahme der Concordienformel. Bei der Einführung der Kirchenordnung waren die Pastoren 1574 auf den 1. bis 3. Mai einzeln vor das Consistorium beschieden, wenn sie Einwendungen gegen dieselbe erheben wollten. Zum September 1577<sup>70)</sup> aber waren sämtliche Pastoren der Graffschaften Oldenburg, Delmenhorst und Zeven nach Oldenburg bestellt. Wohl nicht bloß wegen der Pest, sondern auch aus Widerwillen gegen die neue Ordnung erschienen nur 18 Pastoren. Die Ursache, weshalb das Synodalwesen nicht in Zug kam und auch in der Kirchenordnung von 1725 keine Stelle

<sup>67)</sup> Corp. Const. Oldenb., I. Suppl., pg. 29.

<sup>68)</sup> Oldenburger Kirchen-Ordnung von 1573, pg. 286.

<sup>69)</sup> Oldenburger Kirchen-Ordnung von 1573, cf. pg. 278.

<sup>70)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXI, pg. 28. Hamelmann Chronik, pg. 414 ff. Leutfeld, hist. Hamelmanni, pg. 108 ff., 116 ff. v. Halem II, pg. 187.

mehr fand, ist in dem Ueberwiegen der in dem Consistorium verkörperten landeskirchlichen Gewalt zu suchen, welcher eine entscheidende Mitwirkung der Gemeinde sowohl, als des pastoralen Faktors widerstrebte. Auch mögen die Schwierigkeiten der damaligen Verkehrsverhältnisse hinderlich gewirkt haben. Etwa vorkommende Lehrstreitigkeiten wurden vom Consistorium nach Maßgabe des gültigen Bekenntnisses entschieden.

Nachdem die ersten Schwierigkeiten bei der Einführung der Kirchenordnung und der Concordienformel überwunden und die Bekenntniseinheit für die Geistlichkeit erreicht war, gestaltete sich das Verhältniß der Geistlichen zu dem Consistorium und zu den Superintendenten günstiger und nicht nur ihre Macht, sondern ebenso sehr das Vertrauen zu ihrer Festigkeit und Tüchtigkeit fiel dafür in's Gewicht. Man griff im Nothfalle streng durch und die Mahnungen gegen die Lässigen waren derbe, aber die Umgangsformen jener Zeit waren überhaupt derbe und andererseits die Rücksichtnahme auf die Erhaltung der dem Pfarramte nothwendigen Autorität so groß, daß wenigstens gegen das Ende unserer Periode scharfer Tadel den Pastoren in der Form eines Specialabschiedes zugestellt wurde. Mochten die Gemäßregelten manchmal die Anweisungen der Visitatoren unbeachtet lassen, so drohte die Revisitation und hinter dem Tadel jener das referendum ad Serenissimum. Aber vor allem konnten die Pastoren das Vertrauen haben, daß ihre Ehre wie ihr Recht bei dem Consistorium einen kräftigen und gerechten Schutz fand, und trotz der confessionellen Uniformität blieb ausgeprägter Selbstständigkeit Raum. Ein Foltz (Westerstede) darf seine Abweichung in der Auffassung des tempus clausum prononciren. Man merkt an der schärferen Tonart der Visitation zwar das Stirnrunzeln eines Schläter, aber weiter geschieht ihm doch nichts. Nur vereinzelt treten nähere Beziehungen der Superintendenten zu den Pastorenfamilien an's Licht. So, wenn Bismar den jungen Pastoren Töllner in Schweg, den er examinirt und introducirt hatte, auch traut. Sie mögen mehrfach bestanden haben, wenigstens bricht sich die freundschaftliche Verehrung für die Superintendenten bei ihrem Tode Bahn. Man hört durch den langathmigen Uberschwang deutscher, wie lateinischer Leichengedichte des Pastoren deutlich den warmen Herzschlag treuer Anhänglichkeit.

In das gegenseitige Verhältniß von Pfarrer und Gemeinden schaut man in der Regel erst dann klarer hinein, wenn dasselbe durch Streitigkeiten so verschoben ist, daß es zu Anklagen bei den Visitatoren kommt. Aber solche Anklagen gehören in den Visitationsacten zu den Seltenheiten. Man darf jedoch bei dem zahmen Wesen, das die Suraten bei Lob und Tadel beweisen, die Scheu der Bauern, ein Urtheil abzugeben, ebensowenig außer Anschlag lassen, als in der bäuerlichen Zähigkeit bei der Leistung von Gerechtigkeiten und Stolgebühren, wie bei der Bewilligung zur Verbesserung der Pfarrgebäude einen sicheren Gradmesser einer Mißstimmung gegen den jeweiligen Pastoren sehen; denn jene Zähigkeit findet sich auch da, wo das Verhältniß zwischen Pastor und Gemeinde nachweislich ein gutes ist. Der Bauer von damals mochte, wie sein Genosse von heute, die besonderen Gebühren und Pröven vor der stets von ihm überschätzten Pfarreinnahme als einen lästigen Ueberfluß ansehen, in der Meinung, daß sie einem zum Gewohnheitsrechte gewordenen Mißbrauch seiner Gutmüthigkeit ihre Entstehung verdankten, während nachweislich bei der Gründung neuer Stellen wenigstens diese Einnahmetitel, ebenso wie die Landdotation, auf einem unter Sanction der Kirche entstandenen Vertragsverhältnisse beruhen. Reibereien der unangenehmsten Art gab es dabei immer wieder und erst unser Jahrhundert hat diesem, das Amtsleben so oft störenden Abgabemwesen ein Ende machen dürfen.

Wo die Streitereien chronisch werden, wie zwischen Caesar und den Altenhüntorfern, zwischen Harhofius und den Hammelwardern, ist man geneigt, die Schuld nicht einseitig bei den Gemeinden zu suchen. Nachweislich litt darüber in Hammelwarden die Kirchlichkeit dermaßen, daß man zu Brüchen und andern Strafmitteln griff, um die leere Kirche wieder zu füllen. Den Streit zwischen Caesar, den Provisoren und Gemeindegliedern in Altenhüntorf hat Wismar 1642 beilegen müssen und können,<sup>71)</sup> aber der tägliche Merger jenes über seinen bösen Nachbarn Claus Stühmer blieb und hat ihm seine ganze Amtszeit hindurch das Leben verbittert. Klagen darüber füllen die Visitationsacten von Altenhüntorf bis zu Caesar's Tod. 1612 heißt es: „Claus Stühmer sei sein Nachbar und Teuffel, könne nicht für ihm Frieden haben, habe

<sup>71)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 66.

ihn noch diesmal allen Kuhl abfressen lassen, ist woll hart gestraffet und vermahnet, aber ist inemendabilis, klaget wieder, daß des Pastoris Schweine und Gänse ihm auch Schaden thun.“ 1629 beschwert sich Caesar abermals und giebt seinem Gegner das mit bitterer Galle geschriebene Zeugniß, „quod sit homo plane atheus, qui neque Deum veretur, neque homines curat quicquam, notorius verbi divini et sacramentorum contemptor, strenuis sui Pastoris persecutor, ac hostis juratus, imo quotidianum flagellum, suorum domesticorum corruptor pessimus, commune totius suae ecclesiae scandalum et dedecus.“<sup>72</sup> Er hat vor und unter der Predigt gedroschen, geflucht, das Pastoreimoor geschmäleret, des Pastoren Wasserzüge im Felde verstopfet und damit dessen Land unter Wasser gesetzt. Für alle diese Sünden kommt er ans Halseisen, und nicht eher heraus, als bis er etwas an die Armen gelobet hat, aber ohne sich zu bessern. 1637, 1645 kehren dieselben Klagen wieder, man sieht zugleich, daß dieser Plagegeist auch andere belästigt; er liegt mit der ganzen Bauerschaft in Streit.

Das Verhältniß der Pastoren und Juraten stellt sich durchweg als ein gutes dar. Das Lob, welches jene ihnen geben über ihre Amtstreue, wie ihren kirchlichen Sinn, herrscht vor. Nur ganz vereinzelt werden Klagen laut. Wenn Caesar mit den Juraten und dem Vogte in Streit geräth, so muß er es durch seine choleriche Art ebenso mit den Althuntorfern verdorben haben, als Hellenius mit seiner Gemeinde in Stollhamm durch die ihm zur Last gelegte Hastigkeit.<sup>73</sup> Schwieriger war es für die Pastoren, mit den Vögten sich gut zu stellen; — sie waren oft anderer Confession und ließen es an Eifer fehlen, wenn es galt mit den vorgeschriebenen Strafen einzuschreiten, da, wo die Kirche mit ihrer Bußpraxis am Ende war oder sonst Verstöße gegen Kirchenordnung und Sittenmandate ihre Sittenpolizei herausforderten. Klagen über Nachlässigkeit der Vögte mehren sich gegen das Ende des 30jährigen Krieges. In offenem Streit finden wir Harhofius (Hammelwarden) mit dem Vogte Butjenter,<sup>73</sup> und Stangen (Schwarden), wie Clessius (Tossens)<sup>74</sup> mit dem Vogte Hartken. Der letztere klagt, daß

<sup>72</sup>) cf. Bd. 9, 1640, unter Stollhamm.

<sup>73</sup>) Kirchl. Beiträge XXII, pg. 44.

<sup>74</sup>) cf. Bd. 8, 1638, unter Tossens.

Hartken ein Spötter der lutherischen Religion sei und ein gottloses Leben führe, dieser über den Pastoren, daß er seine Sünden von der Kanzel strafe und dadurch die Leute gegen ihn aufheze; daß er zuweilen einen Trunk thue, allzu hitzig und unbescheiden, ja Ungerechtigkeit sein Kleid sei, aber die Frau Pastorin reize ihn dazu an. Beide scheinen in ihren Anklagen das Maaß überschritten zu haben und vertragen sich auf der Visitatoren Zureden „unter Thränen,“ werden aber bedroht, falls der Streit sich wiederhole, so würde dem Grafen Anzeige gemacht werden. Auch der Bockhorner Pastor Brunken klagt über Uebergriffe des Neuenburger Amtmanns.<sup>75)</sup> In Dedesdorf hat ein Amtsvogt den Pastoren Lipmann, welcher einen Exceß „publice et modeste“ behandelt, vor dem Altar zur Rede gestellt und ihm geflücht. Der Streit wird zwar verglichen, aber Lipmann's Wandel, der eines Sittlichkeitsvergehens angeklagt, aber nicht überführt worden war, wird zu jener Nichtachtung seiner Amtswürde Veranlassung gegeben haben.

Klagen über Unbotmäßigkeit der Lehrer gegen ihre Pastoren werden nicht oft erhoben; bei dem niedrigen Bildungsstand des Lehrers jener Zeit mochte es leichter werden, als heute, das Subordinationsverhältniß aufrecht zu erhalten. Wo ein Lehrer eine bessere Schule durchgemacht, gar eine Zeit lang die Universität besucht, oder *cand. ministerii* war, wird die Schulaufsicht als eine ihm unangenehme Last empfunden und nicht als eine ihm gewährte Mithülfe. Ueber den, auch für lateinischen Unterricht befähigten Lehrer Betemicus<sup>76)</sup> (Betenius) klagt nicht der Pastor, es thun die Juraten, daß er stolz und hochmüthig sei und seinem Pastoren bisweilen kaum weichen wolle. In Aspen<sup>77)</sup> bezeigt sich der Lehrer Rinnemann, welcher zugleich Prädikant und also akademisch gebildet war, nicht gegen seinen Pastoren, wie er sollte. Pastor Mildeshaupt<sup>78)</sup> in Delmenhorst lebt in Streit mit dem studirten *rector scholae*. Aber die Widersetzlichkeit hat auch einzelne Lehrer von geringerer Vorbildung ergriffen. Aus Tossens<sup>79)</sup> wird geklagt, daß der Küster ein Störenfried sei. In Ganderkesee muß ein Küster

<sup>75)</sup> cf. Bd. 11, 1655, unter Bockhorn.

<sup>76)</sup> cf. Bd. 8, 1638, unter Stollhamm.

<sup>77)</sup> cf. Bd. 10, 1645, unter Aspen.

<sup>78)</sup> cf. Bd. 16, 1658, unter Delmenhorst.

<sup>79)</sup> cf. Bd. 4, 1627—29, unter Tossens.

wegen wider den Pastoren ausgestoßener Beleidigungen Abbitte thun und pro muleta einen Armen kleiden. Pastor Barnstorff in Eckwarden<sup>80)</sup> hält keine Schulinspection, weil „er vom Lehrer kein Gehör gehabt,“ und dieser wird zu Respekt und Gehorsam gegen den Pastoren verwiesen. Zum hellen Streit führte das Mißverhältniß zwischen Pastor und Lehrer in Abbehausen.<sup>81)</sup> Der Küster verklagt den Pastoren Reinholdus, daß dieser sich betrunken und darüber die Beichte und 30 Beichtkinder vergessen habe, auch in trunkenem Zustand in einen Graben gerathen sei, endlich den Lehrer an seiner Hausthüre geschlagen habe. Der Pastor leugnet diese Anschuldigungen ab, er habe allerdings den Küster geschlagen, aber nicht in Trunkenheit, sondern wegen böser Worte. Die Gemeinde steht auf Seiten ihres Pastoren, und lobt ihn, daß er bei dem beschwerlichen Kriegswesen sich soviel Mühe um das Kirchspiel gegeben habe. Die Visitatoren müssen die Klagen des Küsters als Verleumdungen zurückweisen; — aber später wird auch Reinholdi vermahnt, daß er sich in seinem Hause wohl verhalte. Es muß in seinem Wandel also nicht alles richtig gewesen sein und die Schuld des Zerwürfnisses auf beiden Seiten gesucht werden. — Bedenkt man, daß die angeführten Beispiele der Insubordination auf einen großen Kreis von Lehrern und auf die Erhebungen von fast 100 Jahren sich beziehen, so wird man im allgemeinen von einem guten Verhältniß zwischen Pastoren und Lehrern sprechen dürfen. Es war der Lohn treuer Arbeit der Kirche für das Schulwesen, um dessen Hebung unter dem Vorgange der Superintendenten die Pastoren sich redlich bemühten. Rühmlichst zeichnete sich Pastor Rosa in Holle aus, der nicht unbeträchtliche Einnahmetitel für die Fundirung der fehlenden Lehrerstelle abtritt und Stangen,<sup>82)</sup> Pastor in Eckwarden, der ex commiseratione, wenigstens ad dies vitae dem armen Lehrer in Eckwarderdeich 2½ Tüch Landes zum unentgeltlichen Gebrauch überläßt.

Für den dem Pfarrer gebührenden Respekt tritt aber das Consistorium nicht bloß den Lehrern, sondern ebenso den Gemeinden gegenüber ein. Bei dem geringsten Verstoße wird kräftig gegen die Schuldigen eingegriffen. In Rodenkirchen hat ein Wilhelm Lübben

<sup>80)</sup> cf. Bd. 9, 1644, unter Eckwarden.

<sup>81)</sup> cf. Bd. 4, 1629, unter Abbehausen.

<sup>82)</sup> cf. Bd. 8, 1638, unter Eckwarden.

Sohn den Pastoren auf öffentlicher Straße „für einen schelmischen Pfaffen ausgerufen,“<sup>83)</sup> in Bardewisch<sup>84)</sup> ein Weib dem Pastoren im Beichtstuhle unnütze Worte gegeben; in Oldenbrook<sup>85)</sup> hat einer den Pastoren, welcher ihn gestraft, zu erschießen gedroht; in Bockhorn<sup>86)</sup> wird das *honestum vocabulum* „Pape“ zum Schimpfwort gebraucht. Ueberall greift der Visitator mit Vermahnungen und Strafen ein. Wer dem Pastor Harhofius in Hammelwarden den Respekt versagt, wird mit Strafen bedroht. Als Anton G. Bloch in Esenshamm<sup>87)</sup> einer deslorirten Braut, welche im Kranze zur Kirche kommt, dieses verweist und darüber Widerworte erhält, wird gegen die Schuldige mit einer Brüche von 50 *sch* eingeschritten. Auch hier wieder läßt sich aus dem verhältnißmäßig seltenen Vorkommen solcher Excesse schließen, daß im allgemeinen die Pastoren sich großer Achtung erfreuten. Das kirchliche Leben und das für sie eintretende Amt stand bei Hoch und Nieder im Vordergrund des Interesses und dem entsprechend war der Einfluß der Geistlichkeit in ihren Gemeinden ein gewichtiger.

Und diese Stellung blieb erhalten, trotzdem daß doch je und je die Träger des geistlichen Standes durch ihren Wandel Mergerniß erregten. Die Klagen Luther's über die Trunksucht, als des Erblassers der Deutschen, sind bekannt. Auch nach der Reformation wucherte sie fort, und stieg zur Zeit des 30jährigen Krieges. Spuren von Völlerei begegnen uns auch in der Grafschaft; Schlüter wird in seiner Bestallung besonders dazu verpflichtet, die Völlerei bei Geistlichen und Gemeinden zu bekämpfen. In dessen Visitationsfragen finden sich daher besondere Erkundigungen (Frage 66), „ob der Geistliche auch selbst im Krüge sich finden lasse und sonsten der letzte in den conviviis sei und mit dem Trunke sich belade, auch mit den Bauern sich raufe und schlage.“ Auf eine ähnliche Frage (31) müssen Älteste und Bögte über den Pfarrer berichten. Die Pastoren unter Hamelmann und Schlüter scheinen den Wirthshausbesuch mit ihrer Amtswürde für verträglich gehalten zu haben. Darum brauchen sie noch nicht die letzten in den conviviis gewesen

<sup>83)</sup> cf. Bd. 2, 1609, unter Rodenkirchen.

<sup>84)</sup> cf. Bd. 5, 1641, unter Bardewisch.

<sup>85)</sup> cf. Bd. 17, 1637, unter Oldenbrook.

<sup>86)</sup> cf. Bd. 10, 1645, unter Bockhorn.

<sup>87)</sup> cf. Bd. 12, 1655, unter Esenshamm.

zu sein oder mit den Bauern sich gerauft und gezankt zu haben. Aber schon die Theilnahme an den Conviviis erscheint bedenklich. Die Festlichkeiten bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen arteten in jener Zeit meist in ein völlerisches und tolles Treiben aus. Es muß daher das Niveau der sittlichen Kritik über diese Dinge niedrig bestimmt werden, und wenn Klagen vorkommen, läßt sich auf einen ziemlichen Grad von Verkommenheit schließen. Magister Edo Hodderßen (Langwarden)<sup>88)</sup> und seine Hausfrau, so berichten die Juraten, trinken bisweilen einen Rausch und gehe es in seinem Hause nicht wohl zu. Ueber Hero Hayessen (Dedesdorf)<sup>89)</sup> wird geklagt, daß er oft im Kruge und der letzte in conviviis sei. Pastor Lahusius sen., (Elsfleth,<sup>90)</sup> läßt sich oft im Kruge, nie bei den Kranken sehen. Pastor Wittfagel, Tossens,<sup>91)</sup> admonitus graviter et diligenter potationes ut vitet et sobrietati studeat, jactantiam in poculo vitet. Pastor Crusius, Wieselstede,<sup>92)</sup> soll ein eingezogeneres Leben führen. Pastor Stangen, Eckwarden, ist nicht rein von dem Vorwurf der Unmäßigkeit zu waschen, wenn er auch später nach dem lobenden Zeugniß der Ältesten sich gebessert hat.<sup>93)</sup> Wittfagel dagegen erhält noch 1629<sup>94)</sup> wegen ärgerlichen, übermäßigen Saufens eine Specialverordnung, „ut sit exemplar gregis.“ Schlüter's ernste Sittenzucht scheint nicht ohne Erfolge geblieben zu sein. Während früher nur ein Joh. Lüfens, Altes,<sup>95)</sup> und J. Everhusianus, Dötlingen, sich rühmen konnten, daß man sie nie im Kruge, noch auch bei einem Menschen voll gesehen, mehrten sich später die rühmlichen Zeugnisse unsträflichen Lebens, wie z. B. über Pastor Kochtingius,<sup>96)</sup> Großenmeer, Folte, Oldenbrook, Caesar, Altenhüntorf, Wittfagel, Neuenbrook. Kann man es dem alten Pastor zur Horst<sup>97)</sup> zu gute halten, wenn er nach seinem Berichte zur Zeit der Pest zuweilen einen Trunk gethan, und jetzt nur auf

<sup>88)</sup> cf. Bd. 2, 1609, unter Langwarden.

<sup>89)</sup> cf. Bd. 2, 1609, unter Dedesdorf.

<sup>90)</sup> cf. Bd. 2, 1609, unter Elsfleth.

<sup>91)</sup> cf. Bd. 3, 1618, unter Tossens.

<sup>92)</sup> cf. Bd. 2, 1613, unter Wieselstede.

<sup>93)</sup> cf. Bd. 8, 1638, unter Eckwarden.

<sup>94)</sup> cf. Bd. 4, 1629, unter Tossens.

<sup>95)</sup> cf. Bd. 2, 1611, unter Altes.

<sup>96)</sup> cf. Bd. 3, 1618, unter Großenmeer.

<sup>97)</sup> cf. Bd. 4, 1629, unter Strückhausen.

Einladung zu Gastmählern gehe, so wird dagegen bei Münstermann, Pastor zu Holzwarden, Verdacht rege, wenn die Visitatoren fragen, ob er trinke und man antwortet: „in ehrlicher Gesellschaft wohl, sei aber bald mit ihm gethan.“ Ein anderes Zeugniß eines Juraten ist für Pastor Clessius, Tossens, gleich belastend, wenn es heißt: „daß er Sonnabends nicht im Krüge, sonst aber zuweilen einen Rausch trinke.“ Gegen die übrigen Pastoren aber schweigt der Tadel und tritt das Lob in den Vordergrund,<sup>98)</sup> „daß sie sich nie im Krüge sehen lassen und wohl leben.“ So scheint also der Umstand, daß die ärgerliche Frage wegen Wirthshausbesuch, Trunk- und Streitsucht der Geistlichen aus dem Bismar'schen Fragebogen und auch später fortbleibt, nicht auf eine Erschlaffung der oberlichen Zucht gedeutet werden zu müssen, sondern in einer Hebung pastoraler Selbstzucht ihren Grund gehabt und sich ein günstiger Wandel in den Anschauungen und Sitten der Pastoren vollzogen zu haben.

Nicht minder auffallend, als die Frage nach der Mäßigkeit ist die nach der Ueppigkeit in der Kleidung (Schlüter'sche Fragen Nr. 67): „ob der Pfarrherr in vestitu et habitu sich seines Standes gemäß verhalte und exemplar gregis sei?“ Auch diese Frage fehlt später bei den Visitationserhebungen. Veranlaßt wird sie zunächst durch die Kirchenordnung von 1573 sein. Es heißt dort pg. 195 von den Predigern: „Es sollen die Prediger — nicht allein, wenn sie in die Kirchen gehen / und ir ampt / mit Predigen / singen und lesen / verrichten wollen / Sonder auch sonst immerdar / auff der gassen / feine / erbare und lange kleidung / die irem ampt und stand gemäß sind / tragen und allen schimpff und spott verhütten.“ Es scheint demnach, daß ein und dieselbe Amtstracht im Verkehr, wie in der Kirche geführt werden sollte, wahrscheinlich der weite lutherische Faltenrock, wie es damals die Standestracht der Gelehrten war. Aber nicht bloß diese auf damaliger Sitte beruhende Kleiderordnung, sondern der mit dem steigenden Wohlstande sich steigernde Luxus, wie er in den Luxusedicten jener Zeit unter Verbot gelegt wurde, wird den Anlaß geboten haben, auch bei den Pastoren auf Einfachheit und Würde

<sup>98)</sup> cf. Bd. 9, 1644, unter Stollhamm, Bd. 10, 1645, unter Wieselstede, Bd. 12, 1655, unter Stollhamm, Bd. 13, 1656, unter Schwey.

in standesgemäßer Kleidung zu dringen. Sello<sup>99)</sup> registriert zwei Luxusedikte für das Land Wührden (de 1438, Mai 22 und 1669, November 9) gegen das Tragen seidener Kragen, Taft und Flor=kappen zc. Eine spätere Verordnung von 1736<sup>100)</sup> verbot für die Grafschaft „gold- und silberreiche Kleidertracht.“ Es ist uns aus der Zeit des 30jährigen Krieges kein weiteres Luxusedict unseres Landes bekannt, — aber annehmen läßt sich, daß der damals in der Grafschaft bestehende Wohlstand auch einen entsprechenden Luxus hervorgerufen haben wird. Und grade in jener Zeit wird durch die Visitatoren auf Einfachheit für den Pastoren und seine Familie gedrungen. Aus Rodenkirchen ergeht 1655 eine Klage über den Kleiderluxus in der Gemeinde<sup>101)</sup> und dem Pastoren Fabricius aus Stollhamm<sup>102)</sup> wird aufgegeben, „er und seine Familie solle nicht durch theure und kostbare Tracht und Schmückung Aergerniß geben,“ dem Pastoren a Glaan zu Holzwarden, einem Oldenburger Bürgermeisterssohne, die Mahnung zu theil, „sich ehrbar und ohne kostbaren Schmuck zu kleiden.“ Wenn der alte Sächter zu Stollhamm<sup>103)</sup> 1579 wegen habitus und Kleidung eines besseren erinnert wird, so ist eher an eine Vernachlässigung seines Aeußeren zu denken. Wird endlich Pastor Folte zu Westerstede ermahnt, sich in seinem vestitu et habitu würdiger zu verhalten, so mag dieser gegen kirchliches Reglementiren sich auflehrende Freigeist auch in seiner äußeren Erscheinung mit einer Abweichung von der Sitte sich gefallen haben.

Das Kirchenregiment verfolgte bei diesen und ähnlichen Specialvorschriften ein richtiges Ziel; der Pastor sollte mit seiner Familie auch in äußerlichen Dingen exemplar gregis sein und alles Aergerniß durch Verstoß gegen die gute Sitte vermeiden. Leider wurde dies auch in wesentlicheren Dingen nicht immer und von allen inne gehalten. Magister Edo Hodderßen in Langwarden geht 8 Jahre hindurch nicht zum heiligen Abendmahl;<sup>104)</sup> man läßt ihm das nicht hingehen, sondern droht, falls er sich nicht bessere, mit Amtsentsetzung.

<sup>99)</sup> cf. Sello, Landwürden, pg. 40 und 90.

<sup>100)</sup> cf. Corp. Const. II., 2, 3, 6 ff.

<sup>101)</sup> cf. Bd. 12, 1655, unter Rodenkirchen.

<sup>102)</sup> cf. Bd. 17, 1665, unter Stollhamm.

<sup>103)</sup> cf. Bd. 1, 1579, unter Stollhamm.

<sup>104)</sup> cf. Bd. 1, 1579, unter Langwarden.

Mit Recht wird es zu den scandalis gerechnet, daß Hero Stithard,<sup>105)</sup> Pastor emer. zu Rodenkirchen, seit 13 Jahren nicht ein einziges Mal das Abendmahl genommen. Pastor Detmeringius in Apen<sup>106)</sup> bekommt seinen gebührenden Verweis, daß er hinfort mit Lehren und Leben sich gebühlich verhalte und aufhöre, sich mit seiner Hausfrau zu raufen und zu zanken. Pastor Kellius ist wohl nicht bloß wegen „Schwachheit und Alter“ destituirt;<sup>107)</sup> sein Nachfolger klagt, daß er mit einem Edo Meinardus einen Viehhandel gehabt und er mit diesem durchgestochen habe, ein Stück Land von der Pfarre zu bringen. Man wird Pastor Stangen,<sup>108)</sup> Eckwarden, entschuldigen, daß er zu einer Zeit, wo die Wasserfluthen sein Land verwüstet, Bier gebraut, um sein Vieh mit dem „tresser“ zu unterhalten. Aber er hat auch Bier bei Tonnen verkauft und muß sich dieserhalb vermahnen lassen, „die Schranken seines Amtes nicht zu überschreiten und kein ergernuß zu geben.“ Wir können auch hier wieder feststellen, daß solche Verstöße gegen pastoralen Anstand von der Mitte unserer Periode an sich bei den meisten nicht mehr vorfinden, wenn auch bei einzelnen grobe Excesse auftreten; nur darf man sie nicht dem ganzen Stande zur Last legen oder sie als Kennzeichen seiner Verrohung während des 30jährigen Krieges werthen. Es sind diese Fehlritte Ausnahmen und fallen ausschließlich Ausländern zur Last, die man aufnahm, ohne über deren Vorleben genügend unterrichtet zu sein. Der Atenser Pastor Rosalius,<sup>109)</sup> welcher aus Regensburg stammte und literarisch eine rege Thätigkeit entfaltete, mußte 1629 propter adulterium commissum abgesetzt werden, ebenso der aus Helmstedt stammende Pastor Hesusius zu Waddens<sup>110)</sup> wegen im Wittwerstande begangener Unzucht. Dieser Fall wird erschwert durch die anfängliche Ablehnung derselben, jedoch seinem Nachfolger Debelius<sup>111)</sup> erlaubt, seinem Vorgänger 30 *ss*, welche dieser auf die Heuer voraus genommen, zu erlassen. 1641 heißt es in den Dedesdorfer Visitationsacten: Pastor Henr. Lipmannus adulterii ineul-

<sup>105)</sup> cf. Bd. 1, 1579, unter Rodenkirchen.

<sup>106)</sup> cf. Bd. 1, 1579, unter Apen.

<sup>107)</sup> cf. Bd. 3, 1618, unter Hammelwarden.

<sup>108)</sup> cf. Bd. 4, 1629, unter Eckwarden.

<sup>109)</sup> cf. Bd. 3, 1629, unter Atenß.

<sup>110)</sup> cf. Bismar's Tagebuch. Kirchl. Beiträge XXII, 1640 September 8.

<sup>111)</sup> cf. Bd. 5, unter Atenß und Dedesdorf.

pabatur cum filia Segelkens soluta, sed deficiebat probatio. Was es mit dem Bd. 9, 1644 aus Waddens berichteten Verbrechen eines Pastor Marcus Römer auf sich hat, welcher, um ein gutes Zeugniß zu erhalten und sich der Absetzung zu entziehen, auf die Hälfte der Gerechtigkeiten verzichtete, ist nicht mehr ersichtlich. Er findet in der Reihe der evangelischen Geistlichen keine Stelle und gehört vielleicht der vorevangelischen Zeit an. Als zwei Schreckensgestalten aus Bismar's Amtszeit sind noch der Bardenflether Pastor Scherius<sup>112)</sup> und der Osternburger Pastor Taute, jener aus Jever, dieser aus Thüringen stammend, zu nennen. Scherius war ein qualificirter Säufer, der an delirioser Tobsucht gelitten haben wird. Er schlug seine Schwiegermutter und derselben älteste Tochter, warf Betten und andere Dinge ins Feuer und wollte sich von keinem Menschen beschwichtigen lassen. Er kam, als er dieserhalb von Bismar vorgeladen war, bei seinem Vorgesetzten „übersoffen an, leugnete und mußte aus der Stuben und Habitation gewiesen werden,“ verjoss die Austheilung eines Krankenabendmahles und Abhaltung eines Bettages, da er weder Ruh noch Kalb mehr kennen können, schleifte sein Weib oft an den Haaren die Stube und das Haus entlang, sodaß sie mit Mutter und Schwester ihres Lebens nicht sicher war und schalt dabei von der Kanzel, daß fast kein ehrlicher Mann im ganzen Kirchspiel sei, kurz, trieb es so weit, daß ihn die verdiente Absetzung traf. Gleichen Aerger erlebte Bismar von der Streifsucht eines Taute.<sup>113)</sup> Als der Superintendent ihn zur Mäßigung ermahnt, weil er die Consistorialräthe auf der Kanzel mit den Pharisiäern und Schriftgelehrten als abgesagte Feinde Christi conferiret, „wollte das Männlein aus der Haut fahren, schalt Bismar für einen Pabst, der ihm das Maul stopfen und das Predigen verbieten wollte.“ „Hoc precium, seufzt Bismar, toti laboris mei apotreptico-parenetici. Er ist ein ungehol(bel)ter Mann, der sich gar nicht mäßigen kann, worüber er auch fast mit jedermann Zänkereien bekommt: homo perfrictae frontis et impotentissimae linguae.“ Aber Bismar duldet den Mann, wenn er auch noch wiederholt unter seinen Unverschämtheiten zu leiden hatte.

Wir durften die im Vorstehenden gegebene Uebersicht über

<sup>112)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 43.

<sup>113)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 46.

begangenes Mergerniß bei der Schilderung der Oldenburger Geistlichkeit jener Zeit nicht übergehen, aber müssen dabei nicht vergessen, daß dieses pastorale Sündenregister einen Zeitraum von fast 100 Jahren umfaßt und daß es aus einer Zeit stammt, wo die Trunksucht sehr verbreitet war und nach den landläufigen Anschauungen nicht für entehrend galt, wo brutale Gewaltthat und geschlechtliche Zügellosigkeit bei Hoch und Nieder an der Tagesordnung waren. Mochten auch die Kriegsfurien nur je und je über unsere Grafschaft dahersfahren, der zuchtlose, wilde Geist jener Zeit war contagiös; wie hätte die Geistlichkeit davon völlig unberührt bleiben sollen? Ungerügt und ungestraft aber blieben diese Verstöße nicht, weder vor dem in den Bögten und Juraten zu Worte kommenden Gewissen der Gemeinde, noch vor dem mit der allgemeinen Kirchenzucht und Amtsdisciplin betrauten Consistorium. Immerhin ist es aber ein erfreulich Zeichen, daß die große Mehrzahl der orthodoxen Geistlichkeit sittlich achtbar und würdig erscheint, ja, daß sich das sittliche Niveau derselben in einer Zeit, wo es sonst im Niedergange begriffen, merklich hob.

Indirect wird die Solidität des Wandels der Geistlichkeit auch durch die Höhe des von ihr erreichten Lebensalters bestätigt. Soweit die Nachrichten reichen, läßt sich für 87 Geistliche des 17. Jahrhunderts feststellen, daß

1	unter 30 Jahren,
3	zwischen 30 und 40 Jahren,
14	„ 40 „ 50 „ „
25	„ 50 „ 60 „ „
24	„ 60 „ 70 „ „
13	„ 70 „ 80 „ „
5	„ 80 „ 90 „ „

2 über 90 Jahre alt starben. Ueber die Hälfte ist also zwischen 50 und 70 Jahren gestorben, während 20 das siebenzigste Lebensjahr überschritten.

Von 112 Geistlichen ist uns die Zeitdauer ihrer Amtswirksamkeit bekannt. Es dienten unter 10 Jahren 6 Pastoren, zwischen 10 und 20 Jahren 12, zwischen 20 und 30 Jahren 35, zwischen 30 und 40 Jahren 27, zwischen 40 und 50 Jahren 28, zwischen 50 und 60 Jahren 3, über 70 Jahre nur 1. Das 25. Amtsjahr überschritten etwa 70, das 50. Amtsjahr nur 4 Pastoren. Nach der Kirchenordnung galt das 25. Jahr als die Grenze des

Eintritts ins praktische Pfarramt. In Zeiten, wo es an Candidaten mangelte, machte man davon eine Ausnahme. Uns ist von 89 Geistlichen das Alter bei ihrem Amtsantritt bekannt, davon sind 11 zwischen 22 und 25 Jahren,

52	"	25	"	30	"	,
22	"	30	"	35	"	,
2	"	35	"	40	"	,
2	"	40	"	45	"	ins Pfarramt eingetreten.

Weitaus die größte Zahl also hatte das kanonische Alter erreicht, aber auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl ein Alter von 30 bis 35 Jahren hinter sich, ehe sie zu Brod und Amt kamen.

Der Mangel einer geordneten Fürsorge der Gesamtkirche für den alten, erkrankten oder abgedienten Geistlichen führte zu allerlei Mißständen. Ueber's Können hinaus hielt namentlich auf kleinen Stellen, wo die Bezahlung eines Vicars erschwert war, der invalide Pastor aus und führte, wie ein Düringius in Bardenfleth, das Leben eines morosus senex.<sup>114)</sup> Wenn ein Geistlicher bis an die Grenzen seiner Kraft gelangt war, pflegte ihm auf größeren Stellen ein ordinirter Adjunct gesetzt zu werden, der für die Hoffnung der Nachfolge sich mit einem geringen Gehalte von dem Pfarreinkommen nach gegenseitiger Uebereinkunft begnügte. So tritt 1603 Mag. Bodenius bei dem alten, 1604 verstorbenen Pastor Kruse in Jade ein,<sup>115)</sup> welcher ihm die Hälfte des Einkommens, eine Kammer und freien Tisch ausmacht. Caesar, bisher in Ovelgönne, wird 1646 dem alten, gebrechlichen zur Horst in Strückhausen als Adjunct beigegeben; er erhält dafür 100 *sch*, wohnt in der Küsterei, während zur Horst nur an Feier- und Bettagen durch Predigen auszuhelfen verpflichtet war. Beide starben 1658 in Folge der während der Wasserfluth und der Pestzeit überstandenen Anstrengungen.

Forderte Unfähigkeit die Entfernung eines alten Pastoren aus dem Amte, so war das Verfahren nicht immer ein rücksichtsvolles. Man hatte den alten Elsflether Stockmann, trotz seiner Unwissenheit und seiner kindischen Predigten, 20 Jahre lang geduldet, zuletzt wurde er, obgleich die Gemeinde sich für sein Verbleiben verwendete, „ohne Nachforschung,“ wie Hamelmann in

<sup>114)</sup> cf. Bd. 2, 1617, unter Bardenfleth.

<sup>115)</sup> cf. Bd. 1, 1603, unter Jade.

seinem Visitationsberichte bemerkt<sup>116)</sup> und ohne daß man ihm den erbetenen und von dem Suraten befürworteten Aufschub bis Michaelis, noch irgend eine Unterstützung bewilligte, abgedankt. Bei der Entsetzung des Pastors Kellius in Hammelwarden lag wohl mehr als Alter und Schwachheit zu Grunde.<sup>117)</sup> Dem alten Wittfagel zu Tossens, welcher dem Trunke ergeben war, drohte die Absetzung. Nach einem referendum ad serenissimum<sup>118)</sup> bittet er, ihn nicht zu verstoßen, sondern auf seine Kosten einen Adjuncten zu bestellen. Die Armuth bei demselben sei groß, bemerkt der Visitationsbericht. Vor der Entscheidung ereilte ihn der Tod.

Ob schon zu Hamelmann's und Schlüter's Zeiten ein bestimmter Gang im Falle drohender Absetzung vorgeschrieben, läßt sich aus den Acten nicht erkennen. Für Bismar's Zeiten macht es dessen Tagebuch bei der Absetzung Schers (Bardenfleth)<sup>119)</sup> zur Gewißheit. Auf die — hier von der Gemeinde — erhobenen *puncta accusatoria*, welche dem Verklagten eingehändigt wurden, hatte dieser innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu antworten. Die Beantwortung ging an die Ankläger zurück, welche darauf ihre *articulos probatorios* hergaben und diese *praesentibus et admissis a Scherio quattuor testibus per procuracionem* zurückgelangen ließen. Noch einmal gingen die Beweisacten an Scherius zurück, „seine *interrogatoria* darauf zu thun.“ 4 Wochen später, am 7. October, wurde Scherius vom Amte entsetzt „*quumque nec respondere sufficienter ad puncta accusationis nec interrogatoria sua adversum testes exhibere potuerit, admissis quattuor, qui prae ceteris de extrema ejus malitia valde conquerebantur, significatum ipsi: „Er wüßte sich zu erinnern, als illustrissimus durch den Superintendenten ihn vociret, sei ihm die Pastorei zu Bardenfleth eingeräumt, wo er sich nicht, allerdings in doctrina et vita ohnsträfllich erweisen würde, solte er alle Stunde der remotion gewärtig sein. Nun hätte S. Gr. Gn. so viel Klagen wider ihn hören müssen, daß Sr. Gnaden er gar nicht anständig wäre. Maßen dannenhero noch die Introduction verblieben und er der*

<sup>116)</sup> cf. Bd. 1, 1593, unter Elsfleth.

<sup>117)</sup> cf. Bd. 3, 1618 ff., unter Hammelwarden.

<sup>118)</sup> cf. Bd. 5, 1640, unter Tossens.

<sup>119)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII, Nr. 16 und 17.

Gemeinde nie vorgestellt worden. Sollte demnach hiermit cassiret seyn, doch empfangen, was ihm an seinen Intradan noch nachständig.“ Das Verfahren vollzog sich also größtentheils schriftlich und dauerte vom 16. Juni bis zum 7. October.

Unter solchen Verhältnissen, wie hier in Bardenfleth, wo keine Wittve oder Kinder durch Gnadenjahr zu berücksichtigen waren und eine Besetzung in naher Aussicht stand, traten die Nachbarn während der Vacanz vicariirend ein<sup>120)</sup> oder es wurde ein eigener Vacanzprediger verordnet, wie z. B. für Stollhamm, wo Candidat Rutschmann,<sup>121)</sup> später in Blankenburg, den Vacanzdienst verwaltete. Waren dagegen Wittven oder Kinder nachgeblieben, so wird diesen dem Herkommen gemäß vom Grafen resp. dem Consistorium eine Gnadenzeit eingeräumt unter Bedingungen, welche durch besonderen Vertrag mit der Gemeinde aufzunehmen waren. So schreibt Bismar in seinem Tagebuche:<sup>122)</sup> „Am 22. Juni erlangte ich für die Wittve des gestern verstorbenen Kochtingius zu Großenmeer und (vom Grafen) 20 „Joachimicos“ Begräbniskosten.“ Die Dauer der Gnadenzeit ist schwankend. Als 1621 in Schweg Hixen junior, welcher seinem Vater adjungirt gewesen, stirbt, zieht die Wittve zu dem alten Vater, welcher die Pfarrgüter bis zu seinem Tode (21. December 1621) behielt. Darauf werden der Wittve, wohl wegen des doppelten Sterbefalles als Erbin von Vater und Sohn, zwei Gnadenjahre bewilligt. Mit dem zum Nachfolger bestimmten Faselius schließt die Wittve folgenden Vertrag. Bis März 1622 behält sie das Pfarrhaus. Faselius giebt sich bei einem guten Manne in Kost. Danach wird der Wittve zur Wohnung die kleine Scheune eingeräumt, so lange sie sich mit Faselio vertrage, und ihr außerdem ein „Wiedum“<sup>123)</sup> bewilligt. Später baute sie gegen Zeitpacht auf dem Pfarrhose sich selber ein Haus. Auch Hodderßen's Wittve zu Langwarden erhielt eine Gnadenzeit von 1618—20 und bezieht die vollen Intradan der Pfarre,<sup>124)</sup> während der Nachfolger Cremer sich währenddes mit den Einkünften der Vicarie begnügen mußte.

<sup>120)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII, Nr. 17.

<sup>121)</sup> cf. Bd. 12, 1655, unter Stollhamm.

<sup>122)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII, 1642, pg. 66.

<sup>123)</sup> Ist wahrscheinlich soviel, als Wiedeme, eine Dotation mit Grund und Boden.

<sup>124)</sup> cf. Bd. 3, 1618, unter Langwarden.

Für die Dauer des Gnadenjahres giebt die Gemeinde Abbehausen, nicht die hinterbliebene Wittve, dem am 12. October 1634 eingeführten Reinholdus: „Kost, Bier, Stube, Bette, Bücher.“ Während des der Wittve Münstermann zu Golzwarden<sup>125)</sup> bewilligten Gnadenjahres halfen die Nachbarpastoren, vor allem Mag. Culenius von Ovelgönne aus, nur muß die Wittve sich ein ander Haus miethen. Nur aus Bardenfleth wird uns der Bau eines eigenen Wittwenhauses berichtet.<sup>126)</sup> Der Wittve Bodenius in Jade werden 1½ Gnadenjahre bewilligt.<sup>127)</sup> Während des Gnadenjahres erhielt der für Zetel ernannte Antoni von der Gemeinde 100 *as* an Gehalt. Diese Uebersicht erweist, daß die Dauer des Gnadenjahres verschieden bestimmt war und nicht feststand, ob die Wittve oder die Gemeinde die Kosten der Vacanzverwaltung zu tragen hatte. Von letzterer wurde sie nur dann übernommen, wenn die Einnahme von der Stelle klein und die Wittve in großer Bedürftigkeit zurückgelassen war. Solche Verhandlungen aber hatten ihre besonderen Schwierigkeiten und ist daher das referendum ad serenissimum von 1644 <sup>128)</sup> und sein Wunsch erklärlich, „ein Mandat wegen Trauerjahr der Verwittveten zu haben.“ Fälle, daß Pfarrwaisen ein Trauerjahr bewilligt worden, kommen nicht vor, es ist aber anzunehmen, daß auch diese das Gnadenjahr erhielten. Nur Pastor Henschen, Oldenbrok, erhebt die Forderung, es möchte für die am Pfarrwesen von ihm beschafften bedeutenden Verbesserungen seinen nachbleibenden Kindern ein Ersatz geboten werden. Diese Forderung steht vereinzelt da und es ist nicht ersichtlich, ob sie bewilligt worden. Zu einer generellen Verordnung über das Gnadenjahr scheint es damals und auch später im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht gekommen zu sein. Es wurde auch während der dänischen Zeit nach dem bisherigen Brauch von Fall zu Fall entschieden.<sup>129)</sup> Für die Predigerwittven an der Lambertikirche werden vom Consistorium allerdings bestimmte Grenzen gezogen<sup>130)</sup> und die Wittven der Emeritirten, sowie die Mutter des Verstorbenen vom Gnadenjahre ausgeschlossen. Für die armen

<sup>125)</sup> cf. Bd. 6, 1632, unter Golzwarden.

<sup>126)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII. Bismar's Tagebuch.

<sup>127)</sup> cf. Bd. 10, 1645, unter Jade.

<sup>128)</sup> cf. Bd. 9, 1644.

<sup>129)</sup> C. C. I, 1. 16. 16, vom 23. Februar 1724.

<sup>130)</sup> C. C. III, 1. 13. 24, de 1738. III, 1. 14. 25 de 1743.

Predigerwittven in Stadt und Graffchaft Oldenburg hatte Graf Anton Günther aus Legaten seiner Mutter 1614, Mai 16, einen Fundus von 900 Speciesthalern gestiftet,<sup>131)</sup> welcher später der 1756, den 5. April,<sup>132)</sup> errichteten Predigerwittvencaffe als Fundus einverleibt wurde. So lag das Schicksal der Pfarr-Wittven und Waisen in jener Zeit des 17. Jahrhunderts traurig genug und ließ Aufgaben zurück, welche namentlich für die Waisen auch unsere von humanen Rücksichten geleitete Zeit noch nicht zu befriedigender Lösung gebracht hat.

---

<sup>131)</sup> C. C. I, 1, 4, 3.

<sup>132)</sup> C. C. Suppl. III, 1. pg. 100 und 103.



## Capitel IX.

---

### Einleitendes. Begründung und Entwicklung des Volksschulwesens in andren Landeskirchen. Küsterei, Hauptschule, Nebenschule, Organistendienst. Güter- und Bauwesen.

1. Stollhamm. 2. Eckwarden. 3. Toffens. 4. Langwarden. 5. Burhave.
  6. Waddens. 7. Blexen. 8. Mens. 9. Abbehausen. 10. Schvey. 11. Roden-
  - kirchen. 12. Golzwarden. 13. Ovelgönne. 14. Dedesdorf. 15. Ejenshamm.
  16. Strückhausen. 17. Hammelwarden. 18. Elsfleth. 19. Neuenbrook. 20.
  - Wardenfleth. 21. Altenhuntof. 22. Oldenbrook. 23. Großenmeer. 24. Olden-
  - burg. 25. Ofternburg. 26. Zwischenahn. 27. Edewecht. 28. Apen. 29.
  - Westerstede. 30. Wardenburg. 31. Bockhorn. 32. Zetel. 33. Neuenburg.
  34. Rastede. 35. Wiefelstede. 36. Gatten. 37. Dötlingen. 38. Holle. 39.
  - Neuenhuntof. 40. Jade. 41. Wanderssee. 42. Hasbergen. 43. Hude. 44.
  - Schönemoor. 45. Stuer. 46. Altesch. 47. Bardewisch. 48. Warfleth.
  49. Berne. 50. Delmenhorst. 51. Barel.
- 

Während im übrigen Deutschland in Folge des 30jährigen Krieges die ersten Anfänge eines Volksschulwesens, wie sie sich unter den Antrieben der Reformation gestaltet hatten, zum größten Theile im Keime erstickt wurden und fast von Grund aus ein Neubau stattfinden mußte, hatten die Oldenburger Grafschaften, dank der erfolgreichen Friedenspolitik des Grafen Anton Günther, das große Glück, daß sich das Schulwesen fast ungestört von den ersten Anfängen aus entwickeln konnte. Nur wenige Gebiete waren es, in denen das Volksschulwesen nachweislich früher ausgestaltet wurde. Es sind dies außer den Hansestädten Hamburg und Lübeck, wo

unter Anregung der Bugenhagen'schen Kirchenordnungen von 1529 und 1531 das Schulwesen auf die Bedürfnisse aller Stände angelegt wurde (cf. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Bd. 5, 223 ff. und 285 ff.), Württemberg, wo freilich der unter Herzog Christoph 1559 begonnene Aufbau unter den Stürmen des 30jährigen Krieges fast gänzlich vernichtet wurde (cf. Heppe a. a. D., Bd. 2, 122 ff.), die freie Reichsstadt Braunschweig, wo es seit der Bugenhagen'schen Kirchenordnung von 1531 Volksschulen für beide Geschlechter gab (cf. Heppe a. a. D., Bd. 3, pg. 235 ff.), und Nürnberg, wo die dort, wie in manchen andern Städten von früher her bestehenden Schreib- und Rechnenschulen seit 1561 in Verbindung mit der Kirche traten, aber noch bis 1618 ihren freihändigen Betrieb hatten (cf. Heppe a. a. D., Bd. 4, 146 ff.). In den übrigen Gebieten Deutschlands dagegen gelangte man viel später, als in unsern Grafschaften, zur Schöpfung und Ausbildung eines ebenmäßig Stadt und Land berücksichtigenden Volksschulwesens. (Nach Heppe geschah dies 1619 in Hessen-Darmstadt, 1626 in Coburg-Gotha, 1664 in Sachsen-Weimar [Bd. 2], 1658 im Erzstift Magdeburg, 1569 in Braunschweig-Wolfenbüttel, 1593 im Kalenberg'schen und Götting'schen, 1606 im Stifte Verden, 1588—94 in Nassau, 1665 in Lippe-Deimold, 1653 in Schaumburg-Lippe [Bd. 3], 1616 in Bayern, 1614—26 in Sachsen-Meiningen, 1639 in Sachsen-Altenburg [Bd. 4], und in Schleswig-Holstein, sowie Mecklenburg erst seit dem 18. Jahrhundert.) Die Nachweise, welche Heppe für die Entwicklung des Volksschulwesens, soweit es sich auf das 16. und 17. Jahrhundert bezieht, beschränken sich vielfach nur auf die erlassenen Schulordnungen, ohne daß auf Grund von Visitationsacten die genauere Controle ihres Vollzuges gegeben wird. Für die Oldenburger Grafschaften liegen die Verhältnisse günstiger. Klage Heppe seiner Zeit (cf. Heppe a. a. D., Bd. 4, Einlage V), daß „die Geschichte des Oldenburger Volksschulwesens scheinbar nicht dargestellt werden könne und er außer Stande gewesen sei, trotz aller Bemühungen das dazu erforderliche Material zu gewinnen,“ so liegt dieses in den Kirchenvisitationsprotocollen von 1579—1667 in dem reichsten Maße vor. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, die Entstehung und Entwicklung des Oldenburger Volksschulwesens an der Hand dieser und anderer noch vorhandener Acten zur Darstellung zu bringen. Es möge in

der Weise geschehen, daß wir eine Reihe von Notizen, welche die Personalacten des Küster-, Hauptschul- und Nebenschul-, sowie des Organistendienstes und der betreffenden Bau- und Güterverhältnisse voranschicken und sodann die Begründung der Volksschule, die Geschichte des Küster- und Organistendienstes, sowie endlich eine Geschichte der Fortentwicklung des Volksschulwesens bis 1667 folgen lassen.<sup>1)</sup>

### I. Stollhamm.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Berendt. Jasper. Everhardus von Büren. Martinus Dietert. Conradus Veit, c. 1589, hält auch Schule. Bd. 2, 1609. Veit, geboren Paderborn 1559, seit 1585 im Amt. Er klagt, daß er Wein und Oblaten zur Winterszeit aus abgelegenen Orten holen müsse. Ob schon neben ihm ein Lehrer bestellt war, wie seit 1607 die Regel, ist nicht gewiß. Ein Henrich Morstiegh wird genannt und berichtet, daß er Schule halte, auch im Chor singe, sowie den Kirchgeschworenen seit langem mit Schreiben geholfen. Bd. 8, 1638. Dirikus von Lindern als Küster erwähnt, wird c. 1638 durch einen geborstenen „Knepel“ (Glockenschlägel) getödtet. Bd. 9, 1644. Hinrich Hoßberg, geb. 1601 zu Osnabrück, seit 1640 im Dienst, vorher zu Altenhüntorf und Hammelwarden. Hat eine schlechte Stimme und muß daher die Titanen gereimt gesungen werden. Bd. 12, 1655. Christoph Ziegler, geb. 1614 zu Creuzheimb (Grafschaft Dnholtzbach), hat frequentirt zu Speyer und Creuzheimb, zum notarius publicus erwählt, 1646 zum Küster in Stollhamm bestellt; zugleich Lehrer, bedient die Uhr. Bd. 17, 1662. Seit 1656 Christ. Ziegler, zugleich Küster und Organist, geb. 1626 zu Hildesheim, eines Quartiermachers Sohn, auf Schulen in Bremen und Herfurt, studirt 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in Rinteln. Wahrscheinlich hat er zugleich Schule gehalten und lateinischen Unterricht gegeben. Bd. 12, 1655. Abschied für den Pastoren: Der Küster soll die zur Kinderlehre pflichtigen Mädchen aufzeichnen und ihren Besuch controliren. Abschied für den Küster: Der Küster hat besser für Kirche, Kirchhof und Schlaguhr zu sorgen. Im Winter wird bei Leichen kein

<sup>1)</sup> Wir haben, weil eine actenmäßige Bearbeitung von Professor Dr. Meinardus darüber vorliegt, davon absehen können, die Geschichte des Oldenburger Gymnasiums besonders zu behandeln. Berücksichtigt ist dasselbe Capitel VII, pg. 185 ff.

Brett mitgenommen, um über die Gräben kommen zu können, man müsse im Wege gehen, es wollten die Kinder nicht mitbringen. — Der Abschied bestimmt, daß ein Brett mitzunehmen sei. Der Organistendienst und die Versorgung der Uhr wird dem Küster ohne besondere Vergütung auferlegt, weil das Küstergehalt groß genug sei. Bis 1655 war der Küsterdienst besonders, seit 1646 ist mit demselben ein Schuldienst, seit 1657 auch ein Organistendienst verbunden.

2a. Hauptschuldienst. Oldenb. L. A. Tit. 19, 332. 1573. Gesuch des Küsters Martin Dietert an Graf Johann von Oldenburg. Er beruft sich darauf, daß er „alse ein aedithogus in parochia Stolhamm eine titlant in der Condition gewesen ist unde of pueros quam diligentissime institui et adhoc eo animo sum in hac conditione peragere.“ Im Dorfe zu Stollhamm wird 1589 Schule gehalten, vom Küster oder einem alten Manne neben ihm (cf. Küsterdienst). Nach Bd. 8, 1638 (cf. Rodenkirchen) war von 1592—97 Boyke Ilksen Lehrer. Bd. 2, 1607. Felix Hauswaller aus Chemnitz. Adam Tramenius bis 1622. Bd. 3, 1623. 1625. Michaël, Lehrer neben dem Küster, dieser hat das Läuten zu besorgen, jener besingt die reichen Todten, die armen Todten Jeremias (Ahndiek). Küster und Lehrer theilen sich in den Pröven. Bd. 8, 1638. Michael Betemicus (Betenius) seit 1622, wo er seines Vorgängers Adam Tramenius Wittve geheirathet; geb. 1600 zu Gränse in der Mittelmark, eines Schneiders Sohn, zu Wriezen, Frankfurt a. d. O., Osnabrück und Minden an Privatschulen thätig, Vorleser bei Ludwig von Estorf in Bückeburg, dann in Oldenburg thätig. Bd. 19, 1688. Der Küster Ziegler seit 1646, zugleich Lehrer. Johann Wedemeyer aus Rehstadt hat bei seinem Vater, der Küster und Organist ist, gelernt, geb. 1631, unverheirathet; ad interim bestellt, das Positiv zu schlagen. Bd. 17, 1662. Joh. Rud. Dolst.

2b. Nebenschuldienst. Ahndieich. Bd. 3, 1625. Jeremias, Lehrer. Bd. 5, 1632 eine Schule erwähnt. Bd. 8, 1638. Sibrand Adam, 37 Jahre alt, aus Ostfriesland, Sohn des Küsters zu Waddewarden, bei welchem er Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt. Wenn er Ferien habe, so rechne, lese und schreibe er. Bd. 12, 1655. Johann Ahlers, Schulmeisterssohn aus Lettens, bei Blexen, 18 Jahre alt, seit 1653 im Dienst, unverheirathet, hat 50 Knaben im Unterricht. Bd. 17, 1662. Derselbe. Iffhich (Iffens). Bd. 8,

1639, scheint erst seit 1638 zu bestehen. cf. Bd. 8, 1638 bei Burhave (Langemehne) ein Boicke Wübbenß genannt, welcher früher zu Iffhich gewesen. Hermann Johannßen aus Heppens, eines Hausmanns Sohn, 25 Jahre alt, seit Sommer 1638 angenommen. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 62: 1641, September 6 der Thüringer Köpel bestätigt, welcher 1642 nach Ovelgönne kam. (Reinh. Hopelius, nach Meyer, Rüstinger Merkwürdigkeiten pg. 163). Bd. 17, 1662. H. Rickles, hat 50 Knaben. Seit 1662 Johann Gießer, Rüstlersohn aus Stotel, geboren daselbst 1642, vom Vater unterrichtet. Stollhammerwisch. Seit 1655 Joh. Behrens, hat 8—10 Kinder in der Schule. Bd. 17, 1662. Seit 1662 Martin Cordes, geboren Hagen 1618, eines Hausmanns Sohn, beim Rüster zu Sandel in die Schule gegangen.

3. Organistendienst. Bd. 12, 1655 findet sich die Bemerkung, daß der gewesene Organist Jacob Kochow jetzt zu Langwarden sei. Johann Wedemeyer ad interim bestellt, das Positiv zu bedienen (cf. unter Lehrer). Abschied für den Rüster: Der Lehrer hat das Positiv zu schlagen. Bd. 17, 1662. Organist. Christ. Ziegler, seit 1657 (cf. Lehrer); soll für das „Positiv“ nichts besonderes bekommen, weil das Gehalt groß genug und er auch, wenn bei den Copulationen das Positiv geschlagen, etwas erhalte.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Stollhamm 1589, Bd. 1.  $4\frac{1}{2}$  Fück von der Rüstlerstelle gekommen, nachher wieder zugebracht. 1593, Bd. 1 giebt 8 Fück für die Rüsterei an. Bd. 8, 1639. Die Einnahme auf 69 *as* geschätzt. Bd. 8, 1639 das Einkommen des Stollhammer Lehrers auf 62 *as* 60 gr. außer Schulgeld geschätzt. Bd. 8, 1638. Die Rüsterei hat kein gutes Dach. Die Winterstube in der Schule zu klein. An Schulgeld für's halbe Jahr geben die insipientes 18, so lesen und schreiben 24, die rechnen 48 gr. Die Armen besuchen die Schule unentgeltlich. Ahndeich, 1629 (Bd. 4). Einer, welcher seine Frau übel traktirt, verspricht der Schule zu Ahndieck 10 *as*. Der Lehrer Jeremias daselbst hat nur das Schulgeld. Seine Frau muß ihn, den frommen fleißigen Mann ernähren. Es wird der Graf gebeten, ihm eine Kuhweide bei Inte zu geben. Einkommen der Schule zu Ahndeich (Bd. 8, 1638):  $\frac{1}{4}$  von Milch, Käse und Butter des Rüstlers (cf. den oben erwähnten Vertrag, wonach die Stollhammer und Ahndeicher Lehrer die Leitung des Gesanges für den Rüster

übernehmen). Geldeinnahme: 3 *rs* 5 gr. Die Knaben geben 18 gr., die Rechenknaben 1 *rs* für's halbe Jahr. Das Schulhaus schlecht, das Schulzimmer zu klein. Abgaben: muß Hofdienst und Landfolge leisten, jährlich beim Vorwerk einen Tag mähen und 24 gr. den Hausleuten geben, dem Grafen einmal die Milch und dem Vogte einen Käse liefern. Einkommen der Schule zu Iffens (Bd. 8, 1638): Nur Schulgeld, 18 resp. 24 bis 36 gr. für das Semester, es ist auch das nicht einmal einzukriegen. Bd. 12, 1655. Die Schulen zu Ahndreich und Iffens haben kein ständiges und gewisses Einkommen, sondern was die Leute dazu aus ihren Mitteln jährlich anwenden. Der Lehrer zu Ahndreich erhielt anfangs 14 *rs* und Freitisch, jetzt 30 *rs* ohne Freitisch, der zu Iffens 20 *rs* ohne Freitisch. Anzunehmen ist, daß das Schulgeld damit eingerechnet ist, da sich die Bemerkung findet, daß jener 30 *rs*, dieser für 50 Knaben 20 *rs* beziehe. Die Schule zu Stollhammerwisch (Bd. 12, 1655) hat 20 *rs* Einkommen. Bd. 17, 1612. Die Küsterei ist für den Winter zu flicken und soll im nächsten Sommer gebessert und erweitert werden.

## II. Eckwarden.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. 1. Gilert von Langen. 2. Bd. 2, 1609. Seit 1598. Johannes Pistorius aus Geismar (Hessen). 3. Bd. 8, 1638. Dnick. Boicksen, Sohn des Boicke Iffsen in Rodenkirchen, von seinem Vater unterrichtet, auch in Latein, in musicis vom Organisten in Golzwarden, 22 Jahre alt, hat vorher eine Zeitlang den Schul- und Küsterdienst in Golzwarden verwaltet,  $\frac{1}{2}$  Jahr in Rodenkirchen, durch Buscher's Empfehlung hierher berufen und hat seines Vorgängers Wittib geheirathet. Hält auch Schule. Bd. 12, 1655. Joh. Diedrichsen, des Küsters zu Atens Sohn, 45 Jahre alt, auch zum Unterrichten tüchtig, hält aber keine Schule. Bd. 17, 1662. Seit 1656. Em. Kellius, früher in Langwarden. Bd. 2, 1609. Pistorius hat Kinder getauft, es wird ihm unter sagt. Bd. 4, 1629. Der Küster schreibt die Namen der Getauften ein. Im Winter hat er Morgens und Abends, im Sommer auch Mittags zu läuten. Bd. 12, 1655. Bedient das Uhrwerk. Bd. 17, 1662. Der Küster verkündigt nach gesprochenem Segen, wenn der Pastor von der Kanzel abgetreten,

die Rauffachen. Der Küster bekommt für das Brautlied bei der Copulation zu singen 6 grote.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Seit 1598. Johannes Pistorius aus Geißmar, welcher zugleich Küster. Bd. 6, 1632 ist die Schule vacant. Bd. 8, 1638. Tönnies Bröringf aus Borkenn, seit 1637, 55 Jahre alt, vorher 4 Jahre zu Haßbergen, in Borkenn und Münster zur Schule, versteht wenig Latein. — Im Jahre 1638 ist also der Schuldienst vom Küsterdienste getrennt. Bd. 9, 1644. Georgius Conerus. Bd. 12, 1655. Silert Abbeken, seit 1650, vorher 1 Jahr zu Eiswürden und 12 Jahre zum Alten-  
deich, 36 Jahre alt. Bd. 17, 1662. Silert Abbeken noch im Dienst.

2b. Nebenschuldienst. Sinswürden. Bd. 3, 1618 zuerst geplant. Bd. 6, 1632. Ihr die Heuer von den Gemeinen Werfen vermacht, ist also 1632 bereits eingerichtet. Ist Bd. 8, 1638 nicht genannt. a) Eiswürden. Bd. 8, 1638. Seit 1634. Friedrich Membsen von Bockhorn, des dortigen Küsters Sohn, kann schreiben, rechnen, lesen, aber nicht Latein. Früher 2 Jahre in Neuenburg, und 1 Jahr in Tossens. Seit 1637 auf 1 Jahr Silert Abbeken. Bd. 9, 1644. Friedrich Meinicke. Bd. 12, 1655 wird für Eiswürden, Großwürden und Mundahn als ein Lehrer genannt Cord Schriver, vorher in Drifel, dann in St. Stefani zu Bremen, wegen der Reformirten nach Werfabe, dann 5 Jahre in Moorsee, 28 Jahre alt. Eiswürden wird demnach mit Mundahn eine Schulacht gebildet haben. b) Eckwarderaltendeich. Bd. 3, 1618 zuerst geplant. Nach Bd. 8, 1638 von 1618—21 Hinr. Heilemann (Heitmann). Bd. 8, 1638 wird Land vermacht. Der Pastor hat  $2\frac{1}{2}$  Zück Pfarrland ex commiseratione ad dies vitae dem Schulmeister ad sustentationem zugelegt, was aber nur als donatio fructuum aufzufassen. Bd. 8, 1638. Gerd Bröring, des Eckwarder Lehrers Sohn, geboren zu Berne, könne fertig lesen und schreiben, kein Latein, sei vorher in Golzwarden und Rodenkirchen Schulhalter gewesen. Bd. 9, 1644. Silert Abbeken, seit 1638. Joh. Hinrichs (Bd. 92, 1655) bei seinem Vorgänger in der Schule gewesen, wird (Bd. 17) 1662 als untauglich entlassen. c) Mundahn. Bd. 4, 1629. Die Schule in Aussicht genommen. Bd. 6, 1632. Der Schule zu Mundahn  $1\frac{1}{2}$  Zück geschenkt. Sie ist also 1632 bereits eingerichtet. Bd. 8, Eckwarden vor 1618. Hinrich Heitmann. Bd. 12, 1655 wird für

Mundahn, Eiszürden und Großwürden ein Lehrer genannt. d) Mhdif. Bd. 6, 1632. Der Schule auf dem Mhdife ein Legat vermacht, sie muß also 1632 bereits vorhanden gewesen sein. Ist Bd. 8, 1638 nicht genannt. (cf. die Bemerkung Bismar's [Kirchl. Beiträge XXII, pg. 66] von der Anstellung eines Conrad Sluterus zu Mhdreich [1642, Juni 25].)

3. Organistendienst. Bd. 17, 1662. Organist Johann Steemshorn, geb. 1635 zu Stade, Bürgersohn, auf Schulen in Stade und Oldenburg, hat seine Kunst gelernt bei Daniel v. d. Burg zu Stade und Joh. Brand an St. Willehadi daselbst, früher durch Cadovius in Tossens, jetzt hier bestellt. Er hat zum Schüler Meinert Iken Sohn von Tossens, der für die Kost und Kunst zu lernen 12 *sch* jährlich geben, jedoch ihm dabei Dienste thun muß. Die Gemeinde will den Küsterdienst mit dem Organistendienst verbinden. Der Organist bittet, daß keinem Fremden, sondern ihm allein gestattet bleibe, bei Hochzeiten, Kindtaufen zc. mit Musik aufzuwarten, damit ihm seine Accidentien nicht geschmälert würden. Solches wird gestattet. Bd. 17, 1662. Die Gemeinde hat zwar eine Orgel gebaut, habe aber dem Organisten noch keinen Unterhalt verschafft, möge seine Hand nicht daran thun.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Grundbesitz der Küsterei 4 Stück nebst Haus, Wiedeme und Garten. Bd. 3, 1618. Die Schule ist abgebrannt und neu gebaut. Bd. 4, 1629, bittet der Schulmeister in Eckwarden um Verbesserung seines Dienstes. Bd. 6, 1632. Der Schule zu Mundahn 1½ Stück geschenkt, der zu Eiszürden die Heuer von den gemeinen Warffen. Honrichs vermacht 100 *sch*, 2 Rüche und Bette, darin sollen sich die Schulen zu Mundahn und auf dem Mhdife theilen. Bd. 8, 1638. 35 *sch* à 55 gr. für die Eckwarder Schule gestiftet und Land für die Eckwarderaltendeicher Schule. Das Einkommen der Eckwarder Schule auf 26 *sch* à 55 gr. jährlich angegeben. Schulgeld pro ½ Jahr 18 gr. Das Schulhaus an Dach, Fenstern und Wänden sehr baufällig. Das Einkommen der Eckwarderaltendeicherschule 7 *sch* (à 55 gr.) und 12 gr., 18 gr. Schulgeld pro ½ Jahr und bei seinem Vater den Tisch. Küster Boiksen klagt, daß die Prüven schlecht einlaufen, daß die Küsterei baufällig und der Schulmeister einen Schweineofen im Glockenthurm habe. Die Schule zu Eiszürden hatte 1½ Stück Grünland, ½ Stück Bauland, 1

Ruhweide à 60 gr., 4 *sch* Capital aus den Huldigungsgeldern, an Schulgeld 18 gr. für das Halbjahr. Bd. 8, 1638, hat der Küster 8 Stück, und die Einnahme auf 46 *sch* geschätzt, der Schulmeister 2 Stück und 37 *sch* 57 gr. an geschätzter Einnahme. 1644, Bd. 9, auf 26 *sch* geschätzt. Bd. 12, 1655. Küster und Lehrer haben keinen Kirchenstuhl, um die Kinder zu beaufsichtigen. 1655 wird über schlechten Eingang der Gebühren geklagt. Bd. 17, 1662. Der Schwarder Schulmeister beantragt Befriedigung für seinen Kostgarten und ein heimlich Gemach für die Kinder, damit der Kirchhof nicht beschmutzet. Wird bewilligt. Bd. 17. Die Brüche (excl. Frühväterbrüche) sollen an den Orgeldienst fallen.

### III. Tossens.

1. Küsterdienst, verbunden mit dem Lehrerdienste, seit 1660 auch mit dem Organistendienst. Bd. 1, 1589. Jacobus Kappenberg). Nach Bd. 2, 1609, seit 1569 angestellt, 65 Jahre alt, wird zugleich als Lehrer bezeichnet, gebürtig aus dem Stifte Cöln. Bd. 4, 1638. Hinrich Heitmann. Seit 1624. Heitmann Kannegießer, eines Rectors zu Heyde Sohn, 39 Jahre alt. Vorher zu Mundahn, Schwarder Altendeich. 3 Jahre. Bd. 9, 1644. „Hat sich practisch gebildet, bei Pastoren gewesen, als Schreiber sein Geld verdient.“ Bd. 17, 1662. Josias Neubaur, eines Bürgers Sohn zu Hamburg, geb. 1629, Juni 15, vorher Organist zu Steinbeck bei Hamburg, seit 1660 angenommen. Kappenberg hat vor anno 1600 Kinder getauft. Bd. 8, 1638. Der Küster liest in Vertretung vom Taufstein aus der Postille. Er hole die Todten von ihren Häusern, besinge sie vor dem Hause mit 3 Gesängen, begleite sie mit Gesang zum Kirchhof und sänge dabei, bis die Todten verscharret.

3. Organistendienst. Bd. 12, 1655. 150 *sch* zu einem Positiv geschenkt. cf. Schwarzen, Steemshorn, Organist ist von Tossens gekommen, vor 1660. Bd. 17, 1662. Seit 1660 ein Organist, Johann Neubaur, angestellt, der zugleich Lehrer und Küster. Der Organist soll allein mit Spiel bei den Hochzeiten aufwarten.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Küsterdienst 6 Stück. Bd. 4, 1633. 1609 eine neue Schule erbaut. Bd. 8, 1638. Die Küsterei hat 3 Stück Bauland, 3 $\frac{1}{2}$  Stück Grünland. Die

Einnahme geschätzt auf 26 Speciesthaler 14 gr., darunter 2 *ss* 7 gr. Zinsen, desgleichen 5 *ss* und 10 *ss* 25 gr. Von Todten 1 Scheffel Gerste oder 18 gr., für Läuten 6 gr. Schulgeld pro 1/2 Jahr 18 gr., wenn sie rechnen 36—48 gr. Mit den Pröben hapert es, man bittet um Eintreibung der Schul- und Todtengelder. Das Schuleinkommen 20 *ss* 37 gr. In Toffens keine Uhr. Bd. 9, 1644. Der Lehrer soll sich des vielen Schreibens enthalten. Das 1/2 Stück ist für den Lehrerdienst um 12 *ss* gekauft. Bd. 17, 1662. Der Organist ist jetzt Küster und Schulmeister und erhält nicht wie sein Vorgänger von jeder Wurf 1/2 Tonne, sondern nur 2 Scheffel Gerste. Die Gemeinde hat ihre Kirche, Brichel, Orgel mit ziemlichen Kosten gebessert und gezieret. Dem Organisten ein Stülpelboden für Futter zu bauen.

#### IV. Langwarden.

1. Küsterdienst, getrennt vom Schuldienste. Bd. 1, 1589. Antonius Meyer, geb. Oldendorf, Grafschaft Schauenburg. Bd. 8, 1638. Küster seit 1629 Simon Stange, geb. 1603 in Oldenburg, ehelicher Sohn des Generalsuperintendenten Dr. Stange, früher Küster zu Scharnbecke, als durch Tillis Völker der Katholicismus dort eingeführt, vertrieben und hieher 1629 durch Schlüter berufen, hält keine Schule, stirbt 1662. Bd. 17, 1662. Zum Küster der Gastmeister von Neuenburg verordnet. Der Küster Stangen hat für den Pastoren aus Barbarossa's Postille gelesen.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 6, 1638, Rodenkirchen wird als Lehrer genannt von 1597—1602 Boycke Ilfen. Bd. 3, 1618 ist von einem Lehrer die Rede, Bd. 4, 1629 von Küster und Lehrer. Bd. 8, 1638. Seit 1633 Jürgen Schulte, geb. 1585 zu Bremen. Bd. 9, 1644. Lammert Hodderßen, eines Mauer-  
manns Sohn zu Waddens, geb. 1627. Seit 1649 Ludolph Hodderßen, vorher in Phisewarden. Bd. 12, 1655. Seit 1653 Diedrich Abbecken, eines Bauern Sohn, hat bei seinem Bruder gelernt, vorher 3 Jahre Lehrer zu Bohnenburg.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 4, 1629. Von einer Nebenschule in Ruhwarden die Rede. Bd. 8, 1638. Bernh. v. Lingen zu Ruhwarden, aus Lingen gebürtig, 60 Jahre alt, vorher Lehrer in Toffens, zu Burhave, seit 35 Jahren in Dienst. Seit 1642, Juni 4 (Bd. 9, 1644) Joh. Prapenius, Sohn des Vicarius zu Schöningen,

geb. 1609, vorher Lehrer zu Tessin in Mecklenburg. Sonst Nebenschulen (Klipp) zu Fedderwarden, Severns, und jetzt auch in Düke, letztere (Bd. 12, 1655) mit Ruhwarden verbunden seit 1656. Bd. 17, 1662. Conrad Nicolai. Bd. 12, 1655. Fedderwarden. Eye Iken aus Langwarden, eines Rötters Sohn, 22 Jahre alt, hier und in Langwarden gelernt, seit 1649 allhier, also mit 16 Jahren im Dienst. Die Klippschulen zu Mürwarden und Meydingen sind nicht zu dulden. Bd. 17, 1662. Severng. Ide Umbjen, geb. 1628 zu Burhave, des Rüstters Sohn, vorher 13 Jahre in Langemehn und Fedderwarden, seit 1662 bestätigt. Bd. 17, 1662. Süllwarden. Lübbe Jocken, geb. 1641 zu Stollhamm, seit 1662 bestätigt.

3. Organistendienst. Bd. 4, 1629, zuerst von Anschaffung einer Orgel für 1053 *as* 40 gr. die Rede. Bd. 12, 1655. Als Organist Joachim Kochow genannt, er bittet, daß ihm allein zustehet, mit Musik bei Begebenheiten aufzuwarten. Derselbe, geb. 1629 im Lande Wursten, hat seine Kunst gelernt zu Bremen bei Joh. Dizen, zu Hamburg bei Scheidemann, zu Lübeck bei Franz Tunder, seit 1654 angenommen, unterrichtet seinen Sohn im Orgelspiel.

4. Bau- und Güterverhältnisse. Bd. 1, 1593. Die Küsterei hat nur Warf und Haus, kein Land, von Fürstl. Gnaden wird etwas dafür vom Andreaslehn erbeten. Bd. 3, 1618. Die wegen der schweren Deichlast unvermögende Gemeinde verlangt vom Pfarrlande für die Küsterei. Bd. 4, 1629. Der Küster bittet um Entledigung der Deiche und Besserung des Dienstes. Bd. 8, 1638. Die Orgel kostet 1053 *as* 40 gr. Die Prüben kommen säumig und schlecht ein für den Küster. Das Vicari-Lehn, früher zur Küsterei gehörig, sei unter die Hausleute vertheilt. Das Küsterhaus dachlos. Der Ruhwarder Schuldienst hat an Pacht 3 Species-thaler und 12 gr. Schulgeld pro  $\frac{1}{2}$  Jahr 12 gr., für Leichenbesingen 12—18 gr. Bei der Ruhwarder Schule von „Schulvorstehern“ die Rede. Geschätzte Einnahmen: Küsterei 39 *as* 35 gr.; Schuldienst 18 *as* 20 gr. (2 Stück von der Vicariienstelle); Ruhwarder Schule 12 *as* 12 gr. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 61. Es klagt der Küster zu Langwarden über Mangel an Unterhalt, da dort wohl 100 Personen verarmt seien. Bd. 12, 1655. Organistendienst: Von jeder Wuppe 18 gr., vom Rötter 4 gr., kommt schlecht

ein. Bd. 17, 1662. Jedes Kind soll als Feuerung alle Morgen 1 Eoden Torf mitbringen oder 6 gr. dafür erlegen. Die Schule in Ruhwarden zu vergrößern, Tische, Borten und Bänke anzuschaffen. Der Schulmeister in Severns hat nur 15 *sch* Einnahme. Das Schulgebäude in Süllwarden zu verbessern. In Süllwarden, Fedderwarden und Severns heben die Schuljuraten (d. h. freiwillig) das Schulgeld. Das Schulgebäude in Fedderwarden nicht zu gebrauchen. Der Organist bittet um Besserung seines Hauses, der Kirchenbote soll ihm sein Gehalt (von jedem Stück  $\frac{1}{2}$  gr.) einholen.

#### V. Burhave.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Joh. Blauenstein. Bd. 1, 1593. Mart. Lindenerus. Bd. 2, 1609. Derselbe, seit 1598 im Dienst, geboren zu Lemberg 1569, also mit 19 Jahren angestellt. Er ist zugleich Lehrer gewesen. Bd. 8, 1638. Matheus Ulrich, seit 1634, geb. 1594 zu Meinburg in Böhmen, zugleich Lehrer. Gebildet in schola patria in Görlich, studirt in Prag, wo er baccalaureus geworden, durchwandernd in Leipzig, Wittenberg, Leiden, Francker, Groningen; seit 1627 1 Jahr in Abbehausen, vorher  $1\frac{1}{2}$  Jahre in Rodenkirchen, 3 Jahre in Langwarden,  $2\frac{1}{2}$  Jahre in Waddens, 2 Jahre zu Ovelgönne als Lehrer thätig. Hält jetzt keine Schule. Bd. 9, 1644. Gerd Goldbeck (Mollbeck? Kirchl. Beiträge XXII, pg. 66), seit 1642, zu Bechta 1604 geboren, eines Bauersmannes Sohn, sei zu Bremen in die Schule gegangen, Goldschmied geworden, zu Oldenburg Wagenmeister gewesen. Bd. 19, 1655. Der Küster Goldbeck unterrichtet nicht. Bd. 17, 1662. Arend Wölbke, geb. 1626, Januar 23 in Oldenburg, früher Wagenmeister, seit 1658 bestellt. Küster liest vom Chor. Dreimal täglich die Betglocke gezogen. Bd. 12, 1655. Der Küster führt die Register der Geborenen, Getauften und Verstorbenen. Zu Achelis Zeiten, um 1589, hat der Küster getauft und das Abendmahl dem Pastoren gereicht.

2a. Hauptschuldienst. Als Lehrer (Bd. 1, 1593 und Bd. 2, 1609). Martinus Lindenerus. Bd. 3, 1618. Des Küsters Sohn Christopher soll der Schule fleißig im Winter warten, wenn er seinem Vater folgen wolle. Bd. 4, 1629. Es soll dem Mart. Lindener ein Schulmeister als Adjunkt angestellt werden. Bd. 8, 1638. Schulmeister Henricus Calenius, wegen Krankheit in Oldenburg in Kur, ist zugleich Organist. Neben demselben auch der

Küster Mathäus Ulrich als Lehrer. Calenius ist 1609 in Erfurt geboren, hat zu Minden und Nürnberg das Orgelspiel erlernt, hat vorher beim Feldmarschall Reichensee als Lehrer und Steuer- einnehmer, dann beim General Baudissin in Cloppenburg als Schreiber gedient. Bd. 12, 1655. Diedrich Wienken, Schulmeister und Organist, seit 1652, 23 Jahre alt, aus Rodenkirchen. Der Lehrer hält die Kinderlehre, soll abgestellt und diese von dem Pastoren gehalten werden.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 8, 1638. Langemehn. (1717 verschlungen.) Seit 1635 Boicke Wübbents, geb. 1582, aus Stoll- hamn, wo er gelernt, könne kein Latein, aber verstände zu schreiben und zu rechnen; vorher  $1\frac{1}{2}$  Jahre in Iffich, Iffens, Stollhamn,  $\frac{1}{2}$  Jahr in Schweyer Moor. Bd. 12, 1655. Conrad Nicolai, 20 Jahre alt, aus Eschwege. Bd. 17, 1662. Hayo Mentel, 1639 geboren, Sohn des Siubbe Hayessen zu Lettens (Blexen), ist dort bei Taje Eufen in die Schule gegangen, wird bestellt. Bd. 8, 1638. Die Schule zu Fedderwarden wieder eingegangen. Bd. 9, 1644. In Sillens eine Klippeschule. Bd. 12, 1655. Klipp- schulen zu Iffens, Einsum, Syuggewarden, Sillens sind nicht zu dulden. Die Klippeschulen sind abgeschafft, weil die sonntägliche Catechismuslehre dadurch gehindert und man bei den Leichen- begängnissen wenig Knaben zum Singen habe.

3. Organistendienst. Bd. 4, 1629 von einem Legat für eine Orgel die Rede. Bd. 8, 1638 das alte Positiv verkauft, eine neue Orgel im Bau für 510 *as*. Henricus Calenius, Lehrer und zugleich Organist. Bd. 12, 1655. Diedr. Wie(r)neken, Lehrer und Organist. Der Organist soll allein mit Spiel aufwarten bei Begebenheiten. Bd. 17, 1662. Der Organist Wier(n)eken schlägt unbekannte Psalmen; — hat sein Werk in gutem Stand.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Küsterei: Haus und  $5\frac{1}{2}$  Stück. Bd. 3, 1623. Gegen den Befehl des Con- sistoriums auf Betreiben einzelner Kirchspielsleute ein nicht genü- gendes Schulhaus erbaut. Bd. 4, 1629. Legat für Schule und Bau einer neuen Orgel. Bd. 8, 1638. Küsterei schlecht. Bd. 8, 1638. Die Langemehner Schule hat Zinsen von 105 *as*, Schul- geld für  $\frac{1}{2}$  Jahr 18 gr. und 36 gr., wenn sie rechnen und schreiben. Die Schule zu Burhave hat Zinsen von 400 *as* = 27 *as* 25 gr., dazu 9 *as* 38, im Ganzen 36 *as* 63 gr., der

Organistendienst 29 *ns* 45 gr., die Küsterei 43 *ns*, die Langemehner Schule 23 *ns* 36 gr. an geschätzter Einnahme. Bd. 9, 1644. Die Schule in Langemehn baufällig. Bd. 12, 1655. 50 *ns* Brüche je zur Hälfte an Burhave und Langemehn. Der Vogt soll dem Lehrer die restirenden Gebühren eintreiben. Bd. 17, 1662. Schule in besserem Stand zu halten.

#### VI. Waddens.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Küsterei: Seit 1587 Helmerich Wittfagel, Sohn des dortigen Küsters, geb. 1559. Bd. 8, 1638. Küster und Schulmeister Umme Wittfagel, seit 1632, geb. 1602, des vorigen Küsters Sohn. Bd. 3, 1609. Der Pastor hat den Küster dreimal für sich taufen lassen.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Der Küster Helmerich Wittfagel, seit 1587, treibt den Catechismus, also wahrscheinlich hat er auch Schule gehalten. Bd. 3, 1618 heißt es, der Küster und sein Sohn sollen Schule halten, nicht andere, die ihnen Eintrag gethan. Sonntags nach der Predigt sollen sie „einen Partem Catechismi sammt Fragestücken recitiren.“ Den andern soll Schule zu halten verboten sein.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 3, 1629. Ein Spielmann hält Nebenschulen. Bd. 9, 1644. Zu Kleineckwarden eine Winterschule.

3. Organistendienst. Bd. 8, 1638. Ein altes Orgelwerk da.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1593. Küsterei: Haus, aber kein Land. Bd. 4, 1629. Sei wenig bei der Schule, die Gemeinde habe keinen Vorrath zum Bau der Schule. Das Schulhaus liegt offen, Neubau nöthig. 40 *ns* Legat zum Schulgeld für die Armentinder. Bd. 6, 1632. Der Küster klagt, daß ihm seine Intradan nicht geleistet werden. 10 *ns* für einen „gelarten Schulmeister“ vermacht. Bd. 8, 1638. Küsterei dachlos. Küsterdienst 2 Stück Landes 2 *ns* 30 gr., Zinsen von 119 *ns* 48 gr. 7 *ns* 17 gr., Gerste 8 *ns*, Milch 5 *ns*, Schulgeld 4 *ns*, Gebühren 3 *ns*, in Summa 29 *ns* 53 gr. Bd. 9, 1694. Schule baufällig.

#### VII. Blexen.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Küster Johannes Albert. Bd. 2, 1609 fällt die Bemerkung, daß der Catechismus in Kirche

und Schule getrieben werde. Der Küsterdienst mit dem Lehrerdienst verbunden. Henricus Peterßen, geb. 1581 zu Stollhamm, seit 1595 in Blexen, er klagt, daß die Knaben nicht zur Schule kommen. Bd. 6, 1632. Küster und Schulmeister Hinricus Dethards. Dem alten Küster und Lehrer ein Gefelle beigegeben. Bd. 8, 1638. Dethards (Peterßen), seit 1605, geb. 1575, des Pastoren zu Wardenburg Sohn. Bd. 9, 1644. Küster, Organist und Lehrer. S. Melch. Martini, aus Denstadt, in Thüringen (bei Erfurt), geb. 1619, eines Kürschners Sohn, vorher in Mühlhausen, Osterode und Oldenburg. Bd. 12, 1655. Küster und Organist: Christian Ruge aus Schildorf, seit 1648 in Dienst, 34 Jahre alt. In Blexen muß 3mal geläutet werden.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 8, 1638. Unter Rodenkirchen die Notiz, daß S. Johannßen von 1600 an in Blexen Lehrer gewesen. Bd. 2, 1609. Henricus Peterßen, zugleich Küster. Bd. 3, 1618 wird von Küster und Schulmeister geredet, es scheint, da auch  $1\frac{1}{2}$  Stück der Kirche zu ihrer Schule Unterhalt gegeben, neben der Küsterei eine Schulstelle gegründet zu sein. Bd. 6, 1632 ist die Küster- und Lehrerstelle wieder verbunden. Lehrer und Küster Henricus Dethards. Dem alten Küster und Lehrer ein Gefelle beigegeben. Bd. 8, 1638 wird die Vereinigung des Küster-, Lehrer- und Organistendienstes vorgeschlagen. Bd. 9, 1644. Joh. Melchior Martini, Küster, Organist und Schulmeister. Bd. 12, 1655. Seit 1655 neben dem Küster und Organisten Ruge ein besonderer Schulmeister Nanke Lübbeßen. Bd. 17, 1662. Nanke Lübbeßen, Lehrer.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 3, 1618. In Phisewarden eine Schule erbaut. Auch dort sind die Schüler wohl instituiert. Bd. 6, 1632. Joh. Hefemann. Bd. 8, 1638 aus Wurpsth im Stifte Bremen, seit 1628. Bd. 9, 1644. Lud. Hodderßen, eines Maurers Sohn aus Waddens, geb. 1624. Bd. 12, 1655. Weert Gymann, seit 1653, 25 Jahre alt. Bd. 17, 1662. Christ. Rodderßen, seit 1660, eines Nadelmachers in Bremen Sohn, geboren 1635, hat bereits bei Hamburg, Lübeck und Kopenhagen auf dem Lande Schule gehalten. Bd. 6, 1632. In Lettens. Onneke Hixen. Bd. 9, 1644. Silert Johanßen, geb. 1599 zu Volkers, Kaufmann, vorher in Curland und Polen gewesen, habe dort auch einen Soldaten geben müssen. Bd. 12, 1651. Gye Emmeken,

Sohn des Pastoren Enno Nanken zu Waddens, seit 1649, 36 Jahre alt. Bd. 9, 1644. In Schweewarden war eine Nothschule, dort soll ein Haus erbaut werden durch guter Leute Stiftung. Bd. 9, 1655. Seit 1645 Hicke Hayesen, 31 Jahre alt, eines Hausmanns Sohn. Bd. 12, 1655. In Schocken warf sich eine Frauensperson als Lehrerin auf, habe Sommers 40, Winters 30 Kinder, könnten noch mehr kommen, unterweise im Lesen, Schreiben, nachher etliche im Rechnen. Diese Klippschule wird aufgehoben.

3. Organistendienst. Bd. 8, 1638. Vom Organisten die Rede, er sei de grege Epicuri porcus. Bd. 9, 1644. Joh. Melch. Martini, zugleich Lehrer und Küster. Bd. 12, 1655. Chr. Stuge, zugleich Lehrer und Küster seit 1648.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Küsterei:  $1\frac{1}{2}$  Stück, Warf ohne Haus, welches Eigenthum des Küsters ist. Bd. 2, 1609. Der Küster Peterßen ist unverheirathet, weil er kaum für sich Unterhalt habe. Bd. 3, 1618. Zwischen 1609—18 Pfarrhaus und Küsterei neu erbaut. „Wierich Sibbesen hat 1605 der Kirchen zu Blexen  $1\frac{1}{2}$  Stück Landes zu ihrer Schule Unterhalt gegeben.“ Bd. 8, 1638. Eine neue Orgel gebaut durch Meister Gerd aus Oldenburg für 225  $\text{rfl}$  11 gr. Die Schule in Bhiswarden baufällig. Geschätzte Einnahme der Küsterei 2  $\text{rfl}$ , für  $1\frac{1}{2}$  Stück 6  $\text{rfl}$ , Gerechtigkeiten 30  $\text{rfl}$ , Schulgeld 5  $\text{rfl}$ , Gebühren 3  $\text{rfl}$ , Summa 47  $\text{rfl}$ . Bd. 12, 1655. Schulgeld pro Jahr 36 gr., für Rechnen 1  $\text{rfl}$ . Bd. 17, 1662. Der Organist erhält von jedem Stück  $\frac{1}{2}$  gr.

### VIII. A t e n s.

1. Küsterdienst. Bd. 2, 1609. Seit 1605 Dirk Janßen, geboren Blexen, vorher zu Abbehausen, zugleich Lehrer, geb. (Bd. 8, 1638) 1578 zu Blexen, eines Hausmanns (Tagelöhners) Sohn. Bd. 12, 1655. Boyke Wübbens aus Stollhamm, seit 1645, 36 Jahre alt, vorher 5 Jahre in Bremen in die Schule gegangen. Wenn der Pastor krank, liest Küster vor aus der Postille Simonis Pauli oder Habermann's. 3maliges Geläut.

2. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Dirk Janßen, zugleich Küster seit 1605. Bd. 8, 1630. Keine Nebenschulen vorhanden. Bd. 12, 1655. Seit 1645 Boyke Wübbens.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 4, 1629. Accidentien 6—7  $\text{rfl}$ . Die Frau von Dirk Janßen verdient durch

Wegen. Bd. 8, 1638. Küsterei 3 Stück Landes, pro Stück 3  $\text{rfl}$ , die Einnahme im Ganzen 27  $\text{rfl}$  52 gr. Baukosten für die Küsterei 58  $\text{rfl}$ . Bd. 9, 1644 hat der Küster  $3\frac{7}{8}$  Stück (davon 4  $\text{rfl}$  Steuer jährlich zu geben war) und zwei kleine Lappen Landes. 5 Himten Gerste, 1 Himten Hafer, Geld  $5\frac{1}{2}$   $\text{rfl}$  jährlich. 18 gr. Schulgeld pro  $\frac{1}{2}$  Jahr. Leiche aus dem Hause 36 gr., auf dem Kirchhofe 18 gr. Bd. 17, 1662. Die Küsterei (Schule) zu bessern. Wenn kein Torf in natura mitgebracht ward, hatte jedes Kind für Feuerung 4 gr. zu erstatten.

### IX. Abbehausen.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Paul Müller. Bd. 2, 1609. Seit 1606 Franz Renner, eines Pastoren zu Bremen Sohn, früher Hauslehrer bei einem polnischen Edelmann. Bd. 4, 1629. Der Küster könne keine Schule halten. Die Zusammenlegung von Küster- und Schuldienst beantragt. Bd. 8, 1638. Fr. Renner, 62 Jahre alt, hat etwas Latein gelernt. Bd. 9, 1644. Hat unter Heinrich v. Witzleben im spanischen Kriege als Soldat gedient. Bd. 17, 1662. Wedemeier, zugleich Küster. Der Küster soll sich Sonnabends beim Pastoren wegen des Abendmahlsweins *rc.* erkundigen.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Im Kirchdorf Abbehausen wird keine Schule gehalten. Der Catechismus wird nicht recitirt. Bd. 3, 1618. Von einer Schule in Abbehausen die Rede. Bd. 6, 1632 wird Fr. Renner als Küster und Schulmeister genannt. Bd. 8, 1638. Joh. Adolphs aus Abbehausen, 1 Jahr in Bremen auf der Schule, 52 Jahre alt, schon 36 Jahre lang an verschiedenen Orten des Landes Lehrer gewesen. Bd. 12, 1655. Lambert Hodderßen, seit 1652, 27 Jahre alt, hat mit 15 Jahren angefangen zu unterrichten, ist aus Waddens, eines Maurers Sohn.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 2, 1609. Nebenschulen in Moorsee und Hering. Bd. 3, 1618. Hoffe. Dem Lehrer aufgegeben, sich nicht von der Kirche zu trennen, die Kinder zur Kirche zu führen. Bd. 8, 1638. Mathias Monsann, aus dem Bergischen, von Solingen, in Dortmund zur Schule, könne perfect rechnen und schreiben, 20 Jahre alt,  $\frac{3}{4}$  Jahr im Dienst. Bd. 9, 1644. Georg Christ. Ziegler. Bd. 12, 1655. Ludolph Hodderßen, 30 Jahre alt, seit 1652. Bd. 17, 1662. Derselbe. Bd. 9, 1644. Moorsee. Albert Hermanßen. Bd. 12, 1655. Joh. Hahn von

Wulsdorf, 26 Jahre alt, seit  $\frac{1}{2}$  Jahr da, seit dem 19. Jahre Lehrer. Bd. 17, 1662. Daniel v. Haseln, 40 Jahre alt, seit 1657, Sohn des Holzwarder Küsters. Bd. 9, 1644. Abbehauser Groden. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 47. 1641, Juni 4. Die Schule im Bau. Hilrich Johanßen. Bd. 12, 1655. Seit 1640 hier, von Waddens, eines Köters Sohn.

3. Organistendienst. Bd. 8, 1644. Wedemeier, geb. 1618, aus Erzen, im Braunschweigischen, seit 1643 angestellt, vorher Lehrer in Speier, Polen, Teverland. Bd. 17, 1662. Später auch Küster.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 3, 1618. Eine Küsterei gebaut. Kosten des Baues 288 *ns* 5 $\frac{1}{2}$  gr. Durch Geschenke und Stiftungen kommen für das Schulwesen 1623 559 *ns* 17 gr. und durch Umlage 278 *ns* 22 gr. ein. Bd. 4, 1634. Küsterei  $\frac{1}{2}$  Stück und für 2 Rüche Weide auf dem Pfarrlande. Bd. 8, 1638. Der Küster Renner muß 12 $\frac{1}{2}$  gr. Contribution wöchentlich zahlen, bittet um Erlaß. Einnahme der Schule in Hoffe: für 2 Rüche Gras, pro  $\frac{1}{2}$  Jahr 21 gr. Schulgeld, friege es aber von den meisten nicht (ca. 20 *ns* Schulgeld und Freitisch). Küsterei 38 *ns* Gehalt, Schulmeister 49 *ns* (Abbehausen). Organistendienst: außer der Milch 6 *ns* Rente. 1644. Ein Legat von 8 *ns* für die Orgel. Bd. 12, 1655. Abbehausergroderschule gebaut 1644.

## X. Schwey.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Küster Claus Meyer. Bd. 2, 1609. Seit 1602 Gerd Wineken, hält nur Winterschule. Bd. 3, 1619. Küster Heidenreich stirbt 1621, ihm folgt Felix Haßwalt. Bd. 8, 1638. Koles Menzen, Schulmeister und Küster. Bd. 2, 1609. Der vorige Küster habe die Schweine aus dem Taufstein gefüttert, deswegen er Taufwasser in einer Schüssel hineinsetze.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Gerd Wineken, seit 1602, hält nur Winterschule. Bd. 8, 1638. Rudolph Meentzen, seit 1624, geb. 1601, aus Stollhamm, eines Glasers Sohn, kann lesen, rechnen, schreiben, vorher 2 Jahre im Blexer Kirchspiel, 2 Jahre auf Norderschwey.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 3, 1618. 3 Nebenschulen. Bd. 4, 1629. Die beiden Schulen an den Deichen werden, weil

arm, gräfl. Gnaden zur Unterstützung empfohlen. Bd. 8, 1638  
 a) Frieschenmoor. Albert Chorengel, eines Rötters Sohn aus  
 Zaderberg, geb. 1618, seit 1634, also mit 18 Jahren im Dienst.  
 Bd. 8, 1638 b) Süderaußendeich. Seit 1624 Joh. Howken.  
 Durch Dr. Pichtel bestellt. (Bd. 12, 1655, eines Hausmanns  
 Sohn aus Schwey). Bd. 8, 1638 c) Norderaußendeich.  
 Hans Korner, seit 1634, aus Verden, 50 Jahre alt. Bd. 12,  
 1655 d) Meinenmoor. Ede Meenzen, des Rüstters Sohn aus  
 Schwey, 21 Jahre alt, seit 1652. Bd. 17, 1662 nur Winter-  
 schule für die Kleinen. Bd. 12, 1655 e) Röttermoor. Renke  
 Krumacker, vorher 5 Jahre in Schweewarden, seit 1648 hier, daselbst  
 geboren. Bd. 17, 1662. Hinr. Lecke. Bd. 12, 1655 f) Reit-  
 land. Gerd Gloystein aus Schwey, seit 1649 Winterschule. Bd. 12,  
 1655 g) Achtermerschen. Ede Finke, seit 1653, aus Schwey.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1609.  
 Rüstterdienst bringt 25  $\text{rfl}$ . Das Haus so niedrig, daß man sich  
 kaum darin Wassers wegen bei Winterszeiten bergen könne, dazu,  
 wie die Schule haufällig. Bd. 8, 1638. Einnahme des Schwerer  
 Hauptlehrers: 34 Hausleute geben 1 Scheffel Roggen, 1 Brod,  
 1 Stück Fleisch, 48 Außendeicher Hausleute 1 Scheffel Gerste und  
 1 Handstapp Milch, 200 Rötter je 2 gr. Bd. 8, 1638. Einnahme  
 der Rüsterei und Schule: Haus 3  $\text{rfl}$ ,  $1\frac{1}{2}$  Stück 2  $\text{rfl}$ , 12  $\text{rfl}$ , da-  
 von an Zins 48 gr., Gerste 36  $\text{rfl}$ , Milch 2  $\text{rfl}$ , Gebühren 13  $\text{rfl}$ ,  
 zusammen 56  $\text{rfl}$  48 gr. Frieschenmoor: Schulgeld pro Kind 18 gr.  
 für  $\frac{1}{2}$  Jahr, 1 Stück Fleisch und 1 Brod, 1  $\text{r}$  Butter, von 10  
 Speciesthaler Zinsen. Süderaußendeich: Schulgeld 18 gr. pro  
 $\frac{1}{2}$  Jahr, für Rechnen 36 gr., für 1 Kuh Gras. Der Norder-  
 außendeicher hat nichts, als das Schulgeld, leidet großen Kummer.  
 Bd. 9, 1644. Der Schulmeister klagt, daß sein Lohn so übel ein-  
 gehe. Bd. 12, 1655. Sämmtliche Schulen haben ihr Patrimonium  
 im Patrimonialbuch. Abschied: die schlechten Schulgebäude zu  
 bessern. Bd. 17, 1662. Wollen die Größeren aus Meinenmoor  
 dort zur Schule gehen, so müssen sie doch dem Rüstter das Schul-  
 geld geben. Bei Röttermoor soll eine neue Schule gebaut werden.

#### XI. Rodenkirchen.

1. Rüstterdienst. Bd. 1, 1589. Hermann Schünemann,  
 geb. (Bd. 2, 1609) 1529 zu Nethen im Lüneburgischen, seit 1564.

angestellt, seit 1587 hat er Schule gehalten. Bd. 3, 1618. Boyke Ilksen (Elksen) auch zugleich Lehrer, eines Rötters Sohn aus Stollhamm, fand seine Vorbildung in Bremen, Emden und Groningen, versteht sein Latein, alt 76 Jahre. Bd. 8, 1638. Seit 1602 hierselbst, vorher 5 Jahre (1592 ff.) in Stollhamm und 5 Jahre in Langwarden (1597 ff.). Bd. 9, 1644. Der Schulmeister auf ein Jahr versuchsweise zum Küster angenommen, unter der Bedingung, daß er einen des Lateinischen kundigen Unterlehrer anstelle. Bd. 2, 1609. Küster Schönemann hat zu Stithard's Zeiten getauft. Bd. 8, 1638. Küster Boyke Ilksen führt nachlässig die Kirchenbücher, welche er besser besorgen soll. Bd. 8, 1638. Es wird 3mal geläutet. Bd. 12, 1655. Der Küster führte nach dem Herkommen die Kirchenbücher, welche der Pastor jährlich nachzusehen hatte. Bd. 12, 1655. Der Kirchhof 2mal gemäht. Der Küster soll fleißig die Knaben auf dem Chor beaufsichtigen, daß sie nicht schwagen. Die Glocke schwer in Gang zu bringen, bei Begräbnissen 8—10 Leute dazu nöthig. Uhrglocke alt. Bd. 12, 1655. Küster und Schulmeister seit 1646. Andreas Baumann, eines Pastoren Sohn aus der Mark Brandenburg, geb. 1620. vorher zu Weddewarden im Lande Wursten 2 Jahre. Bd. 17, 1662. Küster und Schulmeister Andreas Baumann.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Seit 1587 hält Schule der seit 1564 angestellte Küster Hermann Schönemann. Bd. 3, 1619. Johannes, als des Lateinischen kundiger neben dem Küster und Lehrer Boyke Ilksen genannt. Bd. 6, 1632. Otto, Präceptor und Organist. Bd. 6, 1632. Schulmeister und Küster unterrichten jeder für sich, es ist also die 1619 eingerichtete 2klassige Schule aufgeflögen. Bd. 8, 1638 noch Boyke Ilksen als Lehrer. Neben ihm seit 1638 als lateinischer Präceptor und Organist W. G. Operinus, eines Pastoren Sohn aus Nethe (Hildesheim), welcher 2 Jahre in Hinteln akademisirt, sich auch zuweilen im Predigen übe, geb. 1613. Vorher von 1636—38 in Holzwarden. Bd. 9, 1644. Präceptor und Organist seit 1642 Friedrich Riemenschneider, geb. 1618 in Bleckede im Lüneburgerlande, eines Stallmeisters Sohn, vorher in Lüneburg, Hannover und Barel. Bd. 12, 1655. Andreas Baumann, auch Küster, kann Latein, zur Noth es auch reden.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 4, 1627. Die Schulmeister

aus den Nebenschulen mögen mit den Kindern zur Kirche kommen. Bd. 8, 1638. In Hajenwerf sei eine Schule nöthig, es sei allezeit vor diesem eine Schule dagewesen. Bd. 9, 1644 in Hajenwerf eine Klippschule. Bd. 8, 1638. Nise. Joh. Johannsen, geb. Atns 1573, auf dem Blexerfande. Bd. 9, 1644, eines Tagelöhners Sohn, vorher in Bergen (Norwegen), da er auch gespielt; in Pfishewarden und Hajenwerf. Bd. 8, 1638. Nbfen. Jürgen Lohse, seit 1633, geboren Hammelwarden 1585, kann nur schreiben und lesen. Bd. 9, 1644 als Klippschule bezeichnet. Bd. 12, 1655 aufgehoben, auch Bd. 17, 1662 nicht mehr genannt. Bd. 8, 1638. Hartwarden. Georg Becker von Annaberg (Meißen), Hofmeister beim Rittmeister von Statländer, der außerdem die „kleinen Kinder“ aufnehmen darf. Bd. 17, 1662 nicht mehr genannt. Bd. 12, 1655. Edschenborch. Seit 1652. Jacob Meiners, vorher schon 6 Jahre Lehrer, 30 Jahre alt, kann auch rechnen. Bd. 17, 1662 noch da.

3. Organistendienst. Bd. 6, 1632. Otto, Präceptor und Organist. Die Orgel muß um 1632 gebaut sein, es werden dafür Bd. 6, 1633 25 *ns* Brüche bestimmt. Bd. 8, 1638. Seit 1638 der Lehrer W. E. Operinus als Organist; stimme die Orgel, welche aber schadhast, weil das Dach darüber undicht. Bd. 9, 1644. Friedrich Niemenschneider seit 1642. Der Organist hat den ersten Gesang bei den Todten. Bd. 17, 1662. Ludolf Gerken.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Küsterei: Warf, Haus, 4 Zück. Bd. 4, 1627. Ein Schulcapital von 660 *ns* 40 gr., dafür 44 *ns* 37 gr. Zinsen fallen. Bd. 6, 1632. Küsterei baufällig. Bd. 8, 1638. Der Küster und Lehrer Ilfen bezieht für Schreiben und Lesen an Schulgeld pro Semester 18 gr., für Rechnen 36 gr. Prüben gehen langsam ein. Bd. 8, 1638. Der Organist Operinus bezieht 40 *ns* und Freitisch. An Schulgeld pro  $\frac{1}{2}$  Jahr  $1\frac{1}{2}$  bis 2 *ns*. Bd. 8, 1633. Der Absfer Schul-lehrer hat außer dem Schulgelde (18 gr. und  $\frac{1}{2}$  *ns*) kein Einkommen, hat eigen Haus und Warf; bittet um Kuhgras und Futter. Bd. 8, 1638. Der Hartwarder Hauslehrer bekommt Freitisch und für  $\frac{1}{2}$  Jahr 10 *ns*; außerdem Schulgeld von kleinen Kindern. Bd. 8, 1638. Die Küsterei mangelhaft im Dach. Bd. 9, 1644. Der Lehredienst (Haupt-) hat 2 Zück Grünlandes außerhalb Deiches, Futter für 3 Kühe, Hafer, Gerste, Käse, Milchlieferungen, Acci-

dentien, in Summa 35 *ms*. Bd. 12, 1655. Der Organist hat nur 50 *ms*, kriegt noch 3 *ms* Zulage, ein Fuder Torf und das Recht, mit Musik aufzuwarten. Bd. 17, 1662, in Edschenburg und Alse kein ordentliches Schulgebäude. Das Organistenhaus dachlos. Für den Organisten sollen, die 10 Stück haben, 1 Scheffel Haber, die 15 Stück haben 1½ Scheffel Haber, die 20 Stück haben, 1 Scheffel Gerste liefern. Die Schule in Alse zu erbauen.

## XII. Golzwarden.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Gotthardus Berchhoff. Bd. 2, 1609. Daniel von Hasel, geb. 1580 zu Usendorf im Hoyaischen, seit 1603 angestellt, zugleich Lehrer. Bd. 8, 1638. Küster und zugleich Organist und Lehrer Anton Gerken, Sohn des Pastoren in Schönemohr, Bruder des Golzwarder Pastoren Gerken, geb. 1588, vorher 24 Jahre lang Organist und Stadtschreiber in Bleke (Lüneburg), durch Kriegswirren von dort vertrieben; seit 1637, März 6 bestellt. Bd. 9, 1644. Seit 1649 Ernst Anton Gerken, dessen Sohn Küster und Organist. Bd. 12, 1656. Ernestus Martens, Küster und Schuldiener. Bd. 17, 1662. Joh. Gerken, Sohn des Pastoren Henr. Gerken, geb. 1623 zu Burhave, auf Schulen in Jeber, ist zugleich Organist.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Daniel v. Hasel, zugleich Küster, treibt den Catechismus Lutheri in der Schule mit Fleiß; nachher in Schmalensleth. Bd. 8, 1638. Lehrer und zugleich Küster und Organist Anton Gerken. Später der Organisten- dienst davon getrennt. Bd. 9, 1644. Barthold Schmedes, Küster und Schulmeister zu Golzwarden. Bd. 19, 1656. Ernestus Martens, auch Küster. Bd. 17, 1662. Joh. Gerken. Nach den Kirchl. Beiträgen XXII, pg. 62 wird 1641, September 6 der „Meißner Becker“ in Golzwarden als Lehrer bestätigt.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 2, 1609 von Nebenschulen die Rede, mit der Bemerkung, daß nur in Voitwarden Nebenschule gehalten werden dürfe. Bd. 8, 1638. Voitwarden. Joachim Balhorn, seit 1628, geb. 1588, aus Siefe. Bd. 12, 1656. Jost Röver. In den Kirchl. Beiträgen XXII, pg. 66 ein Vucerus um 1642 als Lehrer genannt. Eine alte Voitwarder Schulrechnung von 1652 ff. berichtet, daß Addick Hayessen und Johann Wechloy

1632 die Warfstele von Syabbe Hallen sen. und jun. zu Ellwürden für 30  $\text{Rfl}$  gekauft, welche sie für die Schule schenkten; das darauffstehende Haus wurde angekauft. 1636. Durch Gerken die Schulordnung mit der Gemeinde aufgerichtet. Bd. 8, 1638. Schmalensleth, Daniel Hasel von Marne, seit 1637, vorher in Golzwarden. Bd. 9, 1644. Joh. Wilksen, geb. 1612 zu Bremen. Bd. 12, 1656. Ant. Georg Abenseth, zugleich Organist. Bd. 17, 1662. Christian Küster, Sohn des Corporals Barteld Küster in Oldenburg, seit 1657. Vorher Schulmeister zu Hüntorf und Beckhausen.

3. Organistendienst. Bd. 8, 1638. Anton Gerken, Organist, auch Lehrer und Küster. Bd. 9, 1644. Gerken hat seine Kunst in Nürnberg und Oldenburg studirt. Seit 1649 dessen Sohn Ernst Ant. Gerken. Bd. 12, 1656 ist Anton Georg Abenseth Organist und Schulmeister von Schmalensleth. Bd. 17, 1662. Johann Gerken, zugleich Küster, hat seine Kunst beim Hoforganisten Fr. Gerken gelernt; will allein mit Spiel aufwarten.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Haus, Warf, 4 Stück. Bd. 8, 1638. Das Küsterhaus schlecht.  $\frac{2}{3}$  der Gebühren und das Schulgeld bleiben aus. Bd. 8, 1638. Der Voitwarder Lehrer hat nur 2  $\text{Rfl}$  jährlich und von 19 Kindern Schulgeld und je 2 Bröde; auch das sei noch schwer einzutreiben. Bd. 8, 1638. Der Schmalenslether Lehrer hat an Einkommen halbjährlich von den Rechenjungen 36 gr., von den Schreibjungen 24 gr., von den Kleinsten 18 gr.; hat nichts zu klagen, sondern dankt billig Gott, hochgräfl. Gnaden und andern frommen Christen. Bd. 8, 1638. Voitwarder Schule hat 1 Warf mit Häuschen, 11  $\text{Rfl}$  Capital, 2  $\text{Rfl}$  dafür, daß vorhandenes Schulland abgetreten wurde. Bd. 8, 1638. Das Golzwarder Schulhaus an Giebel und Kreuzhaus baufällig, vorne die Schulstube zu vergrößern. Bd. 8, 1638. Golzwarder Schuldienst 68  $\text{Rfl}$  64 gr.  $2\frac{1}{2}$   $\text{R}$ . Steuer 7  $\text{Rfl}$ ,  $4\frac{1}{3}$  Stück 16  $\text{Rfl}$  36 gr., Schulgeld 24  $\text{Rfl}$ , Zinsen 12  $\text{Rfl}$  44 gr., für Uhraufziehen und Glockenstrang 2  $\text{Rfl}$  48 $\frac{1}{2}$  gr., Gebühren 5  $\text{Rfl}$  15 gr. Golzwarder Organistendienst. Die Orgel 1635 für 546  $\text{Rfl}$  19 $\frac{1}{2}$  gr. erbaut; vorher ein altes Positiv; für 24  $\text{Rfl}$  verkauft. Capital: Rente davon 25  $\text{Rfl}$  17 $\frac{1}{2}$  gr., Gerste (74 Scheffel) 18  $\text{Rfl}$  36 gr., Hafer (26 Scheffel) 3  $\text{Rfl}$  18 gr., Röttergerechtigkeit 6  $\text{Rfl}$  10 gr., zusammen 53  $\text{Rfl}$  59 $\frac{1}{2}$  gr. Voit-

warder Schulrechnung, von 1616—51, geführt durch Sasse Meenzen, von 1652—83 durch den Schuljuraten Garlich Kels und Sasse Hodderßen sen. Einnahme außer Warf und Wohnung (jene für 30 *ms* angekauft) 2 *ms* für ein Stück Landes in Norder-suddieck. 1645 schenken die Bauern die Boitwarder Bauerdeiche, von der Heuer wurde die Schulbulaft bestritten, die Ueberschüsse für den Lehrer zum Zinsgenuß capitalisirt, 1660 schon zu 30 *ms* angewachsen. Für die Heizung der Schulstube wurden 4 Fuder Torf zu 1 *ms* 27 gr. jährlich geliefert.

### XIII. Ovelgönne.

Nach Capitel IV, 13 haben einzelne der Pastoren zugleich Schule gehalten. Nach den Kirchl. Beiträgen XXII 12, pg. 46 ist dem Alb. Caesar zu der Schullehrerstelle das Amt des Hofpredigers übertragen, wofür ihm das dort übliche zweifache Salair gegeben wurde. Kirchl. Beiträge 1858, pg. 189. 1632 verordnete Graf Anton Günther die Errichtung einer Schule. Zur Erbauung sollten das auf der Festung eingesammelte Klingbeutelgeld und etliche Brüche dienen. Casp. Schröder's Garten wurde zum Bauplatz erworben, 3 curatores wurden bestellt, welche einen Schulhalter anstellen und über Lehre und Leben Aufsicht haben sollten.

### XIV. Dedesdorf.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Küster Burchardus Klende. Bd. 1, 1593. Küster Hermann Polmans. Bd. 2, 1609. Seit 1594: Jürgen Hanneken aus Landwürden. Bd. 6, 1632. Bernh. Spanhake, auch Lehrer. Bd. 18, 1662. Seit 1661 Catecheta Joh. v. Seggern als Schulmeister und Küster, geb. 1636 zu Delmenhorst, auf Schulen in Delmenhorst und der Bremer Domschule, hat dann 1½ Jahr in Wittenberg studirt. Küstergeschäfte: Bd. 2, 1609. Der Küster tauft, wenn der Pastor krank. Bd. 18, 1662. Die Gemeinde hat sich vermehrt, der Küster kriegt für Oblaten und Wein 4 *ms* mehr.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Küsterei: Haus und 1 Fück. Bd. 6, 1632. Die Pröben gehen schlecht ein, weil in Folge der Kriegszeiten an die 80 Häuser ungebaut stehen, wollen die Leute, welche das Land benutzen, sie nicht geben. Bd. 5, 1643, dieselbe Klage. Bd. 18, 1662, 200 *ms* an die Wiemsdorfer

Schule geschenkt. Das Schulhaus zu bessern. Die Küsterei in ziemlichem Stand. Bd. 18, 1662. Die Küsterei hat  $5\frac{3}{4}$  Stück, davon Deiche und Dämme zu erhalten — vielleicht sind dieselben von der Pfarre zugelegt; der Pfarrer klagt, daß  $5\frac{3}{4}$  Stück abhanden gekommen, ohne daß es sonst oder vom Vicarienland ersetzt.

### XV. Esenshamm.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Küster Arnoldus Hoyer. Bd. 1, 1593. Soll auch Schule halten. Bd. 2, 1609. Joh. Döft, seit 1593, geboren zu Hamburg 1559. Bd. 4, 1632. Seit 1623 Eberhard Theoderici von Halberstadt. Bd. 9, 1644. Joh. Franzius, zugleich Schullehrer, geb. 1618 zu Mühlhausen, wird 1649 nach Ostfriesland als Pastor berufen. Joh. Martin, Küster und Lehrer, früher in Hammelwarden. Bd. 12, 1655. Johannes Henrici, Küster und Lehrer, seit 1649, aus Olsnitz im Bogtlande, 38 Jahre, vorher  $9\frac{1}{2}$  Jahre in Hammelwarden. Der Küster hat getauft und das Sacrament des Altars verwaltet (1609).

2a. Hauptschuldienst. Bd. 1, 1593. Der Küster Arnoldus Hoyer soll Schule halten, bittet, daß dann keine anderen Winkelschulen geduldet werden. Bd. 2, 1609. Joh. Doest, zugleich Küster. Bd. 4, 1632. Eberh. Theoderici, seit 1623. Bd. 6, 1632. Daneben Andreas Schmaling als Schulmeister genannt; seit 1630. Bd. 8, 1638. Andreas Schmaling, zu St. Marienburg im Meißnerlande 1612 geboren. Bd. 9, 1644. Joh. Franzius, Küster und Lehrer. Siebrand Meyer (Küstringer Merkwürdigkeiten pg. 164 ff.) nennt neben Joh. Franzius (1643—48) noch Jacobus Töpfer, welcher (1649) nach Ovelgönne als Hofprediger berufen wurde. Bd. 9, 1649. Joh. Martin, früher in Hammelwarden. Bd. 12, 1655. Johannes Henrici.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 8, 1638. Seit 1634 Esenshammergroden: Eberhard Obekingf, Pastorensohn (Ebbekingf) aus Verden, von den Papisten vertrieben. Bd. 17, 1662. Jürgen Börger, eines Schneiders Sohn, geb. 1624 zu Bremen, seit 1656 durch Gerken angenommen. Bd. 9, 1644. Klippschulen zu Hasendorf und Morgenland. Bd. 12, 1655 scheinen sämtliche Nebenschulen eingegangen zu sein. Die Morgenländer wollen zu einer Schule 100 *ms* geben und von jeder Bau zu 34 Stück 4 *ms*. Joh.

Henrici (cf. XVII. Hammelwarden), vor 1638 Nothschulmeister in Morgenland.

3. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1593. Ein neues Küsterhaus soll gebaut werden. Bd. 2, 1609. Der Küster hat kein Schulgeld. Gehalt 32 *sch.* Die Küsterei ist zur Schule zu erweitern. Bd. 3, 1618. Die Küsterei ist verbessert. Bd. 4, 1632 werden Schulcapitalien erwähnt. Bd. 6, 1632. Die Schule in ein Haus am Kirchhofe verlegt. Bd. 8, 1638. Schmaling, der Lehrer, hat die Heuer von 2 Stück, als Schulgeld für  $\frac{1}{2}$  Jahr 18 gr., für Todten 6—18 gr. Küsterei und Schulhaus ziemlich. Der Schule von einem Junggesellen 2 Stück und 50 Speciesthaler vermacht. 1636. Die Schule in Esenshamm neu erbaut. Der Küsterdienst bringt 42 *sch.* (Wohnhaus 2 *sch.*,  $3\frac{1}{2}$  Stück 12 *sch.*, Gerste 15 *sch.*, Milch 10 *sch.*, Gebühren 3 *sch.*), der Lehrerdienst 15 *sch.* Bd. 9, 1644. (Lehrer 5 Stück Landes, Milch, von der Bau ein Scheffel Gerste, Kötergerechtigkeit 4 gr.) Bd. 12, 1655. Die Gebühren kommen mit Mühe ein. Die Küsterei baufällig. 100 *sch.* Legat für die Schule auf dem Esenshammergroden.

#### XVI. Strückhausen.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1589. Johann Ostingf. Bd. 2, 1609. Johann Ostingf, des Küsters Sohn, geb. 1559. Bd. 4, 1629. Johann Büsing, zugleich Lehrer. Bd. 10, 1645 wird bemerkt, daß Bernh. zur Horst zuerst als Küster und nach Wittfagel's Tode zum Pastoren berufen. Bd. 10, 1645. David Bulke, seit 1639, geb. 1602 in Marne (Dithmarschen), von Profession ein Hutmacher, welcher gereist in Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Magdeburg. Hat von 1627—28 in Lübeck sein Handwerk getrieben, dort mit seiner Frau 5 Kinder gezeugt, die wolle ihm nach hier nicht folgen. Eschen, a. a. D. pg. 105. Renke Hase, beerdigt 1650, Januar 19. Bd. 15, 1656. Johann Lütten (Lüdeke). Bd. 18, 1662. Derselbe. Eschen, a. a. D. pg. 106, 1667, Februar 3, Anton Günther Spießmacher, begraben 1670, Januar 5. Bd. 2, 1609. Ostingf hat vor 19 Jahren (1590) getauft, sei ihm casu necessitatis von Hamelmann erlaubt.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 1, 1589. Johann Ostingf, Küster; es ist ihm bei Verlust seines Dienstes befohlen, eine Kinderschule zu halten. Bd. 1, 1593. Der Küster abermals Schule

zu halten ermahnt, welches er zu verrichten zugesagt mit der Anzeige, daß sein Bruder seither dieselbe verrichtet habe. Bd. 4, 1629. Joh. Büsing, zugleich Küster; aber dabei bemerkt, daß keine Schule gehalten, weil kein Haus vorhanden. Bd. 10, 1645. David Vulte. Eschen, pg. 106. Renke Hase. Bd. 15, 1656. Joh. Lütken. Eschen a. a. D., pg. 106. Anton Spießmacher.

2b. Nebenschuldienst. Nach Bd. 2, 1609 sind etliche Nebenschullehrer da, welche ihre Schüler in die Kirche führen, wenn gepredigt wird. Bd. 10, 1645. Nothschulmeister in Frieschenmoor, Kolmar, Strüchhausermoor. Klippschulen gehalten in Neustadt und auf dem Norderhoffschlag. Letztere wird nur für kleine Kinder gestattet, die bei Neustadt aufgehoben. Die Nothschulmeister hatten keine eigene Wohnung, „zumalen in Colmar ein junger Gesell als Nothschulmeister sich am besten aufhalten könne.“ Die Nothschule in Strüchhausermoor gestattet, 1647, Mai 3 ein Nothschulmeister zur Probe hingeschickt und confirmirt. Colmar. Bd. 10, 1645 zuerst erwähnt. Bd. 15, 1656. Christopher Borries. Bd. 18, 1662. Seit 1662 Hermann Ostingf, aus Werfabe, des Küsters Sohn, geb. 1634. Eschen a. a. D., 1665, Schuldiener in Colmar Christian Sittinus. Frieschenmoor. Bd. 10, 1645 zuerst erwähnt. Bd. 15, 1656. Arend Funke, noch 1662 da. Strüchhauser Altdorf. Bd. 15, 1656 eine Schule erbaut, aber kein Lehrer da. Bd. 18, 1662. Seit 1658 Jost Walther, aus Großenkiben (Thüringen), eines Glockengießers Sohn, vom Grafen auf der Osternburg zur Schule gehalten. Popkenhöge. Bd. 18, 1662. Otto Büsing.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 3, 1619. Küsterei und Schule gebaut. Bd. 4, 1630, Land zum Schulneubau geschenkt. Bd. 6, 1632. Die Schule nicht gebaut, dem Vogt und Juraten bei Strafe der Bau auferlegt. Das Schulgeld pro Quartal 12 gr. von jedem Kinde. Bd. 15, 1656. Die Gebühren kommen langsam ein. Bd. 18, 1662. Die Colmarschule ist zu bessern. Zur Altdorfer Schule gehören bei 100 Häuser.

## XVII. Hammelwarden.

1. Küsterdienst. Bd. 2, 1609. Küster Hermann Ostingf, hält keine Schule. Bd. 4, 1629. Herm. Ostingf aus Strüchhausen, seit 1592 im Dienst; hat keine Knaben, sei kein Schulmeister, halte

keine Schule. Bd. 10, 1645. Seit 1638 Joh. Henricus; bis 1649. Seit 1649 Joh. Wilkens. Bd. 2, 1609. Der Küster taucht, wenn der Pastor nicht zu Hause. Bd. 4, 1629, wird Mittags keine Betglocke geschlagen, wird verordnet künftighin. Der Küster muß die Todten allein mit dem Pastoren besorgen, des Winters helfen die Schulkinder.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Der Küster hält keine Schule, sonst zwei Schulmeister. Bd. 3, 1619 wieder zwei Schulmeister, haben nichts, der eine sei ein Krüger. Bd. 4, 1629 keine Schule vom Küster gehalten. Bd. 10, 1645. Joh. Henrici, eines Pastoren Sohn aus Olsnik im Voigtlande, geb. 1617, vorher 4 Jahr zu Nürnberg, 2 Jahr zu Delitzsch, 1 Jahr in Hildesheim, Nothschulmeister im Morgenlande, 1638—48 allhier, dann nach Esenshamm. Seit 1649, October 7, Joh. Wilkens. Bd. 15, 1656. Joh. Wilkens, seit 1648 bestellt, aus Bremen, geb. 1624.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 2, 1609. 5 Schulen im Kirchspiel. Bd. 3, 1619. Halten jetzt zwei Schulmeister. Bd. 4, 1629. Weder zu Harrien, noch zu Hammelwarden Schule, wohl zu Hammelwardermoor. Schule und Schullehrer auch in Oberhammelwarden. Hammelwardermoor. Bd. 10, 1645. Seit 1631 Gerd Prähler, geb. 1605 zu Altenhuntsorf, hat in Oldenburg die Schreibkunst gelernt, vorher zu Borewinkel (Burwinkel, Bardenfleth) Nothschulmeister, daneben für die kleinen Kinder ein Klippeschulmeister, Frerich Koster genannt. Bd. 10, 1645. Bei der Visitation sei verordnet, daß außer im Kirchdorf drei Nebenschulen: zum Moor, zum Oberhammelwarden und Außendeichs sollten gehalten werden; diese Vorschrift ermäßigt, weil die Mittel schwer aufzubringen, es sei bei der Kirche, beim Moor und zu Oberhammelwarden (welche noch mangle) mit den Schulen genug. Bd. 15, 1656. Lehrer (ohne Angabe des Orts) Detlef Frerichs und Johann Tiden.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 3, 1619. Die Küsterei in gutem Stande. Bd. 4, 1629. Es hat sich einer erboten, auf seine Kosten eine Schule in Oberhammelwarden zu bauen und nachher ein klein Gebäude gesetzt. Die Leute geben dem Lehrer 3  $\text{R}$  für Kuhweide, je 1 Scheffel Gerste und 12 gr. Schulgeld pro Quartal. Brüche wegen Nichtbesuch des Bußtags für die Schule zu verwenden. Bd. 4, 1630 die Schule in Oberhammel-

warden noch nicht gebaut, im Moor ein Haus durch Stiftung. Bd. 6, 1632. Die Schule nicht nach Vorschrift gebaut, es muß noch ein Fach dazu gefüget werden. Bd. 10, 1645. Der Moorlehrer hat wenig Einkommen. Für Oberhammelwarden sei ein zu geringes Einkommen, 1 Warf, Kohlhof, Gebäude, 1 Scheffel Gerste, jährlich 3 *as*, dafür wolle niemand dienen. Noch zuzulegen sei für 2 Rühe Gras; die Kirchwege zu bessern und die Gebühren besser zu entrichten.

#### XVIII. Elsfleth.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Claus Potgeter. Bd. 2, 1609. Diedrich Becker, aus Afendorff, im Hoyaschen, geb. 1583 (26 Jahre alt), seit 1607 im Dienst. (Bd. 10, 1645), von Mag. Jüdex (vac. Super.) angestellt, vorher in Bremen Lehrer. Bd. 15, 1656. Seit 1655 Herm. Wilkens, zugleich Lehrer, 1629 in Barel geboren, 1 Jahr zu Steinhausen, 1½ zu Sinswürden, 2½ zu Neuenhutorf, 1½ Jahr zu Blankenburg.

2a. Hauptschule. Bd. 2, 1609. Diedrich Becker, zugleich Lehrer. Bd. 15, 1656. Herm. Wilkens.

2b. Nebenschulen. Bd. 2, 1609. Keine Nebenschulen da. Bd. 4, 1629. Lünen, Nothschule. Bd. 10, 1645. Nothschulmeister zu Lünen Christian Burmester, 1602 zu Rostock geboren, eines Lehrers Sohn, war zu Lüneburg, Helmstedt und Greifswald, Lehrer bei v. Kleist und v. Wehern in Pommern.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1609. Die halbe Hellmer vom Vogt vorenthalten, schlechte Bezahlung der Prüben, die Gebäude schlecht. Bd. 3, 1619. Prüben werden schlecht geliefert. Bd. 4, 1629. Küsterei schlecht. Bd. 18, 1662. Küsterei und Schulhaus (zu klein) baufällig.

#### XIX. Neuenbrook.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Küster Hilmer. Bd. 1, 1593. Küster Johann Meyer, zugleich Lehrer, stirbt 1648. Bd. 7, 1637. Küster und Lehrer Hermann Meyer, des Vorigen Sohn, seit 1624 zum Amt angenommen. Geboren 1602, hat das Wandfchererhandwerk zu Groningen erlernt, ist wegen Mangel unter Graf Ernst von Nassau Soldat geworden (Bd. 10, 1645). Bd. 15, 1656. Seit 1655 Joh. Schröder, eines Hausmanns Sohn

zu Bardenfleth, geb. 1631. Bd. 2, 1609. Küster liest aus dem „Spangenberg“ der Gemeinde vor, in Abwesenheit des Pastoren. Bd. 3, 1627. In diesen beschwerlichen Jahren der Wein theuer, darum übernehmen die Curaten die Unkosten. Bd. 10, 1646. Der Küster besingt mit den Schulkindern die Todten.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1579. Eine kleine Küsterei. Bd. 3, 1619. Die Küsterei abgebrannt und neu-gebaut für 137 <sup>1/2</sup> 45 gr. (à 55 gr.). Bd. 6, 1632. Prüven kommen schlecht ein. Bd. 7, 1637. Dieselbe Klage, die Leute ver- armt. Küsterei und Schule zu bessern. Bd. 15, 1656. Das Schulgeld wird nicht bezahlt. Die Küsterei ist baufällig.

## XX. Bardenfleth.

1. Küsterdienst. Bd. 2, 1609. Lüder Mohrbecke, geb. 1549 (60 Jahre alt), seit 1576 im Dienst. Des Küsters Sohn hält Schule. Bd. 6, 1632. Joh. Cramer, Küster und Schul- meister seit 1626 (Bd. 10, 1645), geboren im Stift Osnabrück, 1595, eines Handelsmanns Sohn, vorher 2 Jahre zu Warnsdorf, 3 Jahre zu Osnabrück, 3 Jahre zu Minden, 7 Jahre Schulmeister im Stifte Verden. Küster Mohrbecke (Bd. 2, 1609) bittet, wenn er Wein und Oblaten für die Curaten hole, „daß sie ihm doch auff den Weg zu Zeiten eine Kanne Bieres geben.“

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Des Küsters Lüder Mohrbecke's Sohn hält Schule. Seit 1626 Joh. Cramer.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 10, 1645. Zu Burwinkel eine Nothschule, welche verboten wird. Bd. 18, 1662. Berend Prahler. Zu Nordermohr eine Klippeschule. Bd. 18, 1662. Jürgen Hase.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 10, 1645. Das Schulgeld, 12 gr., wird schlecht bezahlt. Schule zu verbessern. Die Stücke Fleisch werden gar klein gegeben. Bd. 18, 1662. Die Dalsper und Burwinkler sollen, wie sie versprochen, das verfallene Schulhaus bauen. Die Kirchschule ist in ziemlich gutem Stande.

## XXI. Altenhutorf.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1576. Des Sommers werden etliche Jungen gelehrt, des Winters aber, weil dazu keine Schule, können sie nicht unterhalten werden. Bd. 1, 1593. Reinecke. Bd. 2, 1609. Johann Becker, geb. 1581 (28 Jahre alt), in Msendorf

(Hoya), seit 1607, hält keine Schule. Bd. 3, 1617 giebt er Unterricht. Bd. 4, 1629 hält er Schule. Bd. 10, 1645. Seit 1631 des vorigen Sohn Joh. Becker, geb. 1609, vorher 1½ Jahr Soldat in der Oldenburger Garnison, zugleich Lehrer, hat bei seinem Vater gelernt.

2. Nebenschuldienst. Bd. 10, 1645. Mohrdorf, Lehrer (Noth), Gilarus Crusius, geb. 1566 zu Zahde, vorher in Blankenburg, hat sich aufgehalten zu Bremen, Braunschweig und Rostock. Bd. 15, 1656. Christ. Küster, eines Corporals Sohn aus Oldenburg, 1625 geboren. Bd. 18, 1662 die Stelle vacant, soll besetzt werden.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1. Der Küster geht bei der Ernte mit einem Seil herum und bittet um ein Bündel Hocken, steht jedem frei. Bd. 10, 1645. Der Küster schreibt, hat sonst nicht zu leben. — Der Mohrdorfer Nothschulmeister Cruse hat quartaliter 1 *rs* einzukommen. Die Küsterei hat ein Capital von 50 *rs*. Referendum ad serenissimum: Des Küsters Einnahme zu bessern, damit er sich des Krügers enthalte, welches ihm auch nicht wohl anstehe, und den Kindern böse Exempel bietet. Bd. 15, 1656. Schulhaus in gutem Stande. Für die Armen das Schulgeld zu bezahlen vom Gotteskasten. Küster soll keinen Torf auf den Glocken- und Kirchenboden bringen. Bd. 16, 1662. Von Gräfl. Gnaden 50 *rs* an die Küsterei geschenkt, davon sie die Zinsen hat.

## XXII. Oldenbroof.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1588. Küster Henrich Rostkamp, geb. 1569 zu Oldenbroof (40 Jahre alt), hat den Dienst seit 24 Jahren, also mit 16 Jahren erhalten, hält keine Schule. Bd. 3, 1618. Der Küster hält gut Schule. Bd. 6, 1632. Custos und Lüdiger (Leuter) Henricus Heyen. Bd. 10, 1645. Küster und Lehrer Diedrich Freese, geboren Strüchhausermoor 1600, hat von 1618—30 in Oldendorp Schule gehalten, von 1630—34 Untervogt, seit 1634 wieder im Schulamt. Bd. 15, 1656. Hinrich Freese von Bremen. Bd. 3, 1618. Der Küster trägt den Klingbeutel.

2a. Hauptschuldienst. Der Schuldienst mit dem Küsterdienste verbunden.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 2, 1609. Mitten im Kirchspiel sei eine Schule gebaut. Bd. 70, 1645. Nothschulmeister in

Niederort und Oldendorf. a) Oldendorf. Bd. 10, 1645. Friedrich Lösekampf; dieser tritt nachher ab, wird Zimmermann, faßt aber, als sein Nachfolger sich nicht halten wollte, 1646 wieder seinen Dienst an. Bd. 15, 1656. Henrich Holle. b) Niederort. Bd. 15, 1656. Andreas Walter aus Mühlhausen in Thüringen, durch die Kriegerunruhen vertrieben.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1609. Die Küsterei sehr baufällig. Bd. 15, 1656. Die Lehrer bekommen ihren Lohn nicht, Küsterhaus alt, Schulhaus gut. Bd. 15, 1656. Verzeichniß des Lehrers zu Altendorf. 1. Habe ich empfangen eine Milchkuh, anstatt der Weide ist mir eingethan die Helmer und Straße dieses Ortes. 2. Von einem jeglichen Kinde Schulgeld zum halben Jahr 18 gr. Von einem Hausmannskinde zum eingange ein halbes Brod und ein halb stück Fleisch. Von einem Kötterkinde 3 gr. 3. Von einem jeglichen Hausmann jährlich 3 Hocken Roggen. 4. Fehrgung anbelangend ist mir vermacht von einem Jeden Hausmann 3 faden und von einem Kötter 1 faden Dorfs, dagegen ich denn schuldig bin, den Kindern in der schuell eine warme stube zu verschaffen. Dat. den 13. Juli anno 1656. Dienstwilligster Henrich Holle, Schuelldiener im Altendorf. Der Lehrer Andreas Walter in Niederort hat fast dasselbe, nur ad 2: „von einem Knaben, der Rechnen lernt, 1 *sch.*“ Von den 21 Hausleuten je 3 Hocken Roggen oder Gerste oder ca. 6 Hocken Haber. Wegen der Kuh hat der Lehrer die Milch und die Kälber zu genießen. Stirbt sie innerhalb 3 Jahren, so stirbt sie den Hausleuten, stirbt sie nach 3 Jahren, so soll der Schuelldiener eine gute wieder herbeischaffen. Die hellmer weide — oder 2 *sch.* Bd. 18, 1662. Die Lehrer bekommen ihr Schulgeld nicht.

### XXIII. Großenmeer.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1588. Küster Henrich van der Becht. Bd. 2, 1609 heißt es: des Pfarrers Sohn ist Küster. Ist dies der obige, etwa ein Kochtingius? Der Pfarrer Kochtingius stammte von Bechta. Bd. 3, 1627: die Schule bisher wegen Wassers nicht gehalten. Bd. 6, 1632. Schule wird nicht gehalten, der Küster bleibt beim Krüger. Bd. 15, 1656. Seit 1649 Gerd von Kampen, 1630 in Amsterdamm geboren, sein Vater hat im Oldenburger Rathskeller gewohnt und Wein verlassen. Er ist zu-

gleich Lehrer. Bd. 3, 1618. Der Küster soll mit dem Klingbeutel unter der Predigt sammeln. Bd. 6, 1632. Der Küster soll den Kirchhof verwahren und die Pfade rein halten.

2a. Hauptschuldienst. Bis 1632 scheint keine Schule in Großenmeer gehalten zu sein. Bd. 4, 1632 heißt es: der Küster bleibt beim Krügern. Zwei Winter hat der Pastor die Schule selber gehalten. Zum Catechismus keine Schule, noch Schüler. Bd. 15, 1656. G. von Kampen, zugleich Küster.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 15, 1656. Küsterei und Schulhaus in ziemlichem Stande.

#### XXIV. Oldenburg.

1. Küsterdienst. Um 1580 ein Küster Jochen genannt.

2a. Hauptschuldienst. 1560, Januar 22. Testamentsentwurf des Grafen Christoph: Ich gebe ich Ciriacus Cort Smedes sone Scholmester to Oldenborch hundert daler, desgliken Oener Johannes hundert daler, den ich ein titlandt tor schole gehalten. In dem Inventar der Lambertikirche (Landesarchiv vom 19. April 1530) wird ein Schulmeister Gerhard Hoting genannt. Im Generalkirchenarchiv Nr. 42 Lit. F. ein Schulmeister Egidius, welcher aus der Kammer bezog 2 Tonnen Roggen 5 *sch*, 2 Tonnen Gersten 4 *sch*, 6 Scheffel Bohnen 1½ *sch*, ½ Tonne Butter 12½ *sch*, 50 *fl* Speck 3 *sch* 34 gr., zusammen 26 *sch* 34 gr.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 2, 1609. 1593 ist die Schule in Bloh gestiftet. (Urkunde vom 3. December 1593.) Als Schulgeld wird von jedem Kinde 1 Doppelschilling zum Einschreiben und 12 gr. jährlich, für Kinder aus andern Kirchspielen 4 gr. zum Einschreiben und pro ½ Jahr ½ Schilling als Schulgeld bestimmt.

4. Organistendienst. cf. Kirchl. Anzeiger 1858, pg. 10. Organisten: Johann Glove, seit 1580. Er führt Klage bei dem geistlichen Stadtministerium, daß ihm bei solchem Kirchendienste nicht zu theil würde, was Andere, „so sich des Orgelschlagens zuvor gebreuchet,“ davon gehabt hätten, namentlich, daß die Kirchengeschworenen einen kleinen Hoff außer der heil. Geist Pforten, den das Geschlecht der Stöhren in älterer Zeit bei dem Organistendienst zu Gottes Ehren gegeben, sich selber angemahet hätten und davon jährlich 2 *sch* Steuer zögen u. (cf. Kirchl. Anzeiger 1856,

S. 130). In einer andern Eingabe an Johann XVI. zeigt er an, daß die Windbalge mit neuem Leder überzogen werden müsse. Kirchl. Anzeiger 1855, pg. 24. Nach der Kirchenrechnung von 1625 erhält der Organist eine Kohlpfanne zum Wärmen. Kirchl. Anzeiger 1858, pg. 10. Im Jahre 1607 fanden Verhandlungen mit dem Orgelmacher Curdt Abbt zu Neustadt am Kobenborch (Rübenberg) statt, „ob er vor dankbarliche Bezahlung das Orgel allhier renoviren und bessern wollt,“ dieselben wurden jedoch durch die Resolution des Grafen unterbrochen, daß man sich dahin bemühen sollte, „daß ein neues Orgel, so dieser Hauptkirchen rühmlich und ansehnlich wohl anstehet, förderlichst gemacht werden sollte.“ (Kirchl. Anzeiger 1856, S. 146 ff.) Kirchl. Beiträge Jahrgang XXII, pg. 66. 1642 lieferte am 25. Mai Hermann Krüger eine neue Orgel in der St. Lambertikirche. Kirchl. Anzeiger 1858, pg. 11. 1651 Friedrich Gerken als Hoforganist angenommen mit der Aufgabe, auf Begehren auch die Orgel in der Stadtkirche zu schlagen. Corp. Const. 6, Nr. 82, pg. 129 ein Organist Herm. Krop genannt e. 1665. Kirchl. Anzeiger 1855. 1694 ein neues Positiv angeschafft, das alte kam nach Großenmeer. Da bedeutende Orgelreparaturen daran erforderlich, ward es 1709 nach Blankenburg verkauft. Acta des Generalkirchenarchivs Nr. 42 F. wird e. 1628 ein Organist genannt, welcher 35 *fl* 28 gr. an Gehalt aus der Rentkammer beziehe.

#### XXV. Osternburg.

Es scheint dort auch eine Schule gewesen zu sein. (cf. die Bemerkung zur Strüchhauser Altendorfer Nebenschule, unter XVI.) Bd. 18, 1662 „vom Grafen auf der Osternburg zur Schule gehalten.“ Kirchl. Beiträge XXII, Nr. 12, pg. 45. Bismar's Tagebuch. Geld aus dem Armenblock — „dem Küster zur Besoldung“ (1641). Kirchl. Beiträge XXII, Nr. 12, pg. 46: schola Osternburgensis vom Superintendent Bismar 1641 visitirt.

#### XXVI. Zwischenahn.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1588. Küster Johann. Bd. 2, 1609. Gerlt Küster seit 1608. Vater und Großvater waren schon Küster; er unterrichtet nicht. Bd. 7, 1637 erscheint der Küsterdienst mit dem Lehrerdienst verbunden. Dirk Cremer, Lehrer und Küster.

Bd. 10, 1645. Dirk Cremer, seit 1622 im Dienst, hat vorher bei seinem Vater die Schule mit abgehalten, geb. 1601 zu Zwischenahn, also mit 21 Jahren bestellt; hat zu Oldenburg Schreiben und Rechnen gelernt.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1609. Schulmeister, nicht zugleich Küster, seit 1600 Johann Kremer. Bd. 7, 1637. Der Lehredienst mit dem Küsterdienst verbunden. Dirk Cremer, Schulmeister und Küster.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 7, 1637. Nebenschulen mit Vorwissen des Pastoren geduldet. Bd. 10, 1645. Nebenschulen zu Helle, Eckern und Elmendorf genannt. Helle, Luer Kleine, geb. 1605, des Schulmeisters Sohn zu Westerstede, 1631 zum Schulmeister in Ellen-(Elmen-)dorpe bestellt.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1609. Die Küsterwohnung schlecht. Bd. 7, 1637. Der Graf hat der Zwischenahner Schule 100  $\text{Rfl}$  Brunnengelder verehrt, soll 8% bringen. Bd. 10, 1645. Das Schulgeld kommt schlecht ein. Die Gebühren werden verzögert und verweigert. Schule und Küsterei gut.

#### XXVII. Edewecht.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Jann Koster. Bd. 1, 1588. Braum (Fricke?). Bd. 2, 1609. Braun Fricke seit 1593 im Amt, geb. 1560, sein Sohn hält Schule. Bd. 7, 1637. Henricus Ahlers, Küster und Schulmeister (Bd. 10, 1645), Sohn eines Rathsverwandten in Osnabrück, hat das Buchbinderhandwerk in Hamburg erlernt, 8 Jahre in Frankreich, Dänemark, Niederland, Deutschland gewandert, war vorher Küster in Oldenburg, Heppens, Hohenstief, und ist seit 1633 im Dienst. Schon alt, was er Alters halber nicht thun könne, versehe sein Sohn. Bd. 14, 1656. Ahlers alt und schwach, sein Sohn ihm zur Hülfe seit 1641 (geb. 1623 in Oldenburg).

2. Nebenschuldienst. Bd. 7, 1637 eine erlaubte Nebenschule. Bd. 10, 1645 in Westerscheps eine Klippeschule für Kleine. Bd. 14, 1656. Bis auf weiter Nebenschulen für die kleinen Kinder in Oster- und Westerscheps.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1579. Die Küsterei gehört der Kirche. (Bd. 2, 1610) Küster hat vom Krugeden besten Unterhalt; der Dienst armselig. Bd. 7, 1637. Küsterei

baufällig. Die Kirche hat für Armeschüler 7  $\text{fl}$  56 gr. Einnahme. Bd. 10, 1645. Prüven gehen schlecht ein. Die Gebäude ziemlich gut. Bd. 15, 1666. Schule und Küsterei ziemlich gut.

### XXVIII. Apen.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Custos Kortzen (Carsten?). Bd. 1, 1588. Küster Carsten Dicke. Nach Bd. 2, 1609 seit 1570 im Amte; „ein alter, schlechter Mann, zu seinem Amte durchaus unqualificiret, — taub und arm, kann nicht degradirt werden.“ Bd. 14, 1656 kein Küster, sondern ein Glöckner da, 80 Jahre alt, ein neuer, zugleich Kirchenbote 1656 angestellt. Bd. 2, 1610. Das Läuten beim Gewitter als ein papistisch abergläubig Ding wie aller Orten abgeschafft. Nicht das Läuten, sondern bußfertig beten wende das Gewitter ab.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 1, 1588. Küster hat eine geringe Behausung, eine Warffstedt und kleinen Kohlhof, welches sämmtlich zur Schulen gehört. Bd. 2, 1610. Heinrich Schlüter, welcher nicht zugleich Küster ist, aber mit dem Küster die Wohnung theilt. Bd. 10, 1645. Laurentius Rinnemann seit 1644, vorher Julius Collwagius. Rinnemann, zugleich Organist, geboren zu Bartenstein 1607, eines Schmieds Sohn, auf Schulen in Königsberg, besuchte auch 2 Jahre die *lectiones publicas* in *schola regia*. Anfangs Schulmeister zu Allenburg (Preußen), zu Osterode, dann nach Tübingen; darauf Lehrer zu Lindow (Chur-Brandenburg), von den Schweden vertrieben, Lehrer zu Blexen, Jahre (1637). Ist zugleich Kirchendiener, predigt. Bd. 14, 1656. Catecheta: Seit 1656 Justus Römer, Sohn eines Kaufmanns, geb. 1627 zu Hamburg, hat dort, in Hannover und Hildesheim frequentirt, 3 Jahre in Rinteln studirt. Derselbe ist Schulmeister.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 14, 1656. Nebenschulen zu Godensholt und Bockel schon vor 1656. Es erscheint eine kleine Bockeler Schulrechnung über ein Stück Landes daselbst. (1656 eine 10jährige Rechnung vorgelegt.)

Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1588. Die Küsterbehausung geringe. Bd. 2, 1610. Die Schule klein, daß sie die Schüler nicht fasse, um eine neue Schule gebeten. Wenig Einnahme vom Schuldienst. Bd. 10, 1645. *Salaria* des Schulmeisters: von der Pastorei zu Bockel 9  $\text{fl}$  1 $\frac{1}{2}$  gr., von der

Kirche zu Apen 14 *rs*, Zinsen von 92 *rs* 6 gr., Eingangsgeld und Schulgeld 11 *rs* 36 gr., von dem Lande 5 *rs* 57 gr., an Hocken 3 *rs* 36 gr., Gerechtigkeiten 2 *rs* 42 gr., 18 Scheffel Roggen à 8 gr. = 2 *rs*, 12 Scheffel do. 1 *rs* 36 gr., 23 Brode ca. 1 *rs*. Für die Schule sollen Bänke und Tische für die Kinder angeschafft werden.

#### XXIX. Westerstede.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Diedrich Brünecke. Bd. 2, 1610. Jürgen Brünecke, Sohn des vorigen. Seit 1582; giebt feinen Unterricht. Bd. 10, 1645. Des Küsters Brünecken Sohn Renke, geb. 1606 zu Westerstede, seit 1628 angenommen. Ist in Westerstede, Oldenburg, Jever auf Schulen gewesen. Bd. 2, 1610. Pastor hat den Küster einmal im Nothfall für sich taufen lassen, wird deswegen schwer getadelt.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1610. Ein besonderer Schulmeister da. Bd. 10, 1645 wird Renke Brünecke als Lehrer und Küster aufgeführt.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 10, 1645. In Hülstede und Linswege sind Klippschulen. Bd. 15, 1656. Klippschulen in Hülstede, Holwege und Toßholz zur Winterzeit.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1610. Der Küster hat nicht einmal für ein Beest Land. Bd. 15, 1656. Schulhaus „brechhaft.“ Küsterei gut.

#### XXX. Wardenburg.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Custos Martin; kann lesen und schreiben (wird also Schule gehalten haben). Bd. 2, 1611. Seit 1593, des vorigen Sohn Johann Sparenberg, welcher, weil dazu außer Stande, keine Schule hält. Bd. 3, 1655. Der Küsterdienst vacant. Bd. 13, 1656. Der Vorigen Sohn Martin Sparenberg, geb. 1608, seit 1627 in Dienst, früher Kaufmann im Geldernlande. Bd. 13, 1656. Der Küster soll rechtzeitig läuten und auf die Schlaguhr Acht haben, die Kirche wenigstens viermal kehren, säubern und die Spinnweben vom Altar, Taufstein und Fenster wegnehmen. Dreimal die Betglocke zu ziehen.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 13, 1656. Seit 1655 Joh. Ahlers, geb. 1621 in Oldenburg, wo sein Vater Küster gewesen.

Bis zum 16. Jahre bei seinem Vater, seit dem 17. Jahre als Schulmeister thätig. 1642 von Bismar (Kirchl. Beiträge XXII, pg. 67) Hermann Büsing als Schulmeister angestellt.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 13, 1656. Klippfschule in Littel.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1579. Eine Küsterei vorhanden. Bd. 1, 1579. Eine Wiese der Küsterei hatte „der alte Herr“ dem Vogt für 1  $\text{R}\text{thl}$  an die Küsterei eingethan (Graf Anton). Bd. 3, 1625. Die Kusterwohnung schlecht. Bd. 13, 1656. Der Lehrer klagt und bittet um Erhöhung seines schlechten Dienstes; wenn möglich, versprochen. Schul- und Kusterhaus in ziemlich gutem Stande.

### XXXI. Bockhorn.

1. Kusterdienst. Bd. 1, 1580. Kuster und Küsterei vorhanden. Bd. 2, 1616 heißt es: Keine Küsterei da, werde Schule gehalten. Kuster und Lehrer: Memme Janzen, seit 14 $\frac{1}{2}$  Jahren (1602) im Dienst, aus Eckwarden. Bd. 7, 1637. Kemmer Tebben, Kuster und Schulmeister. Bd. 10, 1645 Reinh. Tebbe genannt, seit 1633 im Dienst, kann die Rechenkunst nicht.

2a. Hauptschuldienst. Der Kusterdienst mit dem Hauptschuldienst verbunden. — Nebenschulen erlaubt; der Kuster soll es nicht hindern. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 67. Gerhard Wedekind aus Hameln „in officio paedotribae“ confirmirt.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 10, 1645. Klippfschule in Krepp-(Grabb-)horn.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1616. Keine Küsterei da; die Schule neu erbaut, Graf Johann hat 6 Tück gegeben. Bd. 10, 1645. Schulgeldrestanten seit 11 Jahren. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 67. „Bismar macht den Bockhornern Anstellung wegen Salarirung eines Schulmeisters; wenn sie wollten jährlich geben ein Meyer 12, ein Halbmeier 6, ein Köter 3 und ein Häusling auch 3 gr., wollte ich ihnen einen Schulmeister verschaffen, der um solch salarium (welches auf 15 Reichsthaler 60 gr. sich erstrecken und mit dem gewöhnlichen pretio noch ein ziemliches machen würde) nicht allein zur Gottesfurcht, wie auch zum Lesen und Schreiben, sondern auch zum Rechnen fleißig ihre Kinder gemahnen und sich verpflichten sollte, aufs wenigst 3 Jahre in solchem officio continue zu verharren.“

XXXII. Zetel.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1580 und 1588. Johann Querßen. Bd. 2, 1616. Arend Koch, seit 1600, 60 Jahre alt. Er klagt über Nebenschulen, wird also Schule gehalten haben. Bd. 7, 1637. Conrad Bachhusius (Bd. 10, 1645), seit 1626 in Zetel, geb. 1571 zu Neustadt am Rügenberge, Sohn des Pastoren daselbst, hat in Hildesheim beim Schreibmeister Schreiben und Rechnen gelernt, war 12 Jahre in Haßbergen, 7 Jahre in Ganderfesse, 23 Jahre zu Rastede Küster und Organist. Bd. 14, 1655. Bachhaus, 85 Jahre alt.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 1, 1579. Ein Rohlfhof, dabei eine Schule, so das Kaspell bauen lassen. 1588. Desgl. (Bemerkung: hernach aber hat das Kirchspiel diese Schule verkauft und eine andere auf den Kirchhof gesetzt.) Bd. 10, 1645. Claus Hans Gerhard, 1610 zu Eisleben geboren, eines Rathsverwandten Sohn; ist Kellner und Futterreiber bei einem adelichen Herrn gewesen, seit 1642, October 28 angestellt; vorher 29 Monate lang Soldat in Oldenburg, 2 $\frac{1}{2}$  Jahre unter Capitän Ahlesfeld in Neuenburg. Bd. 11, 1655. Hinrich Behrends von Barel, geb. 1612, hat auf den Dörfern vorher zuweilen Kinder unterrichtet.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 10, 1645. Nebenschule für kleine Kinder in Driefel, auch Bd. 11, 1655 dieselbe Notiz.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1616. Küsterei sehr baufällig. Einnahme: 12  $\text{rfl}$ , Eier von den Röttern, 18 gr. Schulgeld von  $\frac{1}{2}$  Jahr, Zinsen von 100  $\text{rfl}$ . Bd. 7, 1637. Küsterei baufällig. Bd. 10, 1657. Der Lehrer klagt über schlechtes Einkommen des Schulgeldes. Schule in schlechtem Stande und klein, die Familie lebt mit in der Schulstube. Die Küsterei will über den Haufen fallen. Von jedem Hause 1 Wurst oder  $\frac{1}{2}$  Schweinskopf, von jedem Kinde für's halbe Jahr 12 stüber. Bd. 11, 1655. Prüven kommen schlecht ein. Ein Rötter Lucas vermachet alle seine Güter der Kirche zu Zetel, wofür er Alimentation sich vorbehält; — es solle Haus, 2 Wische, 1 Kamp, der große Kamp (10 Scheffel Saat), 2 Tück Landes hinter Driefel, 1 $\frac{1}{2}$  Tück 12 Ruthen vor Ellens, Torfmohr zu der Schule besten verwendet werden. Einnahme davon 1653: 31  $\text{rfl}$  17 gr., 1654: 41  $\text{rfl}$  49 gr.

XXXIII. Neuenburg.

1. Küster- und Lehrerdienst. Bd. 11, 1655. Gerd Schröder, geb. 1618 in Herford, vorher 3 $\frac{1}{2}$  Jahre auf dem Damme vor Oldenburg als Lehrer, seit 1651 hier angestellt. Es sind Klippeschulen da. In Ellenserdamm Kinder, aber kein Lehrer, wohl ein oder der andere Soldat dazu zu gebrauchen, wenn er nur von der Wache den Tag über frei. Der Capitänlieutenant Reinh. Vorchers hat's zugestimmt. Bd. 11, 1655. Abschied: die Küster sollen die Kirche und was mehr zum Gottesdienst gebraucht wird, reinlich zu halten geübt sein; Spinnewebe vom Fenster, allen Unrath säubern, solches dem Juraten zur Besserung anzeigen, nicht Kisten und Kästen oder dergleichen ohne Vorbewußt ihres Pastoren und Juraten in die Kirche hineinsetzen lassen.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 11, 1655. Der Lehrer ist zugleich Vorsteher des Armenhauses und hat dort sein Logement. Die Schule mit schlechten eisernen Ofen, hinten die Küche und das Logement des Schulmeisters. Der Lehrer hat kein Salair, sondern nur Logement und Tisch, — bittet darum. Abschied für Schulen und Schulmeister: So sollen auch die Schulmeister sowol als Küster keineswegs sich verwegern, wenn Sie darumb angesprochen werden, den Kirch- und Schulgeschworenen, Ihre Einnahmen und Ausgaben anzuschreiben, Item mit den rechnungen zu rechte zu helfen, damit dieselben fein und ordentlich eingerichtet werden.

XXXIV. Rastede.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Johann Krüger. Bd. 2, 1616. Conrad Backhaus aus Neustadt, seit 1608, 45 Jahre alt, zuvor Organist, jetzt auch Küster und Schulmeister. Bd. 7, 1637. Christoph Wedemeyer, Küster, Schulmeister und Organist. — Seit 1626 (Bd. 10, 1645), eines Lehrers Sohn, geb. 1601 zu Corvey.

2a. Hauptschuldienst. 1565. (Haren'sche Chronik.) Durch Christoph eine Kirchspielschule. Bd. 1, 1588 von einem Vermächtniß Graf Christoph's (15 *ss*) an die Schule die Rede. Bd. 2, 1616. Conrad Backhaus, zugleich Organist und Küster. Bd. 7, 1637. Christoph Wedemeyer.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 7, 1637. Der Schulmeister soll leiden, daß in den Nebendörfern Schulen vorhanden. Bd. 10,

1645. Kleine Kinder aus abgelegenen Dorfschaften haben Hauslehrer.

3. Organistendienst. Bd. 2, 1616 die Bemerkung, daß Bachhaus vorher Organist gewesen sei. Bd. 7, 1637. Christoph Wedemeier. Bd. 10, 1645. Wedemeier hat sich mit 70 *sch* nach Hannover gewendet und bei Joh. Woldtman die Orgelkunst gelernt. Unterrichtet seinen Sohn in der Kunst.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1588. Graf Christoffer vermachet der Schule 15 *sch*. Bd. 7, 1637. Chr. Wedemeier klagt, daß er wegen der Schule jährlich 17½ *sch*, von allen drei Diensten viel Mühe und wenig Lohn, keine 50 *sch* habe. Bd. 10, 1645. 1. Lehrerdienst: 17½ *sch*, Schulgeld 6 gr. pro ½ Jahr. 2. Organistendienst: vom Klosterhof 1½ Tonnen Roggen, 1 Tonne Korn, 1 Tonne Bohnen. 3. Küsterdienst: 42½ Scheffel Roggen, 31 *sch* Butter, 43 Hühner, 36 Mettwürste, 27 Eier, 100 Rötter à 4 Schwaren, Stolgebühren. Ohne Land, Haus, Garten. Seit 1632 7 *sch* Zulage fürs Geläute, Wohnung im Küsterhause, 9 Scheffel Roggen, 9 *sch* Butter, 9 Hühner, 9 Mettwürste, 100 *sch* Capital. (Haren'sche Chronik.) „Anno 1565 is eine neie Schole to Rastede gebowet dorch rad und hulpe der eddelen und wolgeboren Heren Heren Grave Christoffer to Oldenborch und Delmenhorst und mit hulpe des carspels to Rastede.“

#### XXXV. Wiefelstede.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Ein Küster erwähnt ohne Namen. Bd. 1, 1588. Otto Brings. Bd. 1, 1603. Heinrich Dünne. Bd. 7, 1637. Albert Dünne (Vater und Großvater waren schon Küster hier gewesen); er scheint zugleich die Schule gehalten zu haben. Bd. 14, 1656. Der Küster soll den Klingbeutel, nachdem er Almosen gesammelt, auf den Altar legen und im Beisein des Pastoren und des Juraten zählen, damit man wisse, wie viel an jedem Sonntage gesammelt.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1616. Neben dem Küster ein Schulmeister angenommen, welcher ein Schneider sei. Bd. 7, 1637. Der Küster Albert Dünne zugleich Schulmeister. (Bd. 14, 1656.)

2b. Nebenschuldienst. Bd. 4, 1637. Nebenschulen da.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 1, 1579. Der Kirche gehört die Küsterei. Bd. 2, 1616. Die Küsterei baufällig; das Vermögen für deren Besserung fehlt den Leuten. Bd. 7, 1637. Der Küster hat außer freier Behausung und Proben nur 20  $\text{R}$  an Schulgeld.

#### XXXVI. Hatten.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1588. Küster Gerh. Elmendorf. Bd. 2, 1616. Dessen Sohn Johann Elmendorf seit 1602, 40 Jahre alt. Bd. 7, 1637. Dirk Borries (13, 1656), seit 1634, geb. 1608 in Scharbeck, eines Hausmanns Sohn.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 7, 1637. Dirk Borries scheint Schule gehalten zu haben; es heißt: Nur Winters Schule.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 13, 1656 eine Nebenschule in Sandhatten genehmigt.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 7, 1637. Die Gemeinde läßt die Küsterei verfallen. Der Dienst sehr geringe.

#### XXXVII. Dötlingen.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1586. Johann Sanders, Sohn des vorigen Küsters. Bd. 7, 1637. Hinrich Meyer. Bd. 13, 1656: geb. 1606 zu Dötlingen, seit 1637 da.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1616. Der Pastor hält selber Schule. Bd. 7, 1637. Eine Lehrerin, welche die Jugend fleißig unterrichtet, wird oberlich bestätigt. Bd. 13, 1656. Schulmeister Hans Gerhardt, aus Jena 1605 geboren, seit 1638; er war Soldat bei Anton Günther.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1616. Die Küsterei vor Jahren eingestürzt und nicht wieder aufgebaut. Bd. 7, 1637 die Küsterei baufällig. Bd. 13, 1656. Schule in schlechtem Stande aus Mangel der Mittel. Küsterei baufällig.

#### XXXVIII. Holle.

1. Küsterdienst. Bd. 3, 1622. Eggert, ein Schuster, seit 1575—81, wo er entsetzt. Bd. 1, 1580. Küster Diedrich Gramberg, ein Goldschmidt. Bd. 2, 1617. Seit 1591 dessen Sohn Johann Gramberg, der Küster ist ein Schneider. Bd. 7, 1637.

Der Küster sagt dem Superintendenten den Dienst auf, weil er sich von seiner Stelle nicht ernähren könne. Des Pastoren Schwiegersohn hat den Küsterdienst verwaltet, muß sich mit Krügern ernähren. Bd. 13, 1656. Detmer Claves seit 1632.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 7, 1637 kein Schulmeister da, der Pastor Rosa unterweist die Kinder. Bd. 13, 1656. Seit 1632 in Dienst Detmer Johann Claves, Küster und Schulmeister, geb. 1622 (?) zu Holle, eines Hausmanns Sohn. Schulmeister Andreas Berger, 1634 in Rodenkirchen geboren, eines Schneiders Sohn, hat von seinem Schneiderhandwerk Unterhalt. Mit Erlaubniß des Lehrers und Pastoren hält er Schule.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 13, 1656. Klippischeule in Wüfing erlaubt.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 3, 1622. Dem Küster Eggert ein Kohlhof und ein Haus von 5 Fach 1575 gegeben. Weil er noch mehr Pfarrland hat an sich reißen wollen, ward er 1581 entsetzt. Dem Nachfolger Dirk Gramberg hat Pastor Stemmer von seinem Lande abgegeben, desgleichen sonstige Gerechtigkeiten. Desgleichen hat Graf Johann Christmilder Gedächtnuß Prüven eingewiesen. Bd. 7, 1637. An einen Schulbau gedacht. Kein Küsterhaus vorhanden.

### XXXIX. Neuen-Huntorf.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1579. Sivcke Weuer (Sivcke Wever). Bd. 1, 1588. Kein Küster vorhanden; ebenso Bd. 2, 1617. Der Küster fehlt. Bd. 7, 1637. Küster und Schulmeister Diedrich Becker. Bd. 13, 1656. Küster und Schulmeister Luleff Diekmann, geb. 1626 in Wehrte (Ravensberg), seit 1655, vorher Lehrer in Delmenhorst und Dingstedt.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1617. Kein Küster und Schulmeister da, der Pastor hält selbst die Schule. Bd. 7, 1637. Schulmeister (auch Küster) Diedr. Becker. Bd. 13, 1656. Schulmeister (auch Küster) Luleff Diekmann.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 7, 1637. Die Küsterei dachlos. — Abschied: sie ist in Dach und Fach zu bringen. Bd. 13, 1656. Der Küster hat so wenig Einkommen, daß er davon nicht leben kann: 1 frei Haus, 1 Scheffel Saat, 1 Garten, 2 Kuh-

weiden und Futter für 2 Kühe, 27 Hausleute 25 gr. und 1 Scheffel Haber, 12 Rötter je die Hälfte, 30 Brinkstücker je 3 gr. Accidentien. Bd. 13, 1656. Schulhaus in gutem Stande.

XL. S a d e.

1. Küsterdienst. Bd. 1, 1588. Ein Küster vorhanden. Bd. 2, 1617. Seit 1607 Andreas Guntram aus Sandershausen. Bd. 6, 1632. Guntram noch im Dienst. Bd. 10, 1645. Des Küsters Sohn. Ist verordnet (Bd. 10, 1645), daß dreimal am Tage die Betglocke gezogen werde.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 2, 1617. Wegen der Größe des Kirchspiels müssen wohl vier Schulen gehalten werden. Küster Guntram auch Lehrer. Bd. 6, 1632. Schulmeister Vogt. Bd. 18, 1645. Des Küsters Sohn Joh. Günther (Guntram), seit 1640, geb. 1609, hat zu Bockhorn das Rechnen gelernt.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 6, 1632. Eglische haben Privatlehrer. Es wird beantragt, auf Saderberg eine Schule zu bauen und zu fördern. Abschied: für die Schule in Saderberg sollen Mittel gesucht werden. Bd. 10, 1645. Saderberg. Kirchl. Beiträge XXII, pg. 12, 1641 März 18. L. Zimmermann aus Bartenstein (Preußen), von Bismar bestätigt. Joh. Mers, Nothschulmeister, geb. 1620 zu Oldenburg, eines Küsters Sohn, von Bismar bestellt. Bd. 14, 1656. Seit 1655 Lüder Lübben, geb. 1634. Sader=Außendeich. Bd. 10, 1645. Nothschulmeister Phil. Bumisch, ein alter Mann, bestellt, dann Martin Dnken. Bd. 10, 1645. Nebenschulen zu Saderberg und Saderbollenhagen. Klipp=schule da.

4. Güter= und Bauverhältnisse. Bd. 2, 1617. Küster Guntram klagt, daß er habe Hunger und Kummer leiden müssen. Sei nichts bei der Küsterei, habe nur miseriam cum aceto. Das Küsterland sei an andere Leute vertheilt. Bd. 6, 1632. Bei der Küsterei das Dach zu bessern. Der Schulmeister soll  $9\frac{1}{2}$  Stück neuen Landes haben. 1624 sind 100 *msß*, von einem Todschläger gebüßt, der Küsterei verehrt. In einer Eingabe von 1615, Februar 25, beschweren sich Bodenius, Pastor der Gemeinde und Küster und Lehrer Guntram, daß letzterer vom Grafen Johann mit einem Stücke Landes begabt, das Land aber vom Vogte einem anderen

überwiesen sei. Der Lehrer sei treu; sie wünschten einen Triangel auf der Wurpe. Bd. 14, 1656. 1653 Schule neu gebaut. Küsterei alt, aber ziemlich. Der Küsterei für zwei Kühe Gras von hochgräfl. Gnaden verehrt.

#### XLI. Ganderkesee.

1. Küsterdienst. Bd. 5, 1641. Christopher Focken, dessen Sohn Pastor daselbst. Claus Butt. Caspar Wehrbaur (Bd. 16, 1658), seit 1620, geb. 1588 in Neustadt (Holstein), vorher Schneider, auch Lehrer in Hude, von Mag. Meibomius angenommen, zugleich Lehrer. Er soll den Altar rein halten, auf Glocken- und Uhrwerk achten, den Kirchhof sauber halten, daß kein Vieh darauf komme, die Kirche auf- und zuschließen zur rechten Zeit und die Geräte wegstellen. Der Küster vertritt den Pastoren (absentia pastoris) mit Lesen des Evangeliums und der Postille; muß dann aber einen bestellen, der an seiner Statt den Klingbeutel trägt.

2. Hauptschuldienst. Bd. 16, 1658. Caspar Wehrbaur (auch Küster), unterrichtet, aber nicht im Rechnen. Nur eine Kirchenschule. Etliche Beischulen verordnet, namentlich zu Barstrup (Bastrup), Gruppenbühen, Hengsterholz.

3. Organistendienst. Bd. 16, 1658 ein Vermächtniß Lange's von 60  $\text{ss}$  pro Organista?

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 16, 1658. Schulhaus in sehr gutem Stande. Küsterintraden: 114 Molt Hafer, 180 Hocken Roggen, 1 Kohlhof,  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Saat Roggenland, 32 gr. für das Uhrstellen, Leichen (alte 12 gr., Knechte oder Kinder 6 gr.), Kindtaufe 1 gr., Krankenbesuch 1 gr. Von Schulknaben 18 gr.

#### XLII. Haßbergen.

1. Küsterdienst. Bd. 5, 1643 von einem Küster die Rede, welcher gegen den Pastoren Injurien ausgestoßen, muß Abbitte thun und einen Armen zur Strafe kleiden. Bd. 16, 1658. Küster und Schulmeister Jochim Janisch, seit 1650 durch Strackerjan berufen, geb. 1618 in Lüneburg als Sohn eines Holzkäufers, zuerst Kaufmann in Bergen, dann Lehrer in Hude und Lüneburg. Vorher (cf. Schönemohr XLIV. ad 1) muß ein Evert zur Recke dort Küster und Lehrer gewesen sein.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 16, 1658. Jochim Janisch.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 16, 1658. Die Imprumper dürfen Schule halten.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 16, 1658. Hat keine Scheune. Küsterei und Schule in eins, sind schlecht. Einnahme: von 30 Bauern außer dem Kirchdorf 1 Stück Fleisch, 1 Brod, 1 Scheffel Haber. Von 22 Bauern in dem Kirchdorf je 3 Hocken, von Röttern 6 Garben Roggen, Rötter und Brinkfiker zusammen 53 gr., von Todten 18 gr., von Taufen 1 gr., zusammen 12  $\text{fl}$  des Jahres in allem.

#### XLIII. Hude.

1. Küsterdienst und 2. Schuldienst. Bd. 5, 1632. Heinr. Gerdes. Bd. 16, 1658. Mart. Neumann, Küster und Schulmeister, geb. 1609, Soldau; war vorher vom Superintendenten Bäckius in Westrumb bestellet. Nebenschulen nicht vorhanden, nur eine Schule, die der Küster versieht. Die Schule sei wieder versehen, heißt es, also vor 1658 dort Schule gehalten.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 16, 1658. Der Küster klagt, daß die Pröven schlecht bezahlt werden. Einnahme des Küsters: 1 Kohlgarten, 15  $\text{fl}$ , von jedem Eingepfarrten  $\frac{1}{2}$  Hocken, von Todten 6 gr., Kinder 3 gr., von Taufen eines unehelichen Kindes 6 gr., eines ehelichen 1 gr., von Copulation 3 gr. Das Schulgebäude neu. Cadovius, Superintendent, schenkt 12  $\text{fl}$  zum Schulgeld für arme Kinder.

#### XLIV. Schönemoor.

1. Küsterdienst und Schuldienst. Bd. 5, 1632 bestand dort noch keine Schule, wird aber geplant. Bd. 16, 1658. Schulmeister und Küster Evert zur Refe, geb. 1610 zu Dsnabrück, eines Tuchmachers Sohn; vorher Tuchmachermeister, dann zu Haßbergen und hier angenommen. Kein Nebenschuldienst.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 5, 1632. Die Leute erboten sich, Mittel zum Ankauf von Küsterland aufzubringen und zwar 24 Bauleute je 1  $\text{fl}$ , die fürnehmsten Rötter je 36 gr., die kleineren 16 gr. Das Kirchspiel will ein Häuslein errichten, davon sie von der Herrschaft etwas erhofft. Münstermann's verödete Stelle wird dazu in Aussicht genommen, giebt 12 (?) Zins

und 12 gr. Knechtegeld. Mit dem Hausvogt soll consultirt werden, wenn es besser Wetter. Bd. 16, 1658. Der Küster hat vom Grafen 15 *sch*, 3 *sch* Zinsen, vom Todten 12 gr., von Kindtaufen 1 gr. Küsterei und Schule neu auf des Grafen Kosten erbaut. Der Schule werden 50 Speciesthaler und 10 *sch* vermacht.

#### XLV. Stuer.

1. Küster- und Schuldienst. Bd. 5, 1641 von einer Schule die Rede. Bd. 16, 1658. Heinrich Hagena, Küster und Lehrer, 1640 vom Pastor Hermanno (Eiben) angenommen, geb. 1618 zu Stuer.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 16, 1658. Küsterei in schlechtem Stande. Küster und Lehrer: 2 Stück Acker- und Dienstland, 1 Kuh (8 *sch*), jeder Vollmeier 1 Hocke Hafer und 1 gr., jeder Halbmeier  $\frac{1}{2}$  Hocke und  $\frac{1}{2}$  gr. Küter zusammen 1 *sch* 27 gr., Leiche 3 gr., Taufe 2—3 gr., uneheliche Kinder 6 gr., Copulation 3 gr. Der Graf bewilligt Holz zum Schulbau. 6 *sch* für die Küsterei vermacht.

#### XLVI. Alteneich (Süderbroke).

1. Küsterdienst und 2a. Schuldienst. Bd. 5, 1642. Des Schulmeisters Haus muß gebessert werden. Bd. 16, 1658. Küster Albert Suhlou, geb. 1616 zu Sandstedt, war vorher in Holzwarden; derselbe muß auch Lehrer gewesen sein. (cf. Capitel IV, zu 46.)

2b. Nebenschuldienst. Bd. 16, 1658 nur eine Schule und zwar in Lehmwerder.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 5, 1642. Das Schulhaus auszubessern. Bd. 16, 1658. Küsterei in gutem Stande. Der Schulmeister hat 31 *sch* 40 gr. und Accidentien an Einnahme. Der Nebenschulmeister in Lehmwerder nur Schulgeld, sonst kein Einkommen. Mit 104 *sch* die alte Pastorei für die Lehmwerder Schule angekauft. (cf. unter Lehmwerder, Capitel IV, zu 46.)

#### XLVII. Bardewisch.

1. Küsterdienst und 2. Schuldienst. Bd. 5, 1642. Ein Küster, welcher nicht schreiben kann, wird abgesetzt und ein anderer eingesetzt; also seit 1642 wohl erst dort der Anfang zu einer Schule

gemacht. Bd. 16, 1658. Joh. Sullow, geb. 1625 zu Sandstedt, wo sein Vater Küster und Lehrer war; er hat in seiner Jugend das Schusterhandwerk in Holland gelernt.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 5, 1642. Jede Bau legt für den anzustellenden Lehrer (und Küster)  $\frac{1}{2}$   $\text{ss}$  zu den früheren Pröven. Bd. 16, 1656. Die Schule zu klein, soll gebaut werden. Einnahme des Küsters: 3 Kuhweiden, von 36 Bauleuten je 36 gr., von 24 Röttern je 9 gr., von Todten 12 gr., für Taufen 2 gr., Uhrstellen 2  $\text{ss}$  50 gr. und 18 gr. Scheuergeld. Von  $9\frac{1}{2}$   $\text{ss}$  an Zins und  $40\frac{1}{2}$  gr., Schulgeld pro  $\frac{1}{2}$  Jahr 18 gr.

#### XLVIII. Warfleth.

1. Küsterdienst. 2a. Hauptschuldienst. Bd. 5, 1633. In Warfleth ist in langer Zeit kein Küster, viel weniger ein Schulmeister gewesen. Die ganze Bauerschaft beklagt sich darüber und bittet, derselbe möge bestellet werden. Bd. 16, 1658. Joh. Schulze, geb. 1615, eines Pastoren Sohn aus Holstein, seit 1641.

2b. Nebenschuldienst. H. Glüsing erhält auf seine Kosten eine Schule in Barnefleth (an der Weser).

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 5, 1633. Sie wollen, wie vor diesem (NB!) dem Küster geben: 1. jede Bau 1 Himten Hafer, jeder Rötter 2 gr., für 2 Kühe Weide, für jedes Begräbniß 1 Huhn und 1 Brod, für die Copulation ein Paar Handschuhe oder 6 gr., für die Taufe 1 gr.; 2. für 1 Kind in die Schule zu bringen: Inspringelgeld 6 gr., Schulgeld  $\frac{1}{2}$  jährlich 18 gr.; 3. von der Kirche 2 Molt Hafer. Die Kirche besorgt aus ihren Intraden die 2 Kuhweiden, die Bauern legen noch je 1 Himten Hafer und die Rötter je 4 gr. zu. Die Gemeinde erbaut die Schule. Der Platz ist schon zu 15  $\text{ss}$  erkaufte. Bd. 16, 1656. Küsterei gut. Pröven gehen langsam ein.

#### XLIX. Berne.

1. Küsterdienst. Bd. 5, 1632. Ein Küster klagt, daß die Leute die Schweine auf dem Kirchhof füttern. Bd. 16, 1658. Hermann Stöver, 1584 zu Oldenburg geboren.

2a. Hauptschuldienst. Bd. 5, 1632. Der Schulmeister klagt über Nichtlieferung von Pröven. Bd. 6, 1658. Pastor

Neumeier klagt, er habe vor diesem eine gute Schule (Catecheten?) gehabt, sei aber in Abgang kommen, weil die Mittel fehlten und die Schule in Delmenhorst aufkam. Catecheten. Custinus Vollers (cf. Capitel IV zu 19, 5) von 1629—31. Joh. Vollers, 1½ Jahr (cf. Capitel IV; 42, 4), Conrad Bode 1646 (cf. Capitel IV zu 47, 7) und Hilbertus Herbst, seit 1654, geboren zu Berne 1629, eines Hausmanns Sohn, auf Gymnasien in Oldenburg, Bremen, studirte 1 Jahr in Jena; nach Lehrart gut, besingt die Todten mit christlichen Gesängen.

2b. Nebenschuldienst. Bd. 16, 1658. Viele Kleinkinderschulen.

3. Organistendienst. cf. Capitel IV zu 42, 4. Organist und Chronist Vollers. Bd. 16, 1658. Diedrich Schwerdtfeger, geb. 1621 zu Oldenburg, hat bei Hermanno und dem Hoforganisten Friedrich gelernt, seit 1643 angestellt, hat einen Schüler, des Küsters Sohn zu Ganderkesee.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 16, 1658. Der Küster hat kein stehendes Salarium; wo der Pastor 1 *rs*, hat er 1 Kopfstück, von Taufen 12 gr., von Kranken 2 gr., von 10 Bau-leuten zu Neuenkoop 10 Kopfstücke. Das Küstereidach schlecht. 1656. Orgel neu. Einnahme des Organistendienstes: 134 Bau-leute, darunter 5 Halbbauleute, geben 43 *rs*, 145 Röter 10 *rs* 5 gr., 2 Kuhweiden, 30 Scheffel à 10 gr. = 8 *rs* 24 gr., zusammen 61 *rs* 29 gr. Einnahme des Catecheten (Schulmeister)-dienstes: von 126 Hausleuten à 12 gr. 21 *rs*, von jedem Haus-mann 2 Hocken Gerste, von jedem Knaben für ½ Jahr 12 gr., an Todtengeld (er besingt die Todten) vom Bauern ⅓ *rs*, vom Röter ⅙ *rs*, für ein Kind 3 gr.

#### L. Delmenhorst.

1. Küsterdienst. Bd. 16, 1658. Seit 1623 Caspar Walter, geb. 1687 zu Eisenach.

2. Hauptschuldienst. Die Rectorschule (cf. des Verfassers Beiträge zur Reformationsgeschichte pg. 24. Hamelmann, hist. ecclesiastica renati ev. in Delmenhorstano comitatu) wurde aus den Aufkünften des aufgehobenen Domherrenstiftes errichtet; e. 1548 [v. Halem II, pg. 74]. Erster Rector Hermann Trabufirius; 1698 wurde das Rectorat mit der zweiten Pfarre verbunden. Bd. 16,

1658. Rector: M. Gottfried Neander, Conrector: Hermann Strackerjan, Cantor: Hinrich Hofmann.

3. Organistendienst. Bd. 16, 1658. Jacobus Fischer, seit 1647, geb. 1589 in Magdeburg, wo er die Kunst vom Domorganisten erlernte, 1636 Hoforganist in Oldenburg.

4. Güter- und Bauverhältnisse. Bd. 16, 1658. Schule und Küsterei verfallen. Lohn kommt schlecht ein. Der Rector hat 105 $\frac{1}{2}$   $\text{Rfl}$ , der Conrector 80  $\text{Rfl}$ , der Cantor 62  $\text{Rfl}$ , der Organist 62  $\text{Rfl}$  66 gr., vom Grafen je 1 Schlachtbeest, je 3 Tonnen Roggen und Gerste zur Einnahme.

#### LI. Barel.

1. Küsterdienst u. Bd. 5, 1642. Ein Schulmeister Balthasar genannt, dessen Land abgepflügt. Der Organist bittet um Restitution seines restirenden Soldes. Schulbesuch und Examen werden dem Pastoren zur Pflicht gemacht.

## Capitel X.

### Geschichte der Begründung des Volksschulwesens.

Geschichte desselben vor der Reformation. Ob Volksschulwesen vor der Reformation. Negatives Resultat. Lateinschulen vorhanden. Chorherrnstift in Oldenburg mit Schule. Schenkungen an dasselbe. Nach Auflösung desselben wird die Chorherrnschule Gymnasium. — Reformation. Stellung Luther's und Melancthon's zur Volksschule. — Graf Anton thut nichts dafür. Graf Christoph gründet 1565 eine Schule in Rastede. Graf Anton's Einziehung der Kirchengüter hat das, was von den katholischen Vicaren für die Schule geschah, zerstört. Die Klage der Butjadinger. Der Wolfenbüttler Vertrag von 1572 betont die Nothwendigkeit der Kinderschule und verspricht deren Einrichtung. Graf Johann XVI. Verdienste um die Volksschule. Die Oldenburgische Kirchenordnung von 1573 kennt nur die sonntägliche Catechismusschule, nicht die Volksschule. Jene der Ausgangspunkt für diese. — Visitationsprotocolle, Grafschaft Oldenburg betreffend. Vor 1573 nur in Rastede, Stollhamm, Tossens und Apen Schule gehalten von den Küstern. Unter Hamelmann entstehen 8 Schulen. Auf der Geest nur 2 Schulen. Hamelmann pflanzte die Volksschule auf den Küsterdienst. Schulgründungen unter Stangen und Judeg, 1597—1603. Der Druck des niederdeutschen lutherischen Catechismus, 1599. Schulgründungen unter Schlüter, 1607—37. Bestellung der letzten 13 Kirchdörfer mit Schulen, Gründung von Nebenschulen und Bekämpfung der Klipperschule auf der Marsch. Nebenschulgründungen unter Buscher und Langhorst (1637—40), unter Bismar (1640—51), unter Gerken (1653—57). — Die Grafschaft Delmenhorst. Aufhebung des Chorherrnstiftes, 1548. Trabukirius, der erste Rector. 1641 Strackerjan Superintendent. 1619 Gründung der Berner Catechetenschule. Strackerjan sorgt für Volksschulen, zuletzt (1658) in Schönemohr. — Strackerjan's Thätigkeit als Oldenburgischer Superintendent (1655—57) für das Volksschulwesen, endlich des Cadovius, 1657—67. — Güter- und Bauverhältnisse in der Grafschaft Oldenburg. Aufbesserung des in Grund und Boden bestehenden Vermögens von 1597—1667 an 15 Stellen der Marsch. Die Kirche Besitzerin des Vermögens. Wohnungsverhältnisse. Befriedigender Zustand derselben. Neubau von Küstereien in 7 Marsch-